



universität
wien

Diplomarbeit

Klinisch-psychologische Aspekte der Mensch-Tier-
Beziehung: Pilotstudie zu Zoophilie und Bestialität

Christina Maria Heissenberger

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag.^a rer. nat.)

Seebenstein, im August 2009

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Mag. Dr. Birgit U. Stetina

DANKSAGUNG

Ich möchte mich hiermit bei all denjenigen bedanken die mir auf meinem, doch oft sehr steinigen Weg des Studiums und der Fertigstellung der Diplomarbeit geholfen haben. Zu allererst möchte ich mich bei meinen beiden Brüdern bedanken, vor allem, dass sie einfach da sind, und helfen wenn es darauf ankommt. Weiters möchte ich meinen Eltern und Großeltern danken, denn ohne ihre finanzielle Unterstützung wäre es mir überhaupt nicht möglich gewesen das Studium zu absolvieren und sie haben mir geholfen weniger Sorgen zu haben. Ein großes Dankeschön auch an meinen Vater, der das Fragebogenverteilen, einsammeln, koordinieren und organisieren übernommen hat, ohne ihn wäre ich sicherlich noch immer auf der Suche nach geeigneten Personen. Damit möchte ich auch all den Verwandten, Bekannten, Freunden und allen anderen danken, die geholfen haben, den Fragebogen zu verteilen, auszufüllen und weiterzuvermitteln, ohne diese Personen, wäre es nicht gelungen in dieser kurzen Zeit, all das auf die Beine zu stellen. Danke an Georg, Ursi, Verena, Tanja, Clemens und seine Sportkollegen, Mama und ihren lieben Geschäftskolleginnen, welche all ihre Bekannten und Verwandten zum Mitmachen bewegt haben, den vielen Bekannten, wie Christl, die unermüdlich im Helfen waren

Weiters ein riesengroßes Dankeschön an meinen Vater, der im Schnellkorrekturlesen und Formulierungen finden, seine wahren Fähigkeiten gezeigt hat, Mama, dass sie mich bei all meinen Fragen und Unsicherheiten mit Ruhe und Gelassenheit auf den richtigen Weg auch mit SMS begleitet hat. Meinen Bruder Georg, ohne dessen Hilfe bei der Formatierung und immer wiederkehrenden technischen Problemen, die vorliegende Arbeit optisch nicht so ansprechend geworden wäre. Danke auch an Frau Mag. Dr. Stetina, dass sie mein Wunschthema *Zoophilie* überhaupt angenommen und mir die

Eingliederung in das Forschungsprojekt *Tierquälerei* ermöglicht hat. Dadurch konnte ich viele wertvolle Erfahrungen sammeln und meine Kompetenzen erweitern.

Im Zuge der Eingliederung war es mir möglich, meine beiden lieben Kolleginnen Nadja und Julia kennen zu lernen, sie mussten sich mit mir auseinandersetzen und mich über alles informieren. Trotz oder wahrscheinlich auf Grund der vielen Arbeit wurde das Ganze zu UNSEREM Projekt, in welche jede von uns viel Herzblut hineinsteckt(e). Mit Hilfe der beiden war es mir erst möglich, all das zu verwirklichen, wir ergänzen uns gut, arbeiteten kontinuierlich an unserem Ziel und vertratschen uns im Motiv. Nur dank deren Hilfe, der langen Kaffeehausstunden, Mails, nächtlichen Telefonaten und Korrekturvorschläge war es mir überhaupt erst möglich die Kraft und Energie für die Fertigstellung meiner Diplomarbeit aufzubringen.

Danke auch an meinen Freund, der einfach da war und versuchte mich, wo es geht zu unterstützen und aufzubauen.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	7
2 ZOOPHILIE UND BESTIALITÄT	10
2.1 DEFINITIONEN UND BEGRIFFSABGRENZUNGEN	10
2.1.1 Subgruppen zoophiler Verhaltensweisen	12
2.1.2 Zoophilie im DSM III und IV	17
2.2 PRÄVALENZ VON ZOOPHILIE	18
3 GESETZESLAGE	24
3.1 GESETZESLAGE IN ÖSTERREICH	24
3.1.1 Pornographiegesezt	25
3.1.2 Verbot pornographischer Handlungen mit Unmündigen	25
3.1.3 Verbot der Werbung für Unzucht mit Tieren.....	26
3.2 GESETZESLAGE IN ANDEREN LÄNDERN	27
3.3 ÖSTERREICHISCHES TIERSCHUTZGESETZ.....	30
3.3.1 Zielsetzung des österreichischen Tierschutzgesetzes.....	31
3.3.2 Verbot der Tierquälerei im Tierschutzgesetz	33
3.3.3 Verbot sexueller Handlungen an Tieren.....	35
4 ZOOPHILIE UND ZWISCHENMENSCHLICHE GEWALT	36
4.1 AGGRESSION UND GEWALT.....	36
4.2 ZUSAMMENHANG ZWISCHENMENSCHLICHE GEWALT UND GEWALT GEGENÜBER TIEREN.....	37
4.3 BETROFFENE TIERARTEN	39
4.4 MÖGLICHE URSACHEN ZOOPHILENVERHALTENS	42
5 EMOTIONALE KOMPETENZ UND EMPATHIE	45
5.1 KONZEPTE DER EMOTIONALEN KOMPETENZ	46

5.2 ENTWICKLUNG EMOTIONALER KOMPETENZ	49
5.2.1 Bindung und deren Bedeutung.....	49
5.3 EMPATHIE	51
5.4 RELEVANZ EMPATHISCHEN UND EMOTIONAL KOMPETENTEN VERHALTENS FÜR DIE WAHRNEHMUNG EIGENER EMOTIONEN UND DER EMOTIONEN VON TIEREN.....	52
6 METHODE.....	53
6.1 UNTERSUCHUNGSDESIGN.....	53
6.2 STICHPROBE.....	54
6.3 METHODISCHES VORGEHEN.....	55
6.4 ZIELSETZUNG.....	56
6.5 VERFAHREN	57
6.5.1 Emotionale Kompetenz Fragebogen (EKF).....	57
6.5.2 Tierquälerei.....	58
6.5.3 Fragebogen zur Erfassung von Zoophilie	59
6.5.4 Traumatische Kindheitserfahrungen	60
6.5.5 Zwischenmenschliche Gewalt	60
6.5.6 Einstellung und Empathie gegenüber Tieren	61
6.6 FRAGESTELLUNGEN UND HYPOTHESEN	62
7 ERGEBNISSE	69
7.1 Forschungsfrage 1	69
7.2 Forschungsfrage 2	93
7.3 Forschungsfrage 3	102
8 INTERPRETATION UND DISKUSSION.....	106
9 KRITIK UND AUSBLICK.....	116
10 ZUSAMMENFASSUNG	119
ABSTRACT.....	123

LITERATURVERZEICHNIS.....	125
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	130
TABELLENVERZEICHNIS	131
ANHANG	133

1 EINLEITUNG

Zoophilie, Bestialität, Zoosadismus und zoophiler Voyerismus, die sexuelle Beziehungen zu Tieren beschreiben, sind bis heute ein großes Tabuthema. Keiner will sich so recht damit beschäftigen, man weiß nicht wie man damit umgehen soll und wer dafür zuständig ist. In Österreich gibt es kaum Studien über dieses emotional aufwühlende und rechtlich nicht strafbare Thema. Wer sind denn überhaupt diese *Zoophilen*? Wie wird was wann und wo praktiziert? Und wenn es nicht strafbar ist, ist es dann überhaupt schädlich für das Tier oder den Menschen?

All das sind Fragen die dem Forscher bei seinen ersten Annäherungsversuchen mit diesem heiklen Kapitel der Mensch-Tier-Beziehung in den Sinn kommen. Es gestaltet sich sehr schwierig Antworten auf all diese Fragen zu bekommen.

Erhobene Prävalenzen beziehen sich vorwiegend auf den englischsprachigen Raum, wobei hier die Rekrutierung der Personen vor allem im Internet durchgeführt wurde, sodass der Vorteil der vollkommenen Anonymität und der längeren zeitlichen Verfügbarkeit der Fragebögen genutzt werden konnte. Teilweise konnten diese Umfragen auch in den *pro zoophilen Foren* durchgeführt werden, sodass es sich ausschließlich um informierte Teilnehmer handelte, die ihre Motive, Gründe und Vorlieben preisgaben.

In der vorliegenden Arbeit, welche eine Pilotstudie im Rahmen eines Projektes der Forschungsgruppe klinisch-psychologische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung mit dem Thema Tierquälerei darstellt, wurde aufgrund der Eingliederung des Themas in zwei schon laufende Arbeiten der Versuch unternommen, Zoophilie in österreichischen

Justizanstalten und anhand einer männlichen Vergleichsgruppe zu untersuchen. Es sollte anhand einer kleinen und speziellen Stichprobe die Prävalenz, verschiedene zoophile Vorgehensweisen und Praktiken, sowie deren Beginn untersucht werden.

Anhand aktueller Studien, wie von Beetz (2002), Miletski (2002), Williams und Weinberg (2003), die unter Kapitel 2.2 Prävalenzen von Zoophilie dargestellt werden, konnte eine mögliche Prävalenzrate zoophiler Handlungen von circa 4% erwartet werden. Untersuchungen, wie diejenige von Bensel und Kollegen zeigte, dass 11% inhaftierter Personen angaben sexuelle Mensch-Tier-Kontakte gehabt zu haben beziehungsweise anderen Personen dabei zugesehen zu haben. Trotz dieser Vorkommnisse handelt es sich bei zoophilen Handlungen in Österreich um ein nicht strafbares Verhalten. Genauere Ausführungen zur österreichischen Gesetzeslage werden in Kapitel 3.3 näher dargestellt, Vergleiche mit anderen Ländern sind im darauf folgenden Kapitel 3.4 zu finden. Mittels dieser Pilotstudie wurde auch der Bereich der emotionalen Kompetenz miterfasst, deren Bedeutung für die Wahrnehmung eigener Emotionen und Emotionen anderer, wie in Kapitel 5.4 beschrieben, von Bedeutung ist. Nähere Ausführungen zum methodischen Vorgehen, der Darstellung der verwendeten Fragebögen, den dahinterliegenden Fragestellungen und Hypothesen findet der interessierte Leser unter Kapitel 6. Ergebnisse und deren Interpretation, mit anschließender Kritik werden in den folgenden Kapiteln 7, 8 und 9 dargestellt.

Generell kann gesagt werden, dass es sich bei Zoophilie, trotz hoher Verbreitung im Internet und leichter Beschaffung von Informationen, Filmen und Fotos um ein Tabuthema handelt und sich nur wenige Personen und Institutionen damit beschäftigen (wollen).

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und einfacheren Darstellung wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie beispielsweise Teilnehmer/Innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

2 ZOOPHILIE UND BESTIALITÄT

Im folgenden Kapitel sollen unter Punkt 2.1 die verschiedensten Definitionen und nachfolgend mögliche zoophile Praktiken vorgestellt werden. Weiters wird kurz auf die etymologische Entwicklung eingegangen, sowie anschließend, anhand ausgewählter Studien unter Abschnitt 2.2 die Prävalenzen und deren Ergebnisse kurz besprochen. Das Problem mangelnder vergleichbarer wissenschaftlicher Untersuchungen im deutschsprachigen Raum und somit auch keine Angaben über Verteilungen und Vorkommnisse in Österreich werden im Kapitel 2.2 zusammengefasst.

2.1 Definitionen und Begriffsabgrenzungen

Der Begriff *Sodomie* bezeichnete die *widernatürliche Unzucht* zwischen Mensch und Tier, später wurde mit dem Begriff neben dem sexuellen Mensch-Tier Kontakt, Homosexualität und insbesondere der Analverkehr zwischen Männern beschrieben. Deswegen wurde der in der Bevölkerung sehr negativ behaftete Begriff der Sodomie durch den der *Zoophilie* ersetzt (Bolliger & Goetschel, 2005; Onmeda, 2006). Heute wird in Österreich aus den beschriebenen Gründen der Begriff Zoophilie dem der Sodomie vorgezogen (Bolliger & Goetschel, 2005).

Sodomie leitet sich von der biblischen *Stadt Sodom* ab, welche für ihr lasterhaftes Verhalten und jegliche Arten von Unzucht bekannt war. Nach religiösen Überlieferungen wurde Sodom zusammen mit der *Stadt Gomorrah* und drei weiteren Städten von Gott durch Feuer und Schwefel zerstört. Welche Arten der Unzucht genau praktiziert wurden kann nur erahnt werden, darunter fallen *Inzest*, *Nekrophilie*,

homosexuelle Beziehungen und sexuelle Verhältnisse mit Tieren. Deswegen wurde der Begriff Sodomie nicht nur für sexuelle Vorlieben zu Tieren verwendet, sondern für alle unnatürlichen Sexualpraktiken, die nicht der Zeugung von Kindern dienten (Beetz, 2002; Hehenberger, 2006; Massen, 1994). Nach Hehenberger (2006) fielen darunter: gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen, Oral und Analverkehr, Masturbation und Coitus Interruptus, all das, was nicht dem von der Kirche erlaubten Fortpflanzungsritual entsprach. In einigen Ländern, wie England und Frankreich, wird mit Sodomie auch heute der homosexuelle Analverkehr beschrieben. Um Beziehungen zu Tieren darzustellen, wird in diesen Ländern der Begriff Bestialität verwendet (Fischer, 2006; Massen, 1994)

Das englische Wort *bestiality* stammt aus dem 17. Jahrhundert und leitet sich von dem lateinischen Begriff *bestilitas* ab. Dieser Begriff wurde von Thomas von Aquin für primitives Verhalten, wie den sexuellen Verkehr zwischen Mensch und Tier und tierischen Geschlechtsverkehr verwendet (Beirne, 2006).

Sexuelle Verhältnisse mit Tieren sollten daher mit dem Wort *Zoophilie* oder *Zoophilia* aus dem englischen Sprachgebrauch, bezeichnet werden. Denn nach Massen (1994) umfasst Sodomie nur den Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Tier, während Zoophilie alle sexuellen Formen der Mensch-Tier-Beziehung umfasst. Das Wort Zoophilie kommt aus dem Griechischen und heißt übersetzt *Tierliebe*, es setzt sich aus den Wörtern *zoon* für Tiere und *philein* für lieben zusammen. So beschreibt sich auch der Großteil des zoophilen Personenkreises, sie agieren aus vollkommener Liebe zu ihrem Tier und nennen sich selbst *Zoophile* oder *Zoos* (Anonym, 1999; Beetz, 2008). Eine neuere Definition von Miletski (2002) beschreibt Zoophilie als eine emotionale Verbindung zu Tieren, welche zu einer Präferenz von Tieren als Sexualpartner führt.

Während *Bestialität* jeglichen sexuellen Kontakt mit Tieren, wodurch der Mensch sexuelle Befriedung erfährt, bezeichnet (Beetz, 2008). All die beschriebenen Definitionen verleiten Zoophilie als eine spezielle Form der Tierliebe anzusehen, doch es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei sexuellen Kontakten mit Tieren um Tierquälerei handelt. Stupperich (2006) definiert Tierquälerei folgendermaßen: „Generell versteht man unter Tierquälerei Erleben und Verhalten eines Menschen in der Interaktion mit Tieren, bei welchem aktiv (physische oder psychische Misshandlung oder Tötungen, sexueller Missbrauch) oder passiv (zum Beispiel Vernachlässigung oder Verwahrlosung) Gewalt gegen das Tier ausgeübt wird“ (Stupperich, 2006, S. 85).

2.1.1 Subgruppen zoophiler Verhaltensweisen

Es gibt eine große Menge zoophiler Verhaltensweisen, mit unterschiedlichsten Bezeichnungen und überlappenden Handlungsbereichen, wobei in diesem Kapitel ein kurzer Überblick über die von Massen (1994) beschriebenen Grundformen der Zoophilie, als auch über den zoophilen Voyeurismus und Exhibitionismus, Zooantrophie, Zooerastie, Kynophilie, Zoosadismus und deren Eingliederung in die beschriebenen Grundformen gegeben werden soll. Der Aufbau bezieht sich auf dem Tier zugefügten Schaden und der Beteiligung des Tieres in den sexuellen Praktiken.

Bei dem zufälligen Erlebnis und der *latenten Zoophilie*, handelt es sich um Gedanken oder sexuelle Anreize durch den Anblick der Geschlechtsorgane eines Tieres oder des Geschlechtsverkehrs zwischen Tieren. Es handelt sich also um zoophile Phantasien, wobei die Befriedigung meist ohne Tier stattfindet (Massen, 1994). Darunter fällt auch der von Beetz (2002) beschriebene *zoophile Exhibitionismus und Voyeurismus*, wobei der Körperkontakt mit dem Tier minimal ist. Als Beispiel sei der von Mc Nally und

Lukach (1991, zitiert nach Beetz, 2008) beschriebene geistig beeinträchtigte Mann, der vor großen Hunden masturbierte. Die einzige Art des körperlichen Kontaktes bestand, darin, dass er sich an den Hunden rieb und diese nach seiner Triebbefriedigung sein Ejakulat ablecken lies. Bei dieser Form von Zoophilie kommt dem Tier am wenigsten Schaden zu, da *der zoophile Voyeur oder Exhibitionist* meist schon durch die Anwesenheit von Tieren sexuelle Befriedigung erlangt, und Tiere, wenn sie zum Beispiel auf einer Weide stehen, dadurch nicht eingeschränkt werden (Massen, 1994).

Die *zoophile Schaulust* bezeichnet wieder den Anblick tierischer Geschlechtsorgane oder des Geschlechtsverkehrs, wobei es aber dadurch sofort zu einer körperlichen Erregung kommt. Die Vorlieben zeigen sich unter anderem im betrachten tierpornographischen Materials, wie Bildern, Filmen und Fotos oder in speziellen Bordellen, wobei die Lust durch ein Tier erhöht, aber die Triebbefriedigung meist ohne dieses geschieht. Generell wird auch hier das Tier noch in keine konkrete Handlung miteinbezogen, Schaden erleiden die Tiere ausschließlich durch die Kontakte, welche auf den Fotos, Filmen oder in den Tierbordellen zustande kommen. Wobei dieses Material im Internet nach dem Eingeben einschlägiger Schlagwörter für jeden zu finden und zu bekommen ist (Massen, 1994). Als spezielle Unterform der Zoophilie bei der dem Tier wenig Schaden zugefügt wird ist die *Zooanthropie* zu nennen. Darunter ist das Identifizieren mit einem Tier gemeint ist, Zooanthropie oder aber die Imitation eines Tieres wird als *Zoomimic* beschrieben. Als spezielle Art der Nachahmung eines Tieres wird der *Zoomimic Masochismus* genannt, wobei Menschen Tierrollen in masochistischen Sexualpraktiken nachahmen (Beetz, 2008). Hier kommt es oft vor, dass sich Personen zum Beispiel als Hund Maulkorb, Halsband oder Leine anlegen lassen, während bei der Nachahmung als Pferd Zügel und Peitsche verwendet werden.

Frotteure finden ihren sexuellen Anreiz durch Berührungen des Tieres, wobei hier vor allem das weiche Fell als Auslöser dient. *Frotteure* versuchen beispielsweise ihren Körper an dem des Tieres zu reiben, wobei der Kontakt der Geschlechtsteile nicht unbedingt stattfinden muss. So versuchen diese Personen durch anscheinend zufällige Kontakte mit einem Tier zur sexuellen Befriedigung zu gelangen. Vorwiegend stellen wiederum Hunde, Pferde, aber auch Kleintiere wie Kaninchen bevorzugte Objekte dar (Massen, 1994).

Die Gruppe, die *das Tier als Instrument der Selbstbefriedigung* verwendet, finden vor allem an den Geschlechtsteilen der Tiere gefallen. Das oberste Ziel des Menschen ist seine Triebbefriedigung wobei das Tier als Hilfsmittel eingesetzt wird. Es besteht meist noch keine ausschließliche Fixation, Tiere werden als Mittel zum Zweck verwendet, Wie unter dem von Krafft Ebbing beschriebenen Begriff der *Zooerasty*, welcher alle pathologischen sexuellen Mensch-Tier-Beziehungen benennt beschrieben verwendet. Der Geschlechtsverkehr wird als *Zooerasterie* beschrieben. Masters hingegen beschrieb unter *Zooerasty*, fehlende Emotionen während des sexuellen Aktes, sodass dieser mit Masturbation gleichzusetzen sei (Beetz, 2008). Das bedeutet, dass hier dem Tier vor allem die Rolle zur Befriedigung des Menschen zukommt, und die Bedürfnisse des Tieres wenig respektiert werden (Massen, 1994).

Handlungsfetischisten setzen das Tier meist als Ersatz für Menschen ein, wobei sich ihre Handlungen auf aggressives Verhalten beziehen. Unter anderem werden sadistische Verhaltensweisen an den Tieren ausgeübt, wobei ihnen große Schmerzen und Leiden zugefügt werden (Massen, 1994). Die Gruppe der Handlungsfetischisten kann auch der Form der *Zoosadisten*, welche alle Praktiken, in denen Gewalt gegenüber Tieren angewendet wird, zugeordnet werden. Eine weit verbreitete Art des *Zoosadismus* stellen

die *Pferderipper* dar, welche Pferde vor allem im genitalen Bereich verletzen, und sich daraus Befriedigung verschaffen. Mittlerweile gibt es eigene Internetseiten, wie <http://www.pferde-notruf.de/> auf denen aktuelle Taten, Hilfe sowie rechtliche Hinweise für betroffene Tierbesitzer angeboten werden. Es gibt auch Prostituierte, die ihren Freiern erlauben Tiere mitzubringen und diese dann vor/bei dem Koitus umbringen, um die sexuelle Erregung des Freiers zu steigern. Eine Form stellt hier der *coitus in anum* dar, wobei Hühnern oder Gänsen das Genick gebrochen oder durchtrennt wird um dadurch zu einem Orgasmus zu gelangen (Rosenbauer, 1998) und sich diese Gruppe durch aggressives oder für das Tier sogar tödliches Verhalten ausweist.

Wenn Personen ausschließlich Tiere als Sexualpartner vorziehen, wird von dem *Tier als Fetisch* gesprochen. Dabei beschreiben sich die Betroffenen als Tierliebhaber, wobei deren Ziel in der eigenen Triebbefriedigung durch das Objekt Tier verankert ist. Diese Gruppe fällt in der vorliegenden Arbeit unter die Hauptkategorie der Zoophilen, also unter die *Tierliebhaber*, die sexuelle Handlungen mit dem Tier als normal in einer Partnerschaft beschreiben (Massen, 1994).

Manche Personen suchen *körperliche Nähe und Wärme* bei Tieren, die sich unter anderem aus einer tiefen Bindung zwischen Mensch und Tier ergibt. Zu bereits bestehender Tierliebe, kann der sexuelle Aspekt dazukommen, denn schließlich möchte man alles mit seinem liebenden Tier teilen. Wobei hier das Bedürfnis nach körperlicher Nähe und das Gefühl des geborgen seins gestillt wird (Massen, 1994).

Personen, die *ein Tier als Ersatz für einen humanen Sexualpartner* einsetzen tun dies aus verschiedensten Gründen, der sexuellen Not und keiner Verfügbarkeit eines menschlichen Partners, sowie aus sexueller Verlegenheit. Dazu zählen Personen, die

sich unattraktiv finden, an körperlichen Behinderungen oder sonstigen Gebrechen leiden, einige dieser haben keinen Zugang zu Prostituierten und legen sich deshalb aus leichter Verfügbarkeit ein Tier als Ersatz zu (Massen, 1994).

Während sich die beschriebenen Praktiken auf eine Vielzahl von Tieren umlegen lassen, liegt die sexuelle Präferenz bei der *Kynophilie* ausschließlich bei Hunden. Meist wird der Hund als Partnerersatz angesehen und sexuelle Befriedigung ausschließlich durch den Hund erreicht, sodass die Kynophilie auch der Gruppe, die Tiere als Ersatz eines menschlichen Partners wählen, zugeordnet werden kann. Kynophilie stellt in dem beschriebenen Ausmaß eine Paraphilie dar und durch das Verheimlichen dieser Beziehung entsteht bei den Betroffenen ein hoher Leidensdruck, welcher sie immer mehr zu ihrem Partner den Hund heranzieht (Miomedi, 2009).

Im Gegensatz zu der Gruppe, welche das Tier ausschließlich als Partnerersatz ansieht, wird bei der Personengruppe, die das *Tier als frei gewählten Sexualpartner* wählt, zusätzlich zu menschlichen Sexualkontakten Mensch-Tier-Kontakte vorgenommen. Hierbei beginnt die sexuelle Handlung meist aus Neugier und je nachdem wie erfolgreich und lustbetont sie bewertet wird, kommt es zu fortlaufenden Wiederholungen (Beetz, 2008; Massen, 1994). Die angeführten Formen zoophiler Praktiken können sich im Laufe des Lebens ändern und wechseln, sodass immer nur eine momentane Einschätzung des zoophilen Personenkreises möglich ist (Massen, 1994).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die verschiedenen Formen der Zoophilie vor allem hinsichtlich des dem Tier zugefügten Schadens und hinsichtlich der Tierpräferenz unterscheiden. Die beschriebenen Praktiken treten auch zusammen auf,

und können wie im beschriebenen Abschnitt nicht vollkommen getrennt betrachtet werden. In der vorliegenden Arbeit wird der Klarheit halber nur zwischen gewaltsamen (*bestialischen*) und nicht gewaltsamen (*zoophilen*) Handlungen unterschieden.

2.1.2 Zoophilie im DSM III und IV

Im DSM-III (*Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, 1980) der APA (*American Psychological Association*) wurde Zoophilie unter dem Überbegriff der *Paraphilien* beschrieben. Wobei Paraphilie, als unnatürliche oder bizarre Vorstellung oder Handlung, die zu sexueller Erregung führen, definiert wurde. Die diagnostischen Kriterien für Zoophilie sind laut DSM-III der Geschlechtsverkehr oder die Vorstellung einer sexuellen Beziehung mit einem Tier, welches das Ziel der sexuellen Erregung hat. Im DSM-III-R (revised) wurde Zoophilie als kein einzeln auftretendes klinisches Problem betrachtet, sodass es unter die Kategorie nicht näher beschriebener Paraphilien (302.9) eingeordnet wurde. Im DSM-IV (Paraphilie DSM-IV 302.9) kam es zu weiteren Änderungen. Paraphilien wurden genauer beschrieben als, intensive sexuell erregende Vorstellungen, Antriebe oder Verhaltensweisen, die folgendes involvieren: 1. unbelebte Objekte, 2. leiden; Demütigung oder Erniedrigung eines selbst oder seines Partners, 3. Kinder, oder andere nicht einwilligende Personen, 4. über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten. Es sollen sexuelle Fantasien, Antriebe oder Handlungen, die klinisch relevanten Stress oder Schaden in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Lebensbereichen verursachen vermieden werden (American Psychiatric Association, 1995).

Hinsichtlich Zoophilie ist es von Bedeutung, dass ein Tier keinen gleich gestellten Partner darstellt, der demnach auch keine Einwilligung zu sexuellen Handlungen geben kann. Auch wenn manche Zoophile meinen, ihr Tier würde das vollkommen freiwillig und gerne machen, handelt es sich bei größeren Tieren, die keine körperlichen Schäden erleiden, eher um Konditionierung und Gewöhnung als um den freien Willen des Tieres mit einem menschlichen Partner sexuelle Handlungen zu vollziehen.

2.2 Prävalenz von Zoophilie

Prävalenzen im Bereich Zoophilie und Bestialität bewegen sich zwischen 3 und 11%, die große Bandbreite lässt sich unter anderem anhand der rekrutierten Stichprobe erklären. Frauen weisen tendenziell einen geringeren Wert von 2 bis 3%, auf. Weitere Unterschiede werden durch die Definitionen von Zoophilie vorgegeben, handelt es sich dabei ausschließlich um sexuelle Mensch-Tier-Kontakte oder fallen auch tierpornographische Inhalte oder Fantasien über mögliche zoophile Handlungen darunter. Die durchgeführten Studien liegen außerdem Jahre und sogar Jahrzehnte auseinander, demnach wird eine Vergleichbarkeit erschwert. Im nachfolgenden Kapitel wird die älteste Untersuchung, der Kinsey Report (1948) beschrieben, weiters werden anhand ausgewählter Studien, wie von Bensel & Kollegen (1984), Miller & Knutson (1997) Prävalenzraten inhaftierter Personen dargestellt. Aktuelle Studien, wie von Miletski (2002), Beetz (2002), Williams und Weinberg (2003) dienen als Grundlage der Vergleichbarkeit für die vorliegende Pilotstudie.

Eine der ersten Studien im Bereich der sexuellen Mensch-Tier-Kontakte stellt der *Kinsey Report* (1948), der unter anderem die Prävalenz von Zoophilie erfasst, dar. Er

untersuchte diese anhand einer amerikanischen Population von ca. 5000 Personen. Dazu wurden von 1938 bis 1947 ca. 20.000 Interviews geführt. Kinsey und Kollegen (1948) kamen zu folgenden Ergebnissen: die durchschnittliche Prävalenz für Zoophilie lag bei Männern bei 8% und bei Frauen bei 3%. Die Vermutung, dass Zoophilie am Land häufiger aufträte als im städtischen Bereich bestätigte sich mit 17% der männlichen Landbevölkerung, welche mindestens einmal einen Orgasmus durch Mensch-Tier-Kontakte erlebte. Nach Kinsey und Kollegen hatten 40 bis 50% der Jugendlichen am Land mindestens einmal einen sexuellen Kontakt mit einem Tier, in manchen Gemeinden lag der Prozentsatz bei bis zu 65% (Kinsey, Pomeroy & Martin, 1955). Kritik am Kinsey Report findet man unter Zeitschrift (2003), wobei seine Daten als manipuliert dargestellt werden, denn die Rekrutierung der befragten Männer fand demnach vor allem in Ghettos, Gefängnissen und Schwulenbars statt, außerdem wurden die Daten angeblich hinsichtlich seiner eigenen sexuellen Vorlieben maßgebend geprägt und das Thema Homosexualität vorwiegend behandelt. Trotz all der Kritik stellt der Kinsey Report eine auf Grund der Anzahl an befragten Personen wichtige Studie dar. Die Glaubwürdigkeit der Kritik, die über 50 Jahre nach der Untersuchung veröffentlicht wurde ist schwer nachprüfbar und kann dadurch nur eingeschränkt gesehen werden.

1974 führte Hunt eine dem Kinsey Report ähnliche Studie durch, in welcher die Prävalenz von Zoophilie anhand einer kleineren amerikanischen Stichprobe (ca. 2000 Personen) untersucht wurde. Er kam zu dem Ergebnis, dass ca. 5% der Männer und 2% der Frauen mindest einmal sexuelle Kontakte mit Tieren hatten. Wobei 80% der Männer ihren ersten sexuellen Tierkontakt vor dem 15. Lebensjahr begingen und mehr als 50% der Befragten sexuelle Erlebnisse mit einem Hund vollzogen. Die im Vergleich zu Kinsey geringeren Angaben wurden mit der durch die in den vergangenen 20 Jahren

vermehrte Verstärkung und die damit einhergehende geringere Verfügbarkeit von Tieren erklärt (Hunt, 1974, zitiert nach Beetz, 2002).

Alvarez und Freinhar (1991) untersuchten die Prävalenz von Zoophilie in einer im Vergleich zu der Untersuchung von Kinsey und Hunt, sehr speziellen Stichprobe. Diese setzte sich aus 20 medizinischen und 20 psychiatrischen Patienten zusammen. Weiters wurden 20 Personen des psychiatrischen Krankenpersonals befragt. 55% der psychiatrischen Patienten beschrieben Fantasien über Zoophilie oder hatten mindestens einen sexuellen Kontakt mit Tieren. In der Gruppe der medizinischen Patienten fantasierten 10% über sexuelle Kontakte mit Tieren, während in der Gruppe des psychiatrischen Personals ein Prozentsatz von 15 angegeben wurde (Alvarez und Freinhar, 1991, zitiert nach Beetz, 2002). Auch Studien von Miletski (2002) und Beetz (2002) bestätigen einen Zusammenhang zwischen psychischen Problemen und der Neigung zu Zoophilie.

Im Hinblick auf die vorliegende Arbeit wird die Studie von Miller und Knutson (1997), welche Zoophilie unter Inhaftierten untersuchte, vorgestellt. Wobei 11% der Inhaftierten schon einmal jemandem bei einem sexuellen Akt mit einem Tier gesehen oder selbst involviert waren. Ähnliche Ergebnisse finden sich auch bei Bensel und Kollegen (1984), die Forschergruppe untersuchte gewalttätige Straftäter im Vergleich zu einer nicht gewalttätigen Kontrollgruppe. 3,9% der inhaftierten Stichprobe gaben an, schon ein Mal sexuelle tiergerichtete Kontakte gehabt zu haben (Miller und Knutson, 1997, Bensel et al., 1984, zitiert nach Beetz, 2008). Wie auch in den vorhergehenden Studien beschrieben, wurden auch hier ausschließlich Männer befragt, sodass ein Geschlechtervergleich hinsichtlich zoophiler Vorlieben nicht möglich ist. Zudem ist

eine Verallgemeinerung der Studien, auf Grund der unterschiedlichen Vorgehensweisen und der dazwischen liegenden sieben Jahren nur schwer möglich.

Eine neuere Untersuchung wurde von Miletski (2002) durchgeführt, wobei die 82 Männer und 11 Frauen, durch vorhergehende Informationen, auf einer einschlägigen Internetseite, als Personen mit zoophilen Neigungen identifiziert wurden. Sie bekamen einen von Dr. Miletski selbst entworfenen Fragebogen zugesandt, welcher nach Beantwortung wieder an die Autorin zurückgeschickt wurde. Die Rücklaufquote lag bei 62%, und das Durchschnittsalter der Teilnehmer bei 36 Jahren. Von den befragten Personen hatten ca. 48% einen College- oder Universitätsabschluss, 38% eine höhere Schulbildung. 45% waren ledig und 32% verheiratet. Bezüglich ihres Charakters beschrieb sich der Großteil als schüchtern, zurückhaltend, Einzelgänger und sie gaben an, keine oder nur wenige Freunde zu haben. Ähnliche Ergebnisse finden sich auch bei Alvarez und Freinhar (1999). Die sexuellen Fantasien der Befragten bezogen sich vorwiegend, mit 76,3%, auf den Geschlechtsverkehr mit einem Tier, weitere Fantasien umfassten zum Beispiel anderen Personen beim Geschlechtsverkehr mit einem Tier zuzusehen. Miletski kam zu dem Resultat, dass es unter einigen der von ihr befragten Personen eine sexuelle Orientierung in Richtung der Tiere gibt, das heißt dass diese Personen ausschließlich sexuelle Kontakte mit Tieren haben (Miletski, 2002; 2005)

Beetz (2002) führte eine größere Untersuchung zu dem Thema Zoophilie und Bestialität durch, wobei das Augenmerk auf die Stichprobengröße gelegt wurde. Es wurde versucht, viele Teilnehmer aus unterschiedlichen Ländern zur Teilnahme zu gewinnen. Dafür wurden alle Befragungsinstrumente sowohl in englischer, als auch deutscher Sprache vorgelegt. Die Befragung wurde im Internet durchgeführt, wobei auch die Möglichkeit bestand alle Fragebögen per Post an die Autorin zu retournieren. 245

Personen bekamen die Fragbogenbatterie, wovon 116 ausgefüllt zurückkamen. Die Stichprobe besteht demnach aus 113 männlichen und 3 weiblichen Probanden. Das Durchschnittsalter lag hier bei 30,3 Jahren und 39,3% hatten einen Collegeabschluss. 23% der Befragten hatten überwiegend mit Tieren sexuelle Kontakte und 22,1% hatten ausschließlich zoophilen Geschlechtsverkehr, wobei mit 77,7% Hunde die bevorzugte Spezies war (Beetz, 2002). Ergebnisse von Beetz (2002) stützen die von Miletcki (2002) gewonnenen Ergebnisse, hinsichtlich der Geschlechterverteilung, der Ausbildung, des Durchschnittsalters und der sexuellen Fantasien.

Vergleichbare Ergebnisse finden sich auch bei der von Weinberg und Williams (2003) durchgeführten Studie zum Thema Zoophilie, wobei 120 vorinformierte Teilnehmer für die Untersuchung gewonnen werden konnten. Die wiederum überwiegend männlichen Teilnehmer hatten mit 27 ein etwas geringeres Durchschnittsalter als die Vorstudien von Beetz (2002) und Miletcki (2002). Mit 83% der Befragten, welche über einen Collegeabschluss verfügen, sind hier im Vergleich zu den beiden vorherigen Untersuchungen auch höhere Werte gefunden worden. Der Großteil der Befragten (93%) beschrieb sich selbst als Zoophilie, wovon sich der sexuelle Kontakt mit 81% auf Oralverkehr mit dem Tier, zu 75% auf Vaginalverkehr und zu 68% auf Masturbation eines Tieres zusammensetzte (Williams & Weinberg, 2003).

Es haben sich generell nur wenige Autoren und wissenschaftliche Arbeiten mit dem Thema Zoophilie, deren Prävalenz und den unterschiedlichen Praktiken beschäftigt. Leider gibt es im deutschsprachigen Raum keine vorhandenen wissenschaftlichen Studien, die Vergleiche zulassen oder Prävalenzen in verschiedenen Populationen aufzeigen, sodass als Vergleich die in diesem Bereich älteste und umstrittene Studie, der Kinsey Report über das sexuelle Verhalten des Mannes, unter anderem als Basis dient.

(Beetz, 2002; Bolliger & Goetschel, 2005; Kuhtz-Böhnke, 2006). Die vorliegende Arbeit bezieht sich bei Prävalenzen, Angaben über Alter und Ausbildung weiters auf neuere Untersuchungen von Miletski (2002), Beetz (2002) und Williams & Weinberg (2003). Durch die unterschiedlichen Stichprobengrößen, Vorgabearten und dem doch großen zeitlichen Abstand gestaltet sich eine Verallgemeinerung der beschriebenen Prävalenzen schwierig. Generell kann eine Prävalenzrate zwischen 5 und 8%, beziehungsweise wie Studien von Miller und Knutson in Justizanstalten gezeigt haben, bei bis zu 11% liegen.

3 GESETZESLAGE

Wie in der Einleitung schon erwähnt, handelt es sich bei zoophilen Praktiken um kein rechtlich strafbares Delikt, einzig und alleine das Tierschutzgesetz stellt das Verbot sexueller Handlungen mit Tieren dar, welche unter Kapitel 3.3 näher dargestellt werden. Um eine Übersicht über die aktuelle Gesetzeslage zu haben wird unter 3.1 die Gesetzeslage in Österreich und unter Kapitel 3.2 der Vergleich mit anderen Ländern dargestellt.

3.1 Gesetzeslage in Österreich

Sexuelle Handlungen an und mit Tieren waren in Österreich durch den § 130 des 1852 erlassenen Gesetzbuches unter dem Begriff *Unzucht mit Tieren* verboten. Diese Handlungen wurden mit Freiheitsstrafen von einem bis zu fünf Jahren sanktioniert. Seit 1971 ist Zoophilie nicht mehr verboten und somit auch nicht strafbar. Vor 1970 wurden ca. 50 Personen jährlich wegen Unzucht mit Tieren angeklagt (Bolliger & Goetschel, 2005).

Einzig und allein der Vertrieb aller Darstellungen pornographischen Materials in Druckwerken, Laufbildern oder anderen Formaten, sowie deren Import, Export oder Transport, sind verboten. Doch der Besitz, sowie die Herstellung für den Eigenbedarf ist erlaubt. Danach herrscht in Österreich die paradoxe Situation, dass sexuelle Handlungen nach dem *Strafgesetzbuch StGB* nicht verboten sind, jedoch deren bildliche Darstellung. Die Tiere werden hier einzig und alleine durch das österreichische Tierschutzgesetz

geschützt (Massen, 1994). Nähere Ausführungen zum österreichischen Tierschutzgesetz werden unter Kapitel 3.3 dargestellt.

3.1.1 Pornographiegesezt

Das österreichische Pornographiegesezt umfasst drei Bereiche. Den *Jugendschutz*, wobei Jugendliche vor pornographischen Darstellungen geschützt werden sollen, dabei soll die psychische und sexuelle Entwicklung von Personen durch Auswirkungen von vor allem harter Pornographie geschützt werden. Der *Belästigungsschutz*, welcher versucht, Personen die nicht explizit ihr Einverständnis zu der Betrachtung von pornographischen Inhalten gegeben haben, zu schützen. Der *Darstellerschutz* bezieht sich auf Darsteller, welche vor allem in harter Pornographie, wie Kindes- oder Gewaltpornographie mitwirken. Um diese vor Missbrauch und Gewalt zu schützen ist der Umgang, also jeglicher Vertrieb und Gebrauch, mit diesen Materialien verboten. Damit soll der Konsum und die darauf basierende Nachfrage gesenkt werden. Im Bezug auf tierpornographisches Material kann nur mit dem Jugend und Belästigungsschutz versucht werden, die Verbreitung dieses Materials einzudämmen. Weiters können Darsteller, welche zu sexuellen Handlungen mit Tieren gezwungen werden, davor geschützt werden. Leider werden Tiere auch hier nicht annähernd ausreichend geschützt und das Tierschutzgesetz alleine reicht als mögliche Ursache für die Strafbarkeit von Pornographie nicht aus (Kienapfel & Schmoller, 1999).

3.1.2 Verbot pornographischer Handlungen mit Unmündigen

In das Verbot pornographischer Darstellungen mit Unmündigen, fallen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und auch Tiere. Somit ist es verboten, geschlechtliche

Handlungen mit Tieren oder auch deren filmische Aufnahme zu vollziehen. Hier kann sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe mit bis zu 360 Tagessätzen verhängt werden. In dem beschriebenen Gesetz werden erstmals explizit Tiere angesprochen, doch es geht wiederum um den Schutz des Menschen, denn es soll eine ungestörte sexuelle und allgemeine psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ermöglicht werden (Wegscheider, 2003). Der Anblick von tierpornographischem Material oder dessen Ausübung wird demnach als Gefährdung für die Entwicklung eines Kindes angesehen.

3.1.3 Verbot der Werbung für Unzucht mit Tieren

Im Verbot der Werbung für Unzucht mit Tieren, wird mittels des beschriebenen Paragraphen erstmals Tierunzucht explizit beschrieben: „Strafbar ist wer in einem Druckwerk, in einem Laufbild oder sonst öffentlich (§69) zur Unzucht mit Tieren auffordert oder Sodomie in einer Weise öffentlich gutheißt, die geeignet ist, *sodomistische* Handlungen nahe zu legen“ (Wegscheider, 2003, S. 369). Wie erwähnt, sollen hier wiederum Personen vor unfreiwilliger Konfrontation mit dem Thema Sodomie oder Zoophilie geschützt werden. (Wegscheider, 2003). Wie aus den oben beschriebenen Gesetzen und Verboten ersichtlich ist, liegt hier das Hauptaugenmerk jeweils auf dem Schutz der Personen, die durch den Anblick einschlägiger Videos oder Bilder Schaden davon tragen könnten. Da nicht ausreichend auf den Schutz der Tiere eingegangen wurde, wird im folgenden Abschnitt 3.3 das aktuelle Tierschutzgesetz behandelt und tierschutzrelevante Aspekte bezüglich Zoophilie herausgearbeitet.

3.2 Gesetzeslage in anderen Ländern

In diesem Kapitel soll ein kurzer Überblick über die Gesetzeslage anderer Länder im Vergleich zu Österreich gegeben werden. Hauptaugenmerk wird darauf gelegt, ab wann die aktuellen Gesetze gelten und die Unterscheidung zwischen sexuellen Handlungen mit Tieren und den Besitz, beziehungsweise die Verwendung tierpornographischen Materials.

In Deutschland waren sexuelle Handlungen mit Tieren bis 1969 nach dem Reichsstrafgesetzbuch verboten. Jedoch erfasste der angeführte Paragraph nicht nur Unzucht mit Tieren, sondern auch homosexuelle Handlungen, sodass es 1935 zu einer Trennung in einerseits Unzucht mit Tieren und andererseits in gleichgeschlechtlichen Verkehr kam. Sexuelle Verhältnisse mit Tieren konnten mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren und dem Verlust des Eherechts geahndet werden. Seit 1. April 1970 werden zoophile Handlungen nicht mehr strafrechtlich verfolgt, obwohl bis 1970 ca. 200 Personen im Jahr verurteilt wurden. Tiere werden wie bei der österreichischen Gesetzeslage nur durch das bestehende Tierschutzgesetz geschützt. Der Vertrieb, An- und Verkauf tierpornografischen Materials wird auch hier durch das Pornographiegesetz verboten. Nur Material in Form von Eigenbedarf ist erlaubt (Anonym, 1999; Bolliger & Goetschel, 2005; Maisack, 2006). Wobei einige Tierschutzvereine, wie der Verein *Stumme Schreie - Verein gegen den sexuellen Missbrauch von Tieren* immer wieder durch Petitionen, Unterschriftenlisten und Flyer versuchen auf die momentane im Sinne der Tiere nicht akzeptable Gesetzeslage in Deutschland hinzuweisen (Petry-Floyd, 2005).

Ähnlich wie in Deutschland zeigt sich die Situation auch in der Schweiz, denn auch hier gibt es kein generelles Verbot von sexuellen Handlungen mit Tieren, nur in zwei Kantonen gibt es diese Verbote, was wiederum zu einer noch größeren Unsicherheit und Desorientierung führt, da nicht eindeutig ist, was wo verboten ist. (Bolliger & Goetschel, 2005). Auch hier haben sich wie in Deutschland Interessensgruppen zusammengeschlossen, die versuchen durch Öffentlichkeitsarbeit das Tabuthema Zoophilie sowie die auch hier unzureichende Gesetzlage zu verändern, beziehungsweise auf dieses Problem aufmerksam zu machen (Bolliger, 2009).

In Großbritannien wurde durch das 1956 eingeführte *Gesetz über Sittlichkeitsdelikte* Zoophilie unter Strafe gestellt, wobei schon der Versuch einer sexuellen Handlung rigoros bestraft wurde. Analer als auch vaginaler Geschlechtsverkehr mit einem Tier wurde mit bis zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe geahndet. 1984 wurden die bestehenden Gesetze überdacht, man kam zu der Einigung, Zoophilie nicht aus dem Gesetzestext herauszunehmen, aber das Strafmaß zu mildern. 2002 wurde Zoophilie im *Sexualstrafrecht* verankert, welche jedoch mit einer Maximalstrafe von fünf Jahren Freiheitsentzug geahndet werden konnte. In Großbritannien wird Zoophilie anders als in den zuvor vorgestellten Ländern als *Sexualstraftat* gesehen, da die Tiere nicht in der Lage sind ihre freiwillige Zustimmung geben zu können und es somit gegen tierische und menschliche Würde verstoße (Bolliger & Goetschel, 2005). Mit dieser Gesetzeslage dient Großbritannien für viele Tierschützer in anderen Ländern als Vorbild und es wird angestrebt, ähnliche Verbote durchzusetzen, um das Tier vor diesen körperlichen Übergriffen zu schützen.

In den USA, sowie in der Schweiz besteht kein allgemeingültiges Gesetz über das Verbot von zoophilen Praktiken. Bis ins letzte Jahrhundert war Zoophilie in allen

Bundesstaaten bis auf Illinois und New Hampshire verboten und sogar mit bis zu lebenslangen Haftstrafen sanktioniert. In circa 20 Bundesstaaten wurden diese Gesetze aufgrund der Bezugnahme auf den unter 2.2 dargestellten Kinsey Report, in dem zoophile Handlungen meist als reine Neugier von Jugendlichen in der Pubertät angesehen werden, abgeschafft. In den anderen Staaten hingegen bestehen Gesetze gegen diese intime Art der Mensch-Tier-Beziehung. Hier wird jedoch nicht das Wohlergehen des Tieres in den Vordergrund gestellt, sondern Zoophilie als Verbrechen gegen die Natur gesehen und somit bestraft. Generell werden der Handel tierpornographischen Materials, die Einbeziehung unter Achtzehnjähriger und die Miteinbeziehung eines fremden Tieres unter Strafe gesetzt. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass in den USA eine sehr uneinheitliche Gesetzgebung zum Thema Zoophilie herrscht und Zoophilie einen *zivilrechtlichen Scheidungsgrund* darstellt. Hier wird auf das Problem der Differenzierung innerhalb des Landes eingegangen, da einerseits zoophiles Material zum Großteil aus dem englischsprachigen Raum kommt und andererseits strenge Strafen bei der Vollziehung durchgeführt werden.

Im Vergleich zu den anderen beschriebenen Ländern stellt Kanada durch sein einheitliches Zoophiliegesetz, das jegliche intime Handlung an sich, die Verleitung von Personen unter 14 Jahren und die Nötigung anderer Personen verbietet, ein Paradebeispiel dar. All dies wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren bestraft (Bolliger & Goetschel, 2005). Im Rahmen der in diesem Kapitel angeführten Länder stellt Kanada mit seiner Gesetzgebung sicher das Land mit den einheitlichsten und strengsten Regeln bezüglich zoophilen Verhaltens dar. Sodass Kanada in der vorliegenden Arbeit die Vorbildfunktion hinsichtlich der Gesetzeslagen darstellt.

3.3 Österreichisches Tierschutzgesetz

Tierschutzgesetze und Tierschutzrecht haben in Österreich eine kurze Vergangenheit, Tierquälerei wurde unter anderem im 19. Jahrhundert nur gestraft, wenn diese öffentlich war und damit die Verrohung allfälliger Beobachter zu befürchten war. Somit wurde weniger das Tier, als die Wahrung der öffentlichen Ordnung geschützt. Positive Änderungen gab es diesbezüglich erst im 20. Jahrhundert, als das Tier selbst zum *Schutzobjekt* anerkannt wurde. In Österreich gab es im Jahr 1925 die erste Verordnung, die das rücksichtslose Überanstrengen von Tieren unter Strafe stellte (Binder & Fircks, 2008). Ungefähr 10 Jahre später (1939) wurde das deutsche Tierschutzgesetz in Österreich übernommen. Im Jahre 1945 wurden die bestehenden Gesetze durch das *Veterinärrechtsgesetz* ersetzt. Dadurch erlitt das Tierschutzgesetz einen Rückschritt. Die Vollziehung der Gesetze galt als Landessache und ab dem Jahre 1947 wurden einzelne Gesetze der Bundesländer aufgestellt, in welchen vor allem das Verbot der Tierquälerei behandelt wurde. Ab 1980 wurde der Hauptbereich des Tierschutzgesetzes erweitert, indem auch der Bereich der schmerzlosen Tötung diskutiert wurde. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere gab es 10 Tierschutzgesetze der Länder (9 Gesetze der Bundesländer und 1 Gesetz über den Schutz von Nutztieren). Ab 1990 begannen die einzelnen Bundesländer ein allgemeingültiges Tierschutzgesetz zu entwerfen, welches mit 01.01.2005 in Österreich in Kraft trat. Bestimmte Teilbereiche, wie das Tierversuchs- Tiertransportrecht und die Ausübung von Jagd und Fischerei werden durch andere Bundesgesetze geregelt. Das Tierschutzgesetz wurde weiters durch eine Novelle, die am 01.02.2008 in Kraft getreten ist, geändert (Binder & Fircks, 2008).

Das österreichische Tierschutzgesetz stellt lediglich eine Festlegung von Mindestanforderungen dar und gilt „grundsätzlich“ für alle Tiere, sie sind im *1. und 2. Tierhaltungsgesetz* festgeschrieben. Wobei das Tierschutzgesetz das Tier als Individuum, und nicht nur dessen Wohlbefinden, sondern vor allem das Leben jedes einzelnen Tieres schützt (Binder & Fircks, 2008).

Das heute gültige Tierschutzgesetz besteht aus zwei Arten von Normen, nämlich *Gebots- und Verbotsnormen*. Wobei sich erstere auf das Wohlbefinden der Tiere beziehen und vor allem die Grundsätze der Tierhaltung und die Anforderungen an den Tierhalter umfassen. Verbotsnormen beinhalten das Verbot der Tierquälerei, das Verbot der Tötung ohne vernünftigen Grund und das Verbot der Vornahme von (bestimmten) Eingriffen an Tieren. Das Übertreten der Verbotsnormen wird stärker und mit höheren Strafobergrenzen sanktioniert als die Gebotsnormen, da hier auch mit größeren Schäden für das Tier zu rechnen ist (Binder & Fircks, 2008).

3.3.1 Zielsetzung des österreichischen Tierschutzgesetzes

Eine Aufgabe und Zielsetzung des Tierschutzrechtes ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse der Veterinärmedizin und Ethologie mit einzubeziehen und somit auch den Tierschutz auf einer wissenschaftlichen Basis zu betreiben. Demnach hat der Tierhalter eine umfassende Obsorgepflicht seinem Tier gegenüber, mit einer Reihe von Verpflichtungen für sein Tier (Binder & Fircks, 2008; Bolliger & Goetschel, 2005).

Ziel dieses Gesetzes ist „der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (Herbrüggen, Randl, Raschauer & Wessely, 2006, S. 21). Hier wird das Ziel des

geltenden Tierschutzgesetzes dargestellt, wobei dem Menschen besondere Verantwortung und Verpflichtung zukommt. Denn er hat die Pflicht sich um ein angeschafftes Tier zu kümmern, es zu pflegen, und sich um es zu sorgen, dass sind alles Aspekte welche weit über die körperliche Verpflegung hinausgehen.

Demnach sind die Interessen des Tieres und jedes Tier zu schützen, für deren Wahrung sind der Gesetzgeber sowie der Tierschutzombudsmann zuständig. Der Gesetzgeber spricht damit dem Tier, „ein fühlendes, zu positiven und negativen Empfindungen fähiges und darin dem Menschen verwandtes Lebewesen (Mitgeschöpf) zu sein und um seiner selbst willen geschützt zu werden“ (Binder & Fircks, 2008, S. 13). Das Tier seiner selbst willen zu schützen entspricht dem ethischen Tierschutz, der besagt, dass Menschen Achtung und Respekt vor dem Tier zu haben und Tiere somit als Mitgeschöpfe wahrgenommen werden sollen.

Unter Wohlbefinden versteht man einen „Zustand körperlicher und seelischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt“ (Lorz und Metzger, 1999, zitiert nach Binder & Fircks, 2008). Die erwähnte körperliche und seelische Harmonie des Tieres setzt einen art- und verhaltensgerechten Umgang voraus.

Bei dem Schutz der Tiere durch den Menschen, als sittlich verantwortliches und dispositionsfähiges Wesen handelt es sich nicht nur um eine moralische, sondern auch um eine rechtliche Verpflichtung, die bei der Anschaffung eines Tieres eingegangen wird (Binder & Fircks, 2008).

3.3.2 Verbot der Tierquälerei im Tierschutzgesetz

Das Verbot der Tierquälerei wird im Paragraph 5 des geltenden Tierschutzrechtes ausführlich erläutert und im folgenden Abschnitt soll im Bezug zur vorliegenden Arbeit näher darauf eingegangen werden.

Demnach ist es verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden, oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen, genauer beschrieben werden die folgenden Tatbestände. Verboten sind *Qualzuchtungen*, das bedeutet, dass aufgrund von Züchtungen mit negativen Auswirkungen für die Tiere und deren Nachkommen zu rechnen ist. Aktuelle Beispiele stellen die Debatten um Nackthunde dar, welche über oft auftretende Gebissfehlstellungen und durch die empfindliche Haut, die den Witterungsbedingungen schutzlos ausgeliefert ist vermehrt, Anpassungsstörungen aufweisen. Auch weiße Katzen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit taub zu werden und an Hauttumoren zu erkranken. Weitere Qualzuchtungen stellen Kaninchen, welche sich auf die Ohren steigen, Tauben, die nicht mehr fliegen können oder Hunderassen, die unter Atemnot leiden, dar (Deutscher Tierschutzbund, 2009). Rückzuchtungen sind bis 2017 möglich, wobei der Erwerb, die Weitergabe, Ausstellung und weitere Züchtungen, die das Leben des Tieres einschränken und beeinträchtigen, verboten sind (Reisp, 2009).

In einem weitem Punkt werden alle Mittel, welche die Kampfbereitschaft oder Aggressivität eines Tieres erhöhen verboten. Darunter fallen bei den Hunden vor allem *Stachel- oder Korallenhalsbänder*, die durch Ziehen dem Hund Schmerzen zufügen. Weitere Möglichkeiten stellen hier die sehr kontrovers diskutierten *Sprühhalsbänder oder Bellstop*, dar, da sie den Hund erschrecken und er hilflos dem Sensor ausgeliefert

ist. In verstärkten Fällen werden an der Stelle von Wasser, Duft oder elektrische Impulse abgegeben. Aufgrund der dem Tier zugefügten Leiden und Schmerzen sind alle diese elektrischen und chemischen Dressurgeräte verboten (Reisp, 2009). Weitere Verbotsdelikte beziehen sich auf das Verbot von Tierkämpfen und extremen Leistungen, welche Schmerzen, Schäden oder Leiden für das Tier verursachen. Doch wenn man das Internet durchforstet sieht man schreckliche Dinge, zum Beispiel Hunde, die nach dem Rennen erhängt, verbrannt oder am lebendigen Leib gehäutet werden. Auch heute werden Tiere zu Extremleistungen gedrillt und wenn sie diese nicht erbringen auf grausame Weise ausrangiert (Fischer, 2009). Nähere Ausführungen finden sich beispielsweise auf der Homepage von <http://www.windhunde-in-not.at>. Dass derartige Praktiken nicht nur bei den Windhunden der Fall sind, zeigt auch der Beitrag im Hundemagazin WUFF, wo von einer bei einer in Österreich durchgeführten Schlittenhundeveranstaltung ein Hund ums Leben kam. Dieser wurde nach seinem Zusammenbruch weiter mit geschliffen und es wurde, weil es der Musher des Gespanns nicht wollte kein, Tierarzt gerufen, sodass der Hund in Folge der großen Anstrengung starb (WUFF, 2008). Damit geht auch das Verbot, einem Tier Nahrung oder Stoffe vorzusetzen, welche für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachen, einher. Denn es ist verboten, einem Tier Dopingmittel zu verabreichen oder Stoffe mit Zwang einzuverleiben. Beispielhaft ist hierfür das allseits bekannte Gänsemästen oder Stopfen, wo den wehrlosen Tieren breiartige Flüssigkeit einverleibt wird (Verein gegen Tierfabriken, 2009). Im Bezug zur vorliegenden Arbeit ist der Punkt des Verbotes, sexuelle Handlungen mit oder an einem Tier zu vollziehen von besonderer Wichtigkeit.

3.3.3 Verbot sexueller Handlungen an Tieren

Sexuelle Handlungen an oder mit Tieren sind auch dann strafbar, wenn sie nicht mit nachweislichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Das neue Tierschutzgesetz sieht daher ein generelles Verbot einschlägiger Handlungen, auch wenn bei den Tieren keine offensichtlichen Schmerzen nachweisbar sind.

Unter *Schmerzen* versteht man „unangenehme sensorische Empfindungen, die durch schädigende Einwirkungen hervorgerufen und von typischen Symptomen begleitet werden“ (Binder & Fircks, 2008, S. 42).

Unter dem Begriff *Leiden* werden alle nicht bereits vom Begriff des Schmerzes umfassten Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fortauern, verstanden (Herbrüggen et al., 2006 und Kollegen, S. 38). Ein Schaden liegt dann vor, wenn sich der körperliche oder psychische Zustand eines Tieres durch menschliche Einwirkung verschlechtert (Binder & Fircks, 2008, S. 45).

Das dargestellte Verbot findet sich allerdings erst in der novellierten Form des Tierschutzgesetzes nach 2008, unter dem Tierschutzgesetz 2005 ist dieses noch nicht zu finden (Irresberger, Obenaus & Eberhard, 2005). Nur durch das aktuelle Tierschutzgesetz findet sich ein zentraler Aspekt, welcher beschreibt, dass Tieren durch sexuelle Handlungen mit Menschen Schaden zugefügt werden kann und dass diese ausreichend geschützt werden sollen. Doch wie auch bei anderen tierquälerischem Verhalten gestaltet es sich schwierig aufgrund einer vagen Definition, Leiden oder Schäden nachzuweisen.

4 ZOOPHILIE UND ZWISCHENMENSCHLICHE GEWALT

Um mit dem Terminus zwischenmenschliche Gewalt arbeiten zu können, muss anfangs, wie im Kapitel 4.1 dargestellt, zwischen den Begriffen Aggression und Gewalt unterschieden werden. Weiters wird in Kapitel 4.2 zwischenmenschliche Gewalt anhand verschiedener Studien in Zusammenhang mit Tierquälerei und Zoophilie gesetzt.

4.1 Aggression und Gewalt

Wenn von Gewalt gesprochen wird, verwendet man in der Alltagssprache die Begriffe Aggression und Gewalt oft synonym. Es gibt zwar Überschneidungen, jedoch soll dargestellt werden, dass es sich um zwei verschiedene Begriffe handelt. Zu Beginn dieses Kapitels wird Gewalt definiert und von dem in der Umgangssprache oft verwendeten Begriff der Aggression abgegrenzt. „Als Gewalt konnte die Demonstration, die Androhung oder der Gebrauch von Kraft gelten, wenn damit eine Einschüchterung oder noch massivere Schädigung von Personen erreicht werden sollte“ (Selg, 1974, S. 19). Damit wurde die physische Gewalt in den Vordergrund gestellt und man kam zu dem Problem, dass es sich nur schwer von dem Begriff Aggression unterscheiden lies. Denn Aggression umfasst nach Feshbach, (1964, zitiert nach Selg, 1974) immer eine *Schädigung (injury)* von Personen oder Objekten. Bei der Art der Aggression kann es sich um eine unbeabsichtigte, oder aber motivierte handeln, welche weiter in instrumentelle und feindselige Aggression unterteilt werden kann. Doch diese Differenzierungen hielten nicht lange stand, mit der Begründung wer trinke und sich dann feindselig gegenüber anderen Personen verhalte, der verhalte sich aggressiv. Die

Unterteilungen beziehen sich nach Feshbach (1964) ausschließlich auf die unterschiedliche Motivation des sich aggressiv Verhaltenden. Aufgrund der unterschiedlichsten Definitionen soll noch die von Selg (1974) konstruierte, beschrieben werden. In seinem Definitionsversuch beschreibt er das Problem, dass ein etymologischer Zugang zu Aggression, aufgrund unterschiedlichster Herangehensweisen schwer zu erfassen sei. Weiters sei zu beachten, großteils in Übereinstimmung mit bereits vorhandenen Resultaten und auch der Bedeutung des Begriffes in der Alltagssprache zu arbeiten. Er verweist weiters auf das Problem der früheren Annahmen von Kelley, Hartman und Kollegen, dass Aggression und Aktivität gleichgesetzt wurden und somit theoretisch ein Begriff überflüssig wäre (Selg, 1974). Auch Scheithauer (2003) spricht über das Problem der nicht vorhandenen einheitlichen Definition von Aggression, wobei er sich auf die Definition von Hacker bezieht, welche das Hauptaugenmerk auf eine innere Disposition legt, welche zu verschiedensten Formen aggressiver Verhaltensweisen kommen kann (Scheithauer, 2003).

4.2 Zusammenhang zwischenmenschliche Gewalt und Gewalt gegenüber Tieren

„Anyone who has accustomed himself to regard the life of any living creature as worthless is in danger of arriving also at the idea of worthless human lives“ Albert Schweitzer. Wie schon in dem von Albert Schweizer getätigtem Zitat, zeigt sich ein möglicher Zusammenhang zwischen Täterschaften gegenüber Tieren und deren möglichen Ausdehnung auf den Menschen. Mittels der Progressionshypothese wird genau dieser Gedankengang untersucht. Es sollen mögliche Zusammenhänge zwischen

Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt untersucht werden. Aufgrund der Progressionshypothese kann angenommen werden, dass Kinder die Tiere quälen auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit haben, zwischenmenschliche Gewalt auszuüben. Tierquälerei wurde auch als ein Symptom einer Verhaltensstörung, genannt *conduct disorder* in das DSM aufgenommen (Ascione, 1994; Miller, 2001). In einer von Felthouse (1987) durchgeführten Studie untersuchte dieser anhand einer aggressiven und einer nicht aggressiven Gruppe Tierquälerei, wobei der Großteil der Personen welche sich als aggressiv beschrieben, auch tierquälerisches Verhalten in ihrer Kindheit zeigten. Personen, welche Opfer von Gewalttaten, sei es sexueller Missbrauch, physische oder psychische Gewalt, wurden, neigen dazu, erlebte Gewalterfahrungen wiederum an Tieren auszulassen (Ascione, 1994; Jory, 2006; Robin & Bensel, 1985). Doch das Tier kann auch gerade bei missbrauchten Kindern eine große Hilfe und Unterstützung sein, da es Halt und Geborgenheit gibt. Jedoch sind diese Tiere nach Robin & Bensel (1985) in den Familien auch häufig selbst der körperlichen Gewalt der Familienmitglieder ausgesetzt, sodass die Kinder zusätzlich noch versuchen, ihr Haustier zu schützen. Diese Problematik wird in dem folgenden Artikelauszug von Robin und Bensel (1985, S.74) angesprochen: *„He jumped on the bed and my mom beat him and I started yelling at her because she was hurting my dog“* (Robin & Bensel, 1985, S. 74). Nach Flynn (2006) ist der Fakt, als Familienmitglied angesehen zu werden, nicht nur positiv zu bewerten, denn dadurch ist man auch für die Gewalt anderer Familienmitglieder anfälliger. Für den interessierten Leser wird an dieser Stelle auf die Diplomarbeiten von Nadja Weltzien (2009) und Julia Obdrzalek (2009) verwiesen.

4.3 Betroffene Tierarten

Massen (1994) zeigte, dass man bei zoophilen Handlungen mit Tieren nicht von einer betroffenen Tierart sprechen kann, vielmehr wurde schon fast jede Spezies von Menschen sexuell genützt. Die Wahl des entsprechenden Tieres hängt vorwiegend von zwei Komponenten ab, der Verfügbarkeit und der subjektiven Schönheit des Tieres. Die Schönheit, also die sexuelle Anziehung, wird wiederum von folgenden Aspekten beeinflusst, der Größe, Form und Sauberkeit der Geschlechtsteile. Generell kann gesagt werden, dass Personen mit zoophilen Neigungen eher saubere, kurzhaarige Tiere, ohne unangenehmen Körpergeruch bevorzugen. Darunter fallen vor allem Säugetiere, wie Pferde, Esel und Hunde. Jedoch können regionspezifische Unterschiede ausgemacht werden, während in nördlichen Regionen eher Kühe bevorzugt werden, gilt die Präferenz in den südlichen Ländern den Ziegen und Schafen (Massen, 1994). Im Folgenden werden einige Tierarten und deren Involvierung in sexuelle Handlungen beschrieben.

Lebende Fische, vor allem Aale werden in die Vagina eingeführt, wobei den Fischen oft ein Kondom über den Kopf gezogen wird und die Tiere durch Druck auf den Kopf animiert wurden sich zu bewegen und zu zappeln. Durch die Panik und die durchgeführten Befreiungsversuche der Tiere kommt es wiederum zu einer vaginalen Stimulation. In der Klasse der Reptilien wurden meist Krokodile als *Sexualpartner* verwendet, unter Krokodiljägern soll der sexuelle Verkehr mit dem Krokodilweibchen vor deren Tötung weit verbreitet gewesen sein. Nach Massen (1994) gibt es auch Berichte über sexuellen Verkehr mit Schildkröten, die zu dem Zweck, vor deren Rückkehr ins Wasser, auf den Rücken gedreht wurden und von männlichen Zoophilen

missbraucht wurden Die schonungslose Auslieferung der Tiere in derartigen Situationen führt zu Stress und Panik.

Überwiegend Hühner, Gänse, Enten und Truthähne bilden unter den Geflügelartigen die Hauptgruppe der verwendeten Tierarten von Zoophilen. Sie sterben infolge der erlittenen Verletzungen, denn durch das Eindringen des Geschlechtsteiles des männlichen Täters wird die Kloakenöffnung- und Wand durchstoßen, sodass weitere innere Organe im Bauchraum verletzt werden und das Tier meist qualvoll, noch während der sexuellen Handlung, stirbt. Falls dies nicht der Fall ist, wird es oft aus Vergeltung einer nicht gelungenen Manipulation erstickt, zertreten oder erwürgt (Fischer, 2006)

Affen werden nicht nur grausam in Gefangenschaft gehalten und deren Lebensraum abgeholzt, sie werden auch als sexuelle Sklaven gehalten. Nach einer im Jahr 2007 ausgestrahlten TV Dokumentation gibt es eigene *Affenbordelle*, welche vor allem in Borneo und Indonesien über einen großen Absatzmarkt verfügen. Dort werden kleine Äffchen kahl geschoren, in aufreizende Kleidung gesteckt und den Freiern als Sexspielzeug angeboten. Mittlerweile haben sich Organisationen gefunden, die versuchen die traumatisierten und verstörten Affen aus ihrer Umgebung zu holen. Denn sie werden geschlagen, sind oft an schwereren Ketten gebunden und rauchen Zigarre, bis der nächste Freier kommt. Affen werden unter anderem als Ergänzung zu Prostituierten angeboten, wobei sie billiger als „alte“ und teurer als junge Prostituierte sind (Bauer, 2002; Kuschel, 2008). Hier wiederum sieht man, dass die Tiere vermenschlicht werden, denn sie dürfen ihr tierisches Verhalten nicht zeigen, sondern werden in Negligees gesteckt, rasiert und geschminkt, um neben den anderen Prostituierten ein aufreizendes Bild darzustellen.

Kaninchen sind vor allem aufgrund des weichen Fells anziehend und können so, wie von dem unter Punkt 2.1.1 beschriebenen *Frotteure* zur sexuellen Stimulation verwendet. Auch sexuelle Handlungen mit Kaninchen wurden laut Massen (1994) durchgeführt, wobei Kaninchen, ähnlich wie Hühner, einen grausamen Tod erleiden und meist während der sexuellen Handlung qualvoll leiden. Mäuse wiederum werden in verschiedenste Körperöffnungen eingeführt, wobei das Tier mit einem Trichter in die entsprechende Öffnung gelangt und versucht sich panisch zu befreien. Dies wird vor allem zur analen Stimulation angewendet. Die Tiere sterben bei ihren Befreiungsversuchen im Darm und werden auf natürliche Weise ausgeschieden Massen (1994).

Der Hund ist wie auch in den Studien von Beetz (2002), Miletski (2002), Williams & Weinberg (2003) gezeigt werden konnte, die am meisten in sexuelle Kontakte involvierte Tierart. Aufgrund seiner großen Verbreitung, seinem langen Zusammenleben mit dem Menschen und seiner relativ leichten Trainierbarkeit, gilt er als die oberste Präferenz des zoophilen Personenkreises. Wie unter 2.1.1 beschrieben gibt es auch die Untergruppe der Zoophilen, welche sich ausschließlich durch den Hund angezogen fühlen. *Kynophilie* stellt aufgrund der Gewöhnung des Hundes an den Menschen, sowie auch dessen langer mit dem Menschen verbundenen Geschichte einen wesentlichen Aspekt dar. So kommt die Bezeichnung Schoßhund, nicht nur dadurch, dass die Hunde auf dem Schoß saßen, sondern sie wurden ab dem 18. Jahrhundert, und wahrscheinlich schon viel früher zur sexuellen Stimulation der Damen verwendet (Anonym, 1999).

Pferde, Ponys, Esel, und Mischformen zählen neben den Hunden zu der bevorzugten Spezies des Zoophilien (Beetz, 2002; Miletski, 2002; Williams & Weinberg, 2003). Die

Gründe dafür sind, dass Pferde und Pferdeartige als saubere Tiere mit großen Geschlechtsteilen und als grundsätzlich freundlich und aufgeschlossen gegenüber Menschen gelten. Leider werden diese Tiere auch immer wieder Opfer von den in 2.1.1 beschriebenen *Pferderippern oder Pferdeschändern*, die sich durch die Verletzung von vorzugsweise Stuten sexuelle Befriedigung verschaffen, die Tiere leiden oft Stunden, bis sie entdeckt und verarztet werden. Durch die relativ leichte Verfügbarkeit von Pferden auf Koppeln, welche in der Nacht unbeaufsichtigt sind, können sich die Täter durch so genanntes *Fence Hopping*, also über den Zaun springen meist unbemerkt den Tieren annähern und diese werden an den Beinen dann so verletzt, dass sie nicht weglaufen können (Anonym, 1999; Petry-Floyd, 2005).

Weitere Tierarten sind nach Massen, Schafe, Ziegen, Schweine, Hirsche, Tapire, Kamele, Antilopen und Rinder (Massen, 1994). Beetz (2002) beschreibt in ihrer Dissertation auch angegebene Vorlieben und tatsächliche Kontakte zu großen Katzen, wie Tiger und Löwen. Weiters wurden auch sexuelle Kontakte sowohl mit toten als auch lebenden Delphinen genannt

4.4 Mögliche Ursachen zoophilen Verhaltens

Miletski (2002) erfasste in ihrer Untersuchung unter anderem die Gründe für sexuelle Kontakte mit Tieren. Vorwiegend wurde die mangelnde Verfügbarkeit menschlicher Sexualpartner genannt, wobei sich einige selbst als zu schüchtern bezeichneten, und sich deswegen auch nicht trauten Geschlechtsverkehr mit einem menschlichen Partner zu vollziehen. Überwiegend wurde jedoch nach Miletski (2002) die sexuelle Anziehung zu Tieren, Neugier und der Ausdruck nach Liebe und Zuneigung genannt.

Die *Human Society of the United States (HUS)* bezieht sich auf die Definition von Adams (1995), wobei drei Kategorien unterschieden werden. Aufgrund einer *verfügbaren Möglichkeit und Neugier auf etwas Neues*, werden sexuelle Tierkontakte vorwiegend von Jugendlichen oder Alleinstehenden ausprobiert. Als weitere Motivation wurden Neugierde, Langeweile, Verfügbarkeit des Tieres und Unsicherheit gegenüber einem menschlichen Partner angegeben. Diesen Personen geht es meist nur darum, ihren Spaß zu haben und sich ihre sexuelle Befriedigung mit Hilfe eines Tieres zu ermöglichen. Diese Kategorie deckt sich mit den von Milteski (2002) identifizierten Personen, welche auf Grund von mangelnder menschlicher Verfügbarkeit und/oder Neugierde tierische sexuelle Kontakte suchen.

Bei der Kategorie der *Fixierungen* stellen Tiere die überwiegenden oder ausschließlichen Geschlechtspartner dar. Dieser Personenkreis bezeichnet sich selbst zoophil, wobei verschiedenste Tier- und Geschlechtspräferenzen auftreten können. Der sexuelle Verkehr mit Tieren, wird durch die Bezeichnung der Tiere als deren Partner und die gefühlsbetonte Verbindung zwischen Mensch und Tier, gerechtfertigt. Auch hier können wiederum Übereinstimmungen mit den Ergebnissen von Miletski gefunden werden, denn die von ihr genannte größte Gruppe, die sexuelle Anziehung von einem Tier aus beschreibt, findet sich auch hier wieder.

Bei dem *sadistischen und Macht ausübenden Tierkontakt* zwingen Personen Frauen, Kinder oder andere Personen, die sich nicht wehren können sexuelle Handlungen mit Tieren zu vollziehen. Hier spielt Machtausübung, Kontrolle und Dominanz eine große Rolle. Kinder welche sexuell missbraucht wurden, üben oft selbst sexuellen Missbrauch an Tieren aus, um dadurch das Gefühl der Kontrolle wiederzuerlangen. Auch nach Ascione (2003) entwickelt sich sexuelle tiergerichtete Gewalt vor allem aus selbst

erlebtem sexuellem Missbrauch. In der von Ressler (1998) durchgeführten Untersuchung konnte gezeigt werden, dass sexuell missbrauchte Personen eine fünfmal so hohe Wahrscheinlichkeit aufweisen, sexuelle Kontakte mit Tieren zu haben. Ähnliche Ergebnissen finden sich bei Adams (1994), Ascione (1994), Ascione (1998) Ascione (2003) und Beirne (2006).

Kinder, welche häusliche Gewalt oder Missbrauch selbst erlebt haben, imitieren die erfahrene Gewalt oft an Tieren, um zum Beispiel sexuelle Befriedigung durch das Leiden oder die Schmerzen des Tieres zu erlangen (Human Society of the United States, 2001; Ressler, Burgess, Hartman, Douglas & Mc Cormack, 1998). Generell kann gesagt werden, dass die von der Human Society of the United States genannten Kategorien auch von anderen Autoren und in zahlreichen Untersuchungen bestätigt wurden, und selbst erlebte Gewalt, beziehungsweise sexueller Missbrauch sowie anhand der Progressionstheorie beschrieben, wiederum zu Gewalt gegenüber anderen Personen oder Tieren führt. Neugierde findet sich vor allem bei Jugendlichen, wobei sich hier die Anzahl sexueller Kontakte gering hält. Die meisten sexuellen Kontakte kommen in der Gruppe der richtigen Zoophilen vor, wobei hier die Tierliebe im Vordergrund steht und die Personen versuchen ihre Tiere zu schützen und keinesfalls zu verletzen. Wie aus den beschriebenen Gruppen und unterschiedlichen Ursachen ersichtlich wird, ist eine Verallgemeinerung der Ursachen und Auswirkungen ohne spezielle Differenzierung nur schwer möglich.

5 EMOTIONALE KOMPETENZ UND EMPATHIE

Emotionale Kompetenz ist heute neben emotionaler, sozialer Intelligenz und Empathie zu einem gebräuchlichen Schlagwort geworden. Im folgenden Kapitel wird das Konzept der emotionalen Kompetenz erläutert und anhand verschiedener Modelle beschrieben. Im Anschluss findet der Leser die Entwicklung der emotionalen Kompetenz, welche basierend auf der Bindungstheorie von *John Bowlby* veranschaulicht wird. Anschließend soll im Kapitel 5.3 kurz der Begriff Empathie, sowie in Kapitel 5.4 deren Relevanz dargestellt werden. Zu Beginn stellt sich jedoch die Frage was man unter dem Begriff der emotionalen Kompetenz versteht. Unter *emotionaler Kompetenz* werden die Fähigkeiten zusammengefasst, mit eigenen Gefühlen und denen anderer Personen umzugehen, sie äußern und regulieren zu können. Die Entwicklung der emotionalen Kompetenz beginnt schon im Säuglingsalter und Kinder im Volksschulalter haben meist schon ein Set erlernter Verhaltensweisen, um ihre Gefühle regulieren und kontrollieren zu können. Nach Petermann und Wiedebusch (2003) zählen diese Bereiche zur emotionalen Kompetenz: Eigener mimischer Emotionsausdruck, erkennen des mimischen Emotionsausdrucks anderer Personen, der sprachliche Emotionsausdruck, das Emotionswissen- und Verständnis und die selbst gesteuerte Emotionsregulation.

Zum Begriff der emotionalen Kompetenz wurden verschiedenste Modelle entwickelt, im nachfolgenden Kapitel wird das Konzept von Saarni, Denham und das *Konzept der affektiven sozialen Kompetenz*, welches soziale und emotionale Kompetenz verbindet, näher beschrieben.

5.1 Konzepte der emotionalen Kompetenz

Das *Konzept von Saarni (2002)* beschäftigt sich mit emotionalen Kompetenzen im Rahmen sozialer Beziehungen, das bedeutet, Kinder sind emotional kompetent, wenn sie ihre emotionalen Fertigkeiten in sozialen Beziehungen einsetzen und sich über deren Anwendung und Nutzen bewusst sind. Man spricht auch von dem Konzept emotionaler Selbstwirksamkeit, wenn „Kinder sich dessen bewusst sind, dass ihr eigener Emotionsausdruck ihre Mitmenschen beeinflussen kann und sie gelernt haben, ihr emotionsbezogenes Verhalten zu steuern, um gewünschte Reaktionen bei anderen hervorzurufen“ (Petermann, Koglin, Natzke & Marees, 2007 S. 14).

Nach Saarni (2002) gibt es 8 Schlüsselfertigkeiten der emotionalen Kompetenz, die Kinder in sozialen Beziehungen erlernen und von familiären und kulturellen Einflüssen geprägt sind.

1. das Bewusstsein über den eigenen emotionalen Zustand
2. die Fähigkeit, Emotionen Anderer wahrzunehmen und zu verstehen
3. die Fähigkeit über Emotionen zu kommunizieren
4. die Fähigkeit der empathischen Anteilnahme, um am emotionalen Erleben Anderer teilzunehmen
5. die Erkenntnis, dass das emotionale Ausdrucksvermögen nicht mit den erlebten Emotionen übereinstimmen muss
6. die Fähigkeit zu adaptiven Bewältigung aversiver Emotionen und belastender Umstände
7. die Fähigkeit zur Bewusstheit von emotionaler Kommunikation in Beziehungen

8. die Fähigkeit zur emotionalen Selbstwirksamkeit, welche es ermöglicht, in sozialer Interaktion bei anderen Personen gewünschte Reaktionen hervorzurufen

Die beschriebenen Schlüsselfertigkeiten wurden nicht nach einem theoretischen Erklärungsmodell, sondern nach empirischen Befunden zusammengestellt, sodass sie durch weitere Fertigkeiten ergänzt werden können. Nach Saarni kann man emotionale Kompetenz auch nur in sozialen Beziehungen und Situationen erlernen. Wofür im Kindesalter gerade der Umgang mit Eltern, Geschwistern und Lehrern prägend sein kann (Petermann et al., 2007).

Vor allem Eltern nehmen hier einen wichtigen Stellenwert ein, da sie als Vorbilder im Umgang mit eigenen Emotionen dienen. Kinder imitieren den Umgang und die Bewertung ihrer Eltern oder anderer wichtiger Bezugspersonen mit Emotionen. Durch elterliche Reaktionen auf kindliche Emotionsäußerungen zeigen sie ihren Kindern wie angemessen ein Gefühl in der Situation ist und helfen ihnen auch geäußerte Emotionen zu regulieren (Petermann et al., 2007). In dem beschriebenen Konzept wird ausschließlich auf die Entstehung emotionaler Kompetenz durch soziale Reize hingewiesen, weitere Entstehungsmöglichkeiten werden nicht berücksichtigt.

Nach dem *Konzept von Denham* besteht emotionale Kompetenz aus drei Komponenten, dem *Emotionsausdruck*, dem *Emotionsverständnis* und der *Emotionsregulation*. Hier wird das Augenmerk vor allem auf den Umgang mit der Darbietung von Emotionen, also den Emotionsausdruck, gelegt. Die drei Hauptkomponenten gliedern sich wiederum in einzelne Komponenten. Zu dem Bereich Emotionsausdruck zählen: nonverbale, emotionale Botschaften durch Gesten mitteilen zu können, Einfühlungsvermögen in Bezug auf die Gefühle Anderer zeigen zu können.

Selbstbezogene Gefühle (wie etwa Scham) und sozial missbilligte Gefühle (wie zum Beispiel Neid oder Wut) durch das Erleben und den Ausdruck zeigen und kontrollieren zu können. Das Emotionsverständnis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: eigene Gefühle unterscheiden können, Gefühle anderer unterscheiden zu können, Emotionsvokabular (zum Beispiel das korrekte Benennen von Gefühlen) beim Sprechen über Gefühle einsetzen zu können. Während sich die Emotionsregulation aus der Bewältigung positiver und negativer Gefühle zusammensetzt (Petermann et al., 2007). Bei dem Konzept von Denham wird vermehrt Augenmerk auf eigene Gefühle und deren Umgang gelegt.

Um die beiden vorher erwähnten Konzepte von Saarni und Denham zu verknüpfen, wird hier als drittes das *Konzept der affektiven sozialen Kompetenz* von Halberstadt, Denham und Dunsmore (2001) genannt, in welchem sowohl soziale Aspekte als auch die Wahrnehmung und Beschreibung eigener Gefühle betont wird. Es handelt sich bei dem erwähnten Konzept um ein sehr strukturiertes Modell, in welchem vor allem die Kommunikation über Emotionen und die Fähigkeiten seine eigenen Gefühle zu erkennen, zu regulieren und kommunizieren zu können, in den Vordergrund treten. Weiters wird die Fähigkeit des Erkennens fremder Gefühle und adäquates darauf reagieren, beschrieben. Das Konzept besteht aus den drei Komponenten, dem Senden und Empfangen emotionaler Botschaften, sowie dem Erleben von Gefühlen. Zusätzlich werden Einflüsse von außen, wie familiäre oder kulturelle Strukturen, beachtet (Petermann & Wiedebusch, 2003). Nähere theoretische Ausführungen zum Konzept der sozialen Kompetenz entnehme der Leser der Diplomarbeit von Eva Burger (Burger, 2007).

5.2 Entwicklung emotionaler Kompetenz

Wie aus dem vorhergehenden Kapitel ersichtlich, gibt es kein einheitliches Konzept der emotionalen Kompetenz, verschieden Autoren haben ihre Modelle und Konzepte der emotionalen Kompetenz erstellt und verschiedenste Schwerpunkte herausgearbeitet. In diesem Kapitel soll auf erlebte Bindungserfahrungen, die dadurch verinnerlichten Arbeitsmodelle und deren Auswirkung auf emotionale Kompetenz beschrieben werden.

5.2 1 Bindung und deren Bedeutung

Beetz (2003) führt an, dass zwischenmenschliche Bindungen einen wichtigen Faktor in der Gesunderhaltung der menschlichen Psyche und der psychischen Gesundheit darstellen. Für die Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenz und Empathie bilden die erlebten Bindungserfahrungen die Grundlage.

Beetz (2003) beschreibt, das „Bindungsverhaltensweisen beim Kind nicht nur von den Bedürfnissen nach physischer Versorgung, Schutz und Wissenserwerb abhängig sind, sondern, dass unabhängig vom Lebensalter die Fähigkeit, Bindungen zu anderen Personen aufzubauen, ein grundlegendes Merkmal einer effektiv funktionierenden Persönlichkeit und psychischen Gesundheit ist“ (Beetz, 2003 S. 77).

John Bowlby beschreibt in seiner *Bindungstheorie*, dass Kinder in ihrem ersten Lebensjahr tief greifende Beziehungen zu Pflegepersonen entwickeln, diese Bindung kann drei verschiedenen Beziehungstypen zugeteilt werden (Grossmann, 2004). Man unterscheidet den *sicheren Beziehungstyp*, der gelernt hat, positive und negative Gefühle zu äußern, sich in Angstsituationen an die Bezugsperson zu richten und von ihr

das Gefühl von Trost zu bekommen. Nach Beetz (2003) verfügen sie außerdem über mehr soziale Kompetenz, Empathie und werden als freundlicher und kooperativer beschrieben. Kinder, die ein *unsicher - vermeidendes Bindungsverhalten* aufweisen, haben in erhöhtem Maße, das Ignorieren ihrer Bedürfnisse, insbesondere ihrer negativen Gefühle, erfahren, sodass sie als Strategie das Vermeiden negativer Emotionen gelernt haben (Grossmann, & Grossmann, 2004; Keppler, Stöcker, Grossmann, Grossmann & Winter, 2002). Das *unsicher - ambivalente Bindungsmuster* ist durch folgendes Verhalten charakterisiert. Es wurde auf negative Emotionen, wie Angst, Wut, Trauer oder Kummer eingegangen, aber nur wenn es der emotionalen Befindlichkeit der jeweiligen Bezugsperson in der Situation passte (Grossmann, & Grossmann, 2004; Keppler et al., 2002).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass kindlich erlebte und erlernte Bindungsrepräsentationen einem das ganze Leben lang begleiten und auch maßgeblich von selbst geführten Beziehungen geprägt sind. In der vorliegenden Arbeit wird zur Beschreibung der Entwicklung emotionaler Kompetenz, auf Grund der leichteren Nachvollziehbarkeit der entwicklungspsychologische Zugang beschrieben. Weitere theoretische Ausführungen und verschiedene Annäherungen zum Konzept der emotionalen Kompetenz findet der Leser in den Diplomarbeiten von Karoline Turner, Sandra Raffetseder und Veith Widmann (Raffetseder, 2008; Turner, 2007; Widmann, 2008).

5.3 Empathie

Der Begriff *Empathie* wird im deutschen Sprachraum oft mit den Begriffen *mitfühlen* und *einfühlen* gleichgesetzt. Nach Scheithauer (2003) wird Empathie als das „Teilen der wahrgenommenen Emotionen und Gefühle Dritter“ dargestellt (Scheithauer, 2003, S. 99). Hoffman (1977, zitiert nach Scheithauer, 2003) unterteilt Empathie in zwei Teilbereiche, eine kognitive und eine emotionale Komponente. Wobei es sich bei der emotionalen Komponente um affektive Reaktionen auf Gefühle anderer Personen handelt. Bei der kognitiven Komponente ist man sich den Gefühlen des Anderen bewusst, es kommt also zu einer Perspektivenübernahme. Nach Bischof-Köhler (1989) ist Empathie „die Erfahrung, unmittelbar der Gefühlslage eines Anderen teilhaftig zu werden und sie dadurch zu verstehen“. Die Reizgrundlage für das empathische Erlebnis ist das Ausdrucksverhalten eines Anderen und /oder die Situation, in der dieser sich befindet. Sowohl ausdrucks- als auch situationsvermittelte Empathie setzen die Ausbildung eines Selbstkonzeptes voraus“ (Bischof-Köhler, 1989, S. 89). In diesem Zusammenhang ist die Grundlage das Selbstkonzept, welches es einem ermöglicht, zwischen eigenen Emotionen und Gefühlsäußerungen Anderer zu unterscheiden.

Im Zusammenhang mit Empathie wird auch das Konzept der emotionalen Kompetenz vorgestellt, wobei in der vorliegenden Arbeit Empathie, wie in den Arbeiten von Petermann (2003 und 2007) als ein Teilbereich der emotionalen Kompetenz betrachtet wird.

5.4 Relevanz empathischen und emotional kompetenten Verhaltens für die Wahrnehmung eigener Emotionen und der Emotionen von Tieren

Bestimmte soziale Komponenten, wie empathisches, prosoziales und emotional kompetentes Verhalten scheinen aggressives Verhalten zu hemmen. In einer von Miller und Eisenbach 1988 durchgeführten Studie (zitiert nach Scheithauer, 2003) kamen sie zu dem Ergebnis, dass Empathie und Mitgefühl negativ mit aggressivem Verhalten korrelieren. Laut Ascione (1994) gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen empathischen Verhalten bei Kindern gegenüber Menschen und Tieren, sowie deren persönlicher Entwicklung. Wird an der Einstellung zu Tieren gearbeitet, verbessert sich dadurch auch empathisches Verhalten. Tiere dienen in diesem Fall als Modell, Kinder lernen nicht nur die Emotionen der Tiere, sondern auch ihre eigenen besser wahrzunehmen und ausdrücken zu können. Meist sind Kinder, mit wenig empathischen und emotional kompetentem Verhalten, Opfer von wenig empathischen Eltern, welche ihre Aggression und Wut an Schwächeren, in diesem Fall an ihren Kindern auslassen. Wiederum Kinder, die nichts anderes kennen gelernt haben, als negative Gefühle über aggressives Verhalten zu zeigen, agieren selbst als Täter und verwenden zu diesem Zweck oft Tiere als stillschweigende Opfer. (Feshbach, 19889, zitiert nach Ascione, 1994). Anhand des Tieres merken Kinder, dass sie mächtig sind und selbst furchteinflößend wirken, es gibt ihnen das Gefühl nicht hilflos, sondern stark und mächtig zu sein (Robin & Bensel, 1985).

6 METHODE

Im methodischen Teil der vorliegenden Arbeit wird näher auf die ausgewählte Stichprobe, das methodische Vorgehen und die im Rahmen des durchgeführten Projekts verwendeten Verfahren, sowie die dahinter liegenden Fragestellungen, eingegangen. Ergebnisse und deren genaue Darstellung findet der Leser im Kapitel 7, in welchem diese anhand graphischer Darstellungen veranschaulicht werden. Genauere Interpretationen und eine Zusammenfassung der Arbeit werden in den darauf folgenden Kapiteln 8 und 9 besprochen.

6.1 Untersuchungsdesign

Die beschriebene Studie ist Teil eines Projektes, welches sich mit der Mensch-Tier-Beziehung beschäftigt. Es soll ein möglicher Zusammenhang von Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt bei männlichen inhaftierten Personen untersucht werden. Die Untersuchung fand in drei österreichischen Justizanstalten, welche auf Grund der Wahrung der Anonymität nicht genannt werden, statt. Da die angestrebte Stichprobengröße von 300 Personen nicht erreicht werden konnte, wurde für die vorliegende Arbeit zusätzlich eine Vergleichsgruppe nicht inhaftierter Männer, die anhand der Variable Alter parallelisiert wurde, erhoben.

Vorab wurden die Genehmigungen zur Testung vom jeweiligen Leiter, als auch psychologischen Leiter der *Justizanstalt (JA)* eingeholt und danach an die Vollzugsdirektion Wien weitergeleitet. Diese entschied endgültig, in welchen Justizanstalten die Testungen durchgeführt werden durften. Um den Aufwand für das

Personal der jeweiligen JA möglichst gering zu halten, fand die Vorgabe der Fragebögen flexibel in Einzel- oder Gruppentestungen statt. Weiters konnte die Fragebogenbatterie auch vom jeweiligen psychologischen Leiter der JA an die Insassen verteilt und nach einem vereinbarten Zeitraum verschlossen und somit vollkommen anonym, zurückgegeben werden.

6.2 Stichprobe

Die Stichprobe für die vorliegende Testung setzte sich aus männlichen Inhaftierten der dreier Justizanstalten zusammen. Folgende Einschlusskriterien wurden für die Testung festgesetzt, männliche Personen, welche sich zum Testzeitpunkt aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung in Haft in einer dieser Strafanstalten befinden. Sie sollten der deutschen Sprache mächtig sein und die notwendigen kognitiven und körperlichen Voraussetzungen erfüllen, um die Fragebögen beantworten zu können. Testpersonen ab einem Alter von 14 Jahren konnten an der Testung teilnehmen. Der zweite Teil der Stichprobe, die Gruppe der Personen ohne Straftaten, wurde anhand des Alters parallelisiert und innerhalb verschiedener, sich aus Männern zusammensetzender Gruppen und Einzelpersonen verteilt. Auch hier galten dieselben Kriterien bezüglich der Teilnahme, die männlichen Probanden mussten mindestens 14 Jahre alt sein und der deutschen Sprache so weit mächtig sein, um den Fragebogen alleine ausfüllen zu können. Um die Anonymität zu wahren wurde auch hier die Fragebogenbatterie in Kuverts vergeben, die zugeklebt und unterschrieben wieder retourniert oder abgeholt wurden. Mit einer Rücklaufquote von 105 Fragebögen, wovon fünf aufgrund unvollständiger Daten nicht verwendet werden konnten, wurden wie in der Versuchsgruppe 95 Personen anhand des Alters der Probanden in den JAs parallelisiert

weitere drei Personen welche in der JA kein Alter angegeben haben wurden zufälliges Personenalter zugeordnet, um eine möglichst repräsentative Stichprobe zu gewährleisten. Anhand der 98 Personen der Justizanstalten ($n=98$) und weiteren 98 Personen ($n=98$) der Gruppe nicht inhaftierter Personen bekamen wir eine Gesamtstichprobengröße von $N=196$ Personen. Nähere Ausführungen zur Beschreibung der Stichprobe werden in Kapitel 7 dargestellt.

6.3 Methodisches Vorgehen

Es handelt sich hier um eine Querschnittsuntersuchung, da die Testpersonen der Justizanstalten jeweils im Zeitraum von Jänner bis April 2009 und die Personen der zweiten Gruppe im Zeitraum von Juni bis Juli 2009 einmal befragt wurden. Die Daten wurden mittels Fragebögen quantitativ erhoben, den Probanden wurden Fragebögen zu den Bereichen *emotionale Kompetenz* (Rindermann, 2007), *Tierquälerei* (Fragebogen zu Tierquälerei erstellt in Anlehnung an das Boat Inventory on Animal Related Experiences-BIARE von Boat 1994), einem selbst erstelltem *Verfahren zu Zoophilie*, einem selbst konstruierten Fragebogen zu *selbstverübten Gewalttaten*, *traumatische Kindheitserfahrungen* (Bernstein & Fink, 1998) und *Einstellungen* (Salter, Dickey, Baldwin & Veleber, 1981) & *Empathie gegenüber Tieren* (Fragebogen zur Empathie in Anlehnung an Killian, 1994) vorgelegt. Die Insassen der Justizanstalt für Jugendliche wurden einer Gruppentestung unterzogen, die Probanden der Wiener Justizanstalt hatten Einzeltestungen und in der niederösterreichischen Justizanstalt wurden je nach Möglichkeit sowohl Gruppentestungen als auch Einzeltestungen durchgeführt. Die Testung erfolgte vollkommen anonym und auf freiwilliger Basis, zu Beginn der Testung werden die Teilnehmer über Dauer und Inhalte aufgeklärt. In die vorliegende Arbeit

gehen jedoch nur Daten ein, welche sich auf die Themenbereiche Zoophilie, emotionale Kompetenz, selbstverübte Gewalttaten und Einstellungen, sowie Empathie gegenüber Tieren beziehen. Nähere Ausführungen zu den Konstrukten Tierquälerei, selbst verübte Gewalt und traumatische Kindheitserfahrungen entnehme der interessierte Leser den Diplomarbeiten von Nadja Weltzien (2009) und Julia Obdrzalek (2009).

6.4 Zielsetzung

Mit der vorliegenden Pilotstudie sollen erste Aufschlüsse über das Thema Zoophilie in Österreich, sowie mögliche Zusammenhänge mit emotionaler Kompetenz, Einstellung und Empathie gegenüber Tieren erhoben werden. Da es in Österreich noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die Prävalenzen und Ausprägungen zoophiler Verhaltensweisen untersuchen, gibt, soll diese Arbeit erste Auskünfte über Häufigkeiten liefern. Aktuelle Studien diesbezüglich beziehen sich vorwiegend auf den englischsprachigen als auch englisch/deutschsprachigen Raum sowie einer online Vorgabe. Durch die Eingliederung dieses Themas in ein bereits laufendes Forschungsprojekt zum Thema der Mensch-Tier-Beziehung konnten auch wenig untersuchte Bereiche, wie die der emotionalen Kompetenz und der Empathie gegenüber Tieren mitgefragt werden. Leider konnte in der vorliegenden Diplomarbeit das Ziel einer Stichprobengröße von 300 Personen, welche mehr Auf- und Rückschlüsse über das Thema des sexuellen Missbrauchs an Tieren liefern würde, nicht erreicht werden, sodass versucht wird, anhand der beiden erhobenen Gruppen Vergleiche zwischen zoophilen Verhaltensweisen, Einstellungen gegenüber Tieren und der emotionalen Kompetenz der Teilnehmer, herauszuarbeiten.

Folgestudien, wie die laufende Diplomarbeit von Marion Nasswetter, versuchen anhand einer Online Erhebung mehr Informationen zu dem Thema Zoophilie, samt möglicher Ursachen zu erheben.

6.5 Verfahren

Im folgenden Kapitel werden die in der Untersuchung eingesetzten Verfahren beschrieben, wobei diese der Reihenfolge der durchgeführten Vorgabe entsprechen. Es werden Gütekriterien, Skalen und Antwortformate näher dargestellt. Bei den selbst konstruierten Verfahren wird die dahinter liegende Idee, sowie Hinweise, auf welche bereits vorhandene Verfahren aufgebaut wurden, dargestellt. In die vorliegende Arbeit gehen der Emotionale-Kompetenz-Fragebogen, der Fragebogen zur Erfassung von Zoophilie, selbstverübten Gewalttaten und der Fragebogen zu Einstellungen und Empathie gegenüber Tieren, ein.

6.5.1 Emotionale Kompetenz Fragebogen (EKF)

Der *Emotionale Kompetenz Fragebogen (EKF)* von Rindermann (2007) erfasst vier Dimensionen emotionaler Kompetenz, darunter fallen die Fähigkeiten eigene Gefühle zu erkennen, die Gefühle anderer zu erkennen, die Regulation eigener Gefühle und der Ausdruck von Gefühlen. Der Fragebogen wird in der Selbsteinschätzungsform vorgegeben und besteht in der vorgelegten Form aus 62 Items, die auf einer fünfstufigen Likert-Skala von „*stimmt überhaupt nicht*“ bis „*stimmt vollständig*“ beantwortet werden. Die erste Hauptdimension Erkennen und Verstehen eigener Emotionen (EE) besteht aus 15 Items, welche Fragen nach dem Erkennen eigener positiver und negativer

Gefühle und dem Verstehen von Gefühlsänderungen umfasst. Die Skalenreliabilität beträgt hier 0,88 und die Korrelation mit dem Gesamtwert der emotionalen Kompetenz 0,77. Die Skala Erkennen von Emotionen bei anderen (EA) bestehend aus 17 Items, weist eine Reliabilität von 0,91 und eine Korrelation von 0,67 mit dem Gesamtwert auf. Skala drei bezieht sich auf die Regulation und Kontrolle eigener Emotionen (RE), die dreizehn Items beschreiben Fähigkeiten mit eigenen Gefühlen und Stimmungen umgehen und diese bewältigen zu können. Die angegebene Skalenreliabilität liegt bei 0,92 und die Korrelation bei 0,64. In der Hauptskala „Emotionale Expressivität“ (EX) bestehen die 17 Items hauptsächlich aus Fragen, welche den Ausdruck und Umgang mit erlebten Gefühlen beschreiben. Hier konnte eine Reliabilität von 0,92 und eine Korrelation von 0,62 angegeben werden.

6.5.2 Tierquälerei

Der *Fragebogen zu Tierquälerei* (erstellt in Anlehnung an das Boat Inventory on Animal Related Experiences-BIARE von Barbara Boat 1994) erfasst unterschiedliche Aspekte tierverletzenden und tierquälereischen Verhaltens. Es werden unter anderem diese Bereiche untersucht, das Beobachten von Tierquälerei, selbst verübte Tierquälerei, das Alter zum Zeitpunkt der ersten Beobachtung und des eigenen Ausführens, sowie die Art der Tierquälerei und die Tierart. Die adaptierte Form des BOAT Inventory besteht aus drei Hauptfragen, die sich auf den eigenen Haustierbesitz, beobachtete und selbst ausgeführte Tierquälerei beziehen. Wobei Tierarten und verschiedenste Arten der Tierquälerei in Tabellenform angegeben sind. Weitere Unterfragen beziehen sich unter anderem darauf, ob einem Tier jemals Drogen eingeflößt oder Tiere zu Tierkämpfen gezwungen wurden. Auch ob zugefügte Verletzungen absichtlich, unabsichtlich oder

erzungen, sowie ob diese Handlungen vorwiegend alleine oder in einer Gruppe durchgeführt wurden.

6.5.3 Fragebogen zur Erfassung von Zoophilie

Zur Erfassung sexueller, tiergerichteter Gewalttaten wurde ein selbst konstruierter *Fragebogen zu Zoophilie* eingesetzt. Mit dem Verfahren werden unter anderem diese Bereiche abgefragt: Interesse an tierpornographischem Material inklusive Häufigkeiten, Häufigkeiten sexueller Kontakte mit Tieren, Angaben über Art und Geschlecht des Tieres, das Alter bei ersten sexuellen Kontakten und Information, was mit dem Tier nach der sexuellen Handlung geschah. Der Fragebogen besteht aus sieben Hauptfragen, wobei zwei freiwillige Zusatzfragen über die Art des sexuellen Kontaktes und die Häufigkeit anderen Personen bei sexuellen Handlungen mit Tieren zuzusehen zu haben, beantwortet werden können. Das Antwortformat ist bei den Häufigkeitsangaben geschlossen, wobei es zwölf Kategorien von „mehrmals täglich“ bis „nie“ gibt. Fragen nach dem Zeitraum, dem Alter in welchem der erste Kontakt mit tierpornographischem Material als auch selbstbezogener Kontakt, und in welchem Alter der häufigste Kontakt stattfand, wurde um keine Daten zu verlieren, offen gehalten. Der verwendete Fragebogen baut teilweise auf den von Beetz (2002), Miletski (2002), Williams & Weinberg (2003) konstruierten Verfahren auf und wurde in Hinsicht auf eine andere Vorgabeart und Zielpopulation verkürzt und entsprechend adaptiert.

6.5.4 Traumatische Kindheitserfahrungen

Die erlebten traumatischen Kindheitserfahrungen werden mittels *Childhood Trauma Questionnaire (CTQ)*, von Bernstein & Fink (1998), welches sich eignet, die angegebenen Formen der Misshandlung, emotionalen, physischen und sexuellen Missbrauch sowie emotionale und physische Vernachlässigung zu identifizieren, abgefragt. In der vorliegenden Arbeit wird die Kurzform, bestehend aus 31 Items vorgegeben. Jede dieser Subskalen setzt sich aus fünf Items zusammen, wobei zwei weitere Subskalen, die Bagatellisierung/Verleugnung und die Inkonsistenzenerfahrungen in der Ursprungsfamilie erfasst. Jede dieser beiden Skalen besteht aus drei Items. Die Items werden anhand einer fünfstufigen Likert-Skala, die von „überhaupt nicht“ (1) bis hin zu „sehr häufig“ (5) reicht beschrieben. Der Reliabilitätskoeffizient wurde mit 0,66 bei physischer Vernachlässigung bis zu 0,92 bei sexuellem Missbrauch angegeben. Normwerte liegen nur für den englischsprachigen Bereich anhand einer fünfstufigen Likert-Skala, die von „überhaupt nicht“ (1) bis hin zu „sehr häufig“ (5) reicht, vor. Der Reliabilitätskoeffizient wurde mit 0,66 bei physischer Vernachlässigung bis zu 0,92 bei sexuellem Missbrauch angegeben. Normwerte liegen nur für den englischsprachigen Bereich vor, sodass die Auswertung deskriptiv erfolgt.

6.5.5 Zwischenmenschliche Gewalt

Um zwischenmenschliche Gewalttaten zu erheben wurde ein selbst konstruierter *Fragebogen zu zwischenmenschlichen Gewalttaten* eingesetzt. Dieser erfasst die Bereiche selbstberichtete Prävalenzen von leichter und schwerer Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Totschlag und Mord. Weiters wird das Alter beim erstmaligen Auftreten, ob es sich um Delikte, welche in der Gruppe oder alleine,

sowie erzwungen und/oder absichtlich ausgeübt wurden erfasst. Von weiterem Interesse sind die verletzten Personen, ob ein Naheverhältnis zum Täter bestand und zu welcher Alterskategorie, (in der vorliegenden Arbeit wird zwischen Kindern bis 13 Jahren, Jugendlichen bis 18 Jahren und Erwachsenen unterschieden) diese zählten. Zu den fünf Hauptfragen werden kurze Definitionen angeführt um Zuordnungsprobleme so gering wie möglich zu halten. Es handelt sich hauptsächlich um geschlossene Fragen, nur die Fragen zur Häufigkeit der verübten Gewalttaten und das Alter wurden um genaue Aussagen machen zu können, offen gehalten.

6.5.6 Einstellung und Empathie gegenüber Tieren

Einstellungen gegenüber Tieren werden mit der deutschen Version der *Pet Attitude Scale (PAS)* von Templer, Salter, Dickey, Baldwin, & Veleber (1981) übersetzt von Stetina und Ledermann (2005), gemessen. Die Pet Attitude Scale besteht aus 18 Items, welche auf einer sieben stufigen Likert-Skala, von „stimmt überhaupt nicht“ (1) bis „stimmt ganz genau“ (7) beantwortet werden. Bei einer durchgeführten Faktorenanalyse konnten drei Hauptfaktoren ausgemacht werden: wobei der erste Faktor 84,60% der Varianz erklärt und „*Love and Interaction*“ genannt wurde, Faktor zwei „*Pets in the home*“ erklärt 8,60% der Gesamtvarianz und der dritte Faktor „*Joy of pet ownership*“ erklärt 6,90%, wobei diese drei Faktoren zusammen 100% der Gesamtvarianz erklären. Es wurde ein Cronbach Alpha von 0,93 und eine Retest-Reliabilität von 0,92 berechnet. 2004 wurde die PAS von Munsell, Canfield, Templer, Tangan, und Arikawa, modifiziert, indem Item drei, acht und 16 um die Aussage „*or would if i had one*“ ergänzt wurden, um damit Haus- und Nichthaustierbesitzer gleichermaßen ansprechen zu können.

Empathie gegenüber Tieren wurde mit dem Fragebogen zur Empathie in Anlehnung an Killian (1994) erhoben, in einer von Barbara Killian 1994 durchgeführten Diplomarbeit, mit dem Titel „Das Tierbild des Kindes im Verlauf seiner kognitiven Entwicklung“ wurde dieses Verfahren entwickelt. Es besteht aus 13 Items, welche anhand einer siebenstufigen Likert-Skala beantwortet werden. Eins steht für „überhaupt nicht“ und sieben für „stimmt ganz genau“.

6.6 Fragestellungen und Hypothesen

In der dargestellten Studie werden drei Forschungsfragen untersucht, die sich auf die Bereiche der allgemeinen Darstellung der Stichprobe bezüglich der soziodemographischen Daten, der Erfahrungen mit Zoophilie und Bestialität sowie mögliche Unterschiede zwischen der Gruppe der Inhaftierten, und der Gruppe der nicht Inhaftierten, welche nachfolgend auf Grund der leichteren Lesbarkeit als *Straftäter (ST)* und *Nicht Straftäter (NST)* bezeichnet werden. Forschungsfrage zwei beschäftigt sich mit den Ergebnissen des emotionalen Kompetenzfragebogens und Gewaltfragebogens, zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der nicht Inhaftierten, außerdem werden auch mögliche Unterschiede in der Population ohne (NTP) und mit zoophilen Erfahrungen (TP) untersucht. Die anschließende Forschungsfrage drei erfasst wiederum Unterschiede zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten, bezüglich *der Konstrukte Einstellungen und Empathie zu Tieren*.

Forschungsfrage 1: Beschreibung von Zoophilie und den soziodemographischen Variablen in der Gesamt-, als auch den Teilstichproben

Fragestellung 7.1.1.1 Wie viele der befragten Personen haben tierpornographisches Material angesehen, wie alt waren Sie beim ersten Mal und über welchen Zeitraum haben Sie diese Inhalte gesehen? (analog dazu Fragestellungen 7.1.1.2 bis 7.1.1.4 sexuelle Erregung durch den Anblick, die Berührung eines Tieres, selbst erlebte sexuelle Kontakte mit Tieren, beobachtete sexuelle Kontakte, samt sämtlichen Zeiträumen, Häufigkeiten und Altersangaben in der Gesamtstichprobe und vergleichsweise Fragestellungen 7.1.2.1 bis 7.1.2.4 in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe der nicht Inhaftierten). Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, liegt die Vermutung nahe, dass Personen, welche am Land aufwachsen und leben eher Zugang zu Tieren und damit zur Auslebung zoophiler Fantasien haben. Sodass in Anlehnung an den unter 2.2 beschriebenen Kinsey Report eine Unterteilung des Wohnortes in Kindheit/Jugend (unter 18 Jahren) und Erwachsenenalter (ab 18 Jahren) stattfand.

Fragestellung 7.1.3: Darstellung der Gesamtstichprobe hinsichtlich soziodemographischer Variablen (analog dazu 7.1.4 Unterscheidet sich die Gruppe der Inhaftierten von der Gruppe der nicht Inhaftierten hinsichtlich ihrer soziodemographischen Variablen?)

H₀: Personen, die auf Grund von Straftaten inhaftiert sind unterscheiden sich nicht signifikant bezüglich ihres erlernten Berufes, von Personen, die keine Straftaten begangen haben. ($\mu_{\text{Straftat \& Berufsgruppe}} = \mu_{\text{Nicht Straftat \& Berufsgruppe}}$)

H1: Personen, die auf Grund von Straftaten inhaftiert sind unterscheiden sich signifikant bezüglich ihres erlernten Berufes, von Personen, die keine Straftaten begangen haben.

(μ Straftat & Berufsgruppe \neq μ Nicht Straftat & Berufsgruppe)

analog dazu Fragestellungen 7.1.4.1 bis 7.1.4.4 Berufsgruppe, höchster Schulabschluss, Wohnort Kindheit/Jugend, Wohnort Erwachsenenalter und Familienstand und Unterschied zwischen Personen die zoophiles Material gesehen haben, von Personen die keines gesehen haben hinsichtlich ihrer soziodemographischen Variablen? (analog dazu Fragestellungen 7.1.4.5 bis 7.1.4.7 Berufsgruppe, höchster Schulabschluss, Wohnort Kindheit/Jugend, Wohnort Erwachsenenalter und Familienstand)

Durchgeführte Untersuchungen im Bereich Zoophilie haben bis jetzt nur mögliche Zusammenhänge mit empathischem Verhalten untersucht, deshalb wird in der zweiten Forschungsfrage ein möglicher Zusammenhang zwischen der Ausprägung von Zoophile (Personen, welche tierpornographische Inhalte gesehen haben, und Personen, welche diese Inhalte nicht gesehen haben) und emotionaler Kompetenz untersucht. Weiters sollen die beiden Gruppen (Inhaftierte und nicht Inhaftierte) hinsichtlich möglicher Unterschiede in der Ausprägung emotionaler Kompetenz untersucht werden. Aufgrund der besonderen Wichtigkeit emotional kompetenten Verhaltens gegenüber Tieren, welches negativ mit Aggression korreliert, beschäftigt sich Forschungsfrage zwei auch mit selbstverübten Gewalttaten.

Forschungsfrage 2: Gibt es einen Zusammenhang zwischen emotionaler Kompetenz (analog: zwischenmenschlicher Gewalt) und der Ausprägung von Zoophilie?

Fragestellung 7.2.1.1 Unterscheiden sich Personen, welche Straftaten begangen haben von Personen, welche keine begangen haben, hinsichtlich ihrer emotionalen Kompetenz? (analog dazu Fragestellungen 7.2.1.2 und 7.2.1.3 Unterschiede auf Skalen EE, EA, RE, EX und Gesamtwert und Itemebene)

H0: Personen, die auf Grund von Straftaten inhaftiert sind unterscheiden sich nicht signifikant im erkennen eigener Emotionen (EE), von Personen, die keine Straftaten begangen haben. ($\mu_{\text{Straftat \& erkennen eigener Emotionen}} = \mu_{\text{Nicht Straftat \& erkennen eigener Emotionen}}$)

H1: Personen, die auf Grund von Straftaten inhaftiert sind unterscheiden sich signifikant im erkennen eigener Emotionen (EE), von Personen, die keine Straftaten begangen haben. ($\mu_{\text{Straftat \& erkennen eigener Emotionen}} \neq \mu_{\text{Nicht Straftat \& erkennen eigener Emotionen}}$)

Fragestellung 7.2.1.4: Unterscheiden sich Personen, die zoophiles Material gesehen haben, von Personen die keines gesehen haben hinsichtlich ihrer emotionalen Kompetenz? (Unterschiede der Skalen EE, EA, RE, EX und dem Gesamtwert, analog dazu Fragestellung 7.2.1.5, Unterschiede auf Itemebene)

Fragestellung 7.2.2.1: Unterscheidet sich die Gruppe der Inhaftierten, von der Gruppe der nicht Inhaftierten hinsichtlich ihrer verübten Gewalttaten?

Fragestellung 7.2.2.2: Unterscheiden sich Personen, die zoophiles Material gesehen haben, von Personen die keines gesehen haben hinsichtlich ihrer selbst verübten Gewalttaten?

Wie auch schon bei Forschungsfrage zwei erläutert, hat sowohl emotional kompetentes, als auch empathisches Verhalten einen hemmenden Einfluss auf Aggressionen und

damit einhergehende Gewalt. Bei der durchgeführten Studie soll anhand der *Pet Attitude Scale* und anhand eines *Fragebogens zu Empathie gegenüber Tieren* Aufschlüsse auf mögliche Unterschiede zwischen der Gruppe, der Personen mit verübten Straftaten und Personen ohne ausgeübte Straftaten vollzogen werden, weiters werden wiederum die Gruppe, welche tierpornographische Inhalte gesehen hat, mit denen die keine gesehen haben verglichen,

Forschungsfrage 3: Wie ist die Einstellung (analog dazu empathisches Verhalten) zu Tieren bei den befragten Personen?

Fragestellung 7.3.1.1 Unterscheidet sich die Gruppe der Inhaftierten, von der Gruppe der nicht Inhaftierten hinsichtlich ihrer Einstellung zu Tieren? (analog dazu Fragestellung 7.3.1.3 empathisches Verhalten gegenüber Tieren)

H0: Personen, die auf Grund von Straftaten inhaftiert sind unterscheiden sich nicht signifikant in ihrer Einstellung zu Tieren von Personen, von Personen die keine Straftaten begangen haben. ($\mu_{\text{Straftat \& erkennen eigener Emotionen}} = \mu_{\text{Nicht Straftat \& erkennen eigener Emotionen}}$)

H1: Personen, die auf Grund von Straftaten inhaftiert sind unterscheiden sich signifikant in ihrer Einstellung zu Tieren von Personen, von Personen die keine Straftaten begangen haben. ($\mu_{\text{Straftat \& erkennen eigener Emotionen}} \neq \mu_{\text{Nicht Straftat \& erkennen eigener Emotionen}}$)

Fragestellung 7.3.1.2 Unterscheiden sich Personen, die zoophiles Material gesehen haben, von Personen die keines gesehen haben hinsichtlich ihrer Einstellung zu Tieren? (analog dazu Fragestellung 7.3.1.4 empathisches Verhalten gegenüber Tieren)

6.7 Geplante statistische Auswertung

Die Auswertung der Daten erfolgt mittels der Statistik- und Analyse-Software SPSS 16. Aufgrund einiger nicht beantworteter Items, und um Verzerrungen zu vermeiden wurden die Daten interpoliert. Da es sich hier insgesamt um eine Pilotstudie handelt, werden vor allem deskriptivstatistische Verfahren eingesetzt. Die Fragestellungen der Forschungsfrage 1 werden mittels explorativer Datenanalyse ausgewertet (Häufigkeiten und Mittelwerte). Fragestellung 2 und 3 wird anhand von Mittelwertsvergleichen und Häufigkeiten dargestellt. Bei der Berechnung möglicher Unterschiede zwischen den Gruppen (*ST/NST und TP/NTP gesehen*) in den soziodemographischen Daten werden Kreuztabellen berechnet. Mögliche Unterschiede in Forschungsfrage 2 werden mittels univariater Varianzanalyse dargestellt. Werden die Voraussetzungen der Homogenität der Varianzen verletzt, wird stattdessen ein parameterfreies Verfahren, in diesem Fall der Kruskal-Wallis-Test berechnet. Um die Gruppen hinsichtlich der selbstverübten Gewalttaten zu unterscheiden wird jeweils ein t-Test für unabhängige Stichproben berechnet, bei heterogenen Varianzen wird der parameterfreie Mann-Whitney-U-Test verwendet. Einstellungen und Empathie gegenüber Tieren, welche in Forschungsfrage 3 erhoben werden, werden mittels eines t-Tests für unabhängige Stichproben, wenn Voraussetzungen nicht erfüllt, mittels eines Mann-Whitney-U-Tests berechnet.

Tabelle 1: Statistische Auswertung

Fragestellung	Statistische Auswertung
7.1.1	deskriptivstatistisch - Häufigkeiten, M , SD
7.1.2	deskriptivstatistisch - Häufigkeiten, Mittelwertsvergleiche
7.1.3	Häufigkeiten
7.1.4	Kreuztabelle mittels χ^2 -Test
7.2.1	univariate ANOVA, wenn Voraussetzungen erfüllt, sonst Kruskal-Wallis-Test
7.2.2	t-Test für unabhängige Stichproben, wenn Voraussetzungen erfüllt, sonst Mann-Whitney-U-Test
7.3.1	t-Test für unabhängige Stichproben wenn Voraussetzungen erfüllt, sonst Mann-Whitney-U-Test

7 ERGEBNISSE

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der in Kapitel 6.6 dargestellten Fragestellungen und Hypothesen dargebracht. Anhand von Tabellen und Abbildungen soll ein besserer Überblick über die Themenbereiche Zoophilie, emotionale Kompetenz, selbstverübte Gewalttaten, Einstellungen und Empathie zu Tieren vermittelt werden. Interpretationen und Diskussionen über vorhandene Ergebnisse werden im darauf folgenden Kapitel 8 dargestellt.

7.1 Forschungsfrage 1

Forschungsfrage 1 behandelt die Darstellung der befragten Personen zu ihren Erfahrungen mit zoophilen Inhalten. Im Folgenden werden zuerst die Fragestellungen 7.1.1.1 – 7.1.1.4, die sich auf die Gesamtstichprobe beziehen, dargestellt. Daran anschließend die Fragestellungen 7.1.2.1 – 7.1.2.4, die die Gruppe der Inhaftierten mit der Gruppe der Personen ohne vergleichbare Straftaten hinsichtlich ihrer zoophilen Erfahrungen vergleicht. Forschungsfrage 1 behandelt weiters die soziodemographischen Variablen der Gesamt-, sowie der beiden Teilstichproben, wobei mögliche Unterschiede zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Vergleichsgruppe, sowie der Gruppe, welche tierpornographische Inhalte gesehen hat, und den Personen, die keine gesehen haben, berechnet werden.

7.1.1 Beschreibung der Gesamtstichprobe hinsichtlich Zoophilie

Im ersten Teil von Forschungsfrage 1 wird die Gesamtstichprobe hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Zoophilie und Bestialität beschrieben. Die Darstellung erfolgt mittels Häufigkeitsangaben und Mittelwertberechnungen.

7.1.1.1 Tierpornographische Inhalte

Die erste Frage des *Fragebogens zu Zoophilie* beschäftigt sich mit der Frage, ob jemals tierpornographisches Material, damit sind Videos, Zeitschriften, Photos, Handybilder, sowie DVDs oder einschlägige Internetseiten, auf welchen sexuelle Kontakte mit Tieren dargestellt sind gemeint, gesehen wurden. Insgesamt machten 195 Personen ($n=195$) dazu eine Angabe, 46 Personen, also 23,47% der Befragten haben mindestens einmal in ihrem Leben tierpornographisches Material angesehen, 149 Personen (76,02%) haben noch nie einschlägiges Material gesehen. Um genauere Aussagen machen zu können, wurde nach der Häufigkeit in welcher tierpornographisches Material gesehen wurde, gefragt. Hierzu wurden zwölf Kategorien vorgegeben um gut differenzieren zu können und maximalen Informationsgewinn zu erhalten. Die zwölf Kategorien setzen sich wie folgt zusammen: *mehrmals täglich, täglich, mehrmals wöchentlich, wöchentlich, vierzehntägig, monatlich, alle paar Monate, einmal pro Jahr, alle paar Jahre, seltener, einmal, nie*. Die Kategorie seltener stellt demnach einen Umfang, welcher öfter als einmal, aber weniger als alle paar Jahre, dar. Die Ergebnisse werden in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Häufigkeit tierpornographisches Material gesehen

Häufigkeit tierpornographisches Material gesehen	Häufigkeit	Prozent
alle paar Monate	1	0,51
alle paar Jahre	3	1,54
seltener	9	4,62
einmal	33	16,92
nie	149	76,41

Es werden die gültigen Prozente verwendet, sodass insgesamt ein Wert von 100,00% herauskommt. Wie in Tabelle 2 ersichtlich, haben 16,92% ($n=195$) der befragten Personen *einmal* in ihrem Leben tierpornographisches Material gesehen, 4,62% haben dies *seltener* gesehen. Der Großteil der Befragten, 76,41%, haben noch *nie* in ihrem Leben tierpornographische Inhalte gesehen. Bei der Frage über welchen Zeitraum (*Tage, Wochen, Monate, Jahre*) von Personen tierpornographisches Material angesehen wurde, handelte es sich um eine offene Frage, die aufgrund besserer Vergleichbarkeit in Gruppen unterteilt wurde, mit den Zeiträumen *einmal, Tage und Wochen, 1-2 Jahre und über 2 Jahre*. Das heißt, von den Personen, welche angegeben haben, mindestens einmal tierpornographisches Material gesehen zu haben, haben insgesamt 36 Personen ($n=36$) positive Antworten über den beobachteten Zeitraum gemacht. Wie Tabelle 3 zeigt, haben 72,22% *einmal*, 13,89% über *Tage und Wochen*, 8,33% über *1-2 Jahre* und 5,56% *über 2 Jahre* tierpornographische Inhalte gesehen.

Tabelle 3: Zeitraum tierpornographisches Material gesehen

Zeitraum tierpornographisches Material gesehen	Häufigkeit	Prozent
einmal	26	72,22
Tage/Wochen	5	13,89
1-2 Jahre	3	8,33
über 2 Jahre	2	5,56

Des Weiteren interessierte in der vorliegenden Arbeit in welchem Alter das erste Mal und das meiste tierpornographisches Material gesehen wurde. Drei (7,14%) der befragten Personen ($n=42$) gaben an, im Alter von 12 Jahren das erste Mal tierpornographische Inhalte gesehen zu haben. Zur Veranschaulichung der Verteilung von erstem und meistem Kontakt mit tierpornographischen Inhalten siehe Abbildung 1. Der Mittelwert liegt bei 20,39 Jahren ($SD=7,75$), wobei das meist angegebene Alter mit 16,67% bei 16 Jahren liegt. Eine Person (2,38%) gab an, mit 40 Jahren das erste Mal mit tierpornographischen Inhalten in Kontakt gekommen zu sein. Bei der Frage nach dem Alter, in welchem das meiste tierpornographisches Material gesehen wurde, erhält man ähnliche Ergebnisse ($n=38$), die jüngste Person gab an mit 13 Jahren (2,63%) das meiste tierpornographische Material gesehen zu haben, wobei der Mittelwert hier mit 21,87 ($SD=7,98$) Jahren etwas höher ist, als das Alter in welchem das erste tierpornographische Material gesehen wurde.

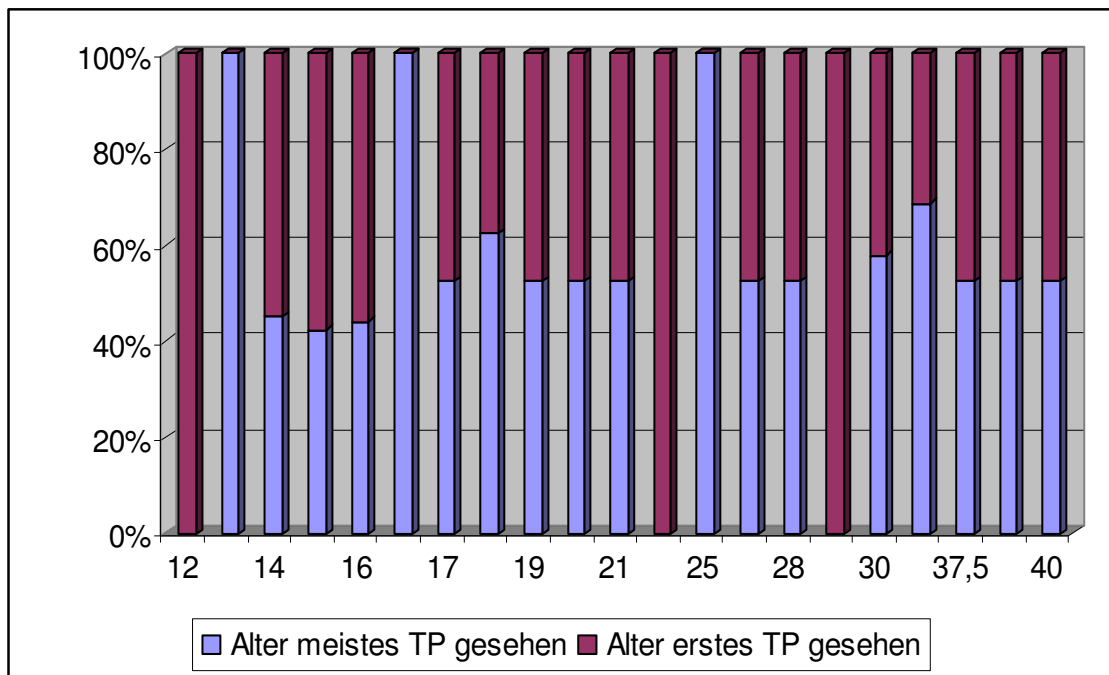


Abbildung 1: Verteilung von erstem und meistem Kontakt mit tierpornographischem Material über die Variable Alter

Mit 13,16% finden sich die größte Häufigkeit bei 16 und 30 Jahren, gefolgt mit 10,53% bei 15 und 19 Jahren.

7.1.1.2 Sexuelle Erregung durch den Anblick/Berührung eines Tieres

Anschließend an die Fragen bezüglich Erfahrungen mit tierpornographischem Material wurde nach der sexuellen Erregung durch ein Tier gefragt, wobei zwischen den beiden Kategorien *Erregung durch den Anblick eines Tieres* und *Erregung durch die Berührung eines Tieres* unterschieden wurde. Auf die erste Frage antworteten 1,53% der Gesamtbefragten ($n=198$) bereits einmal durch den Anblick eines Tieres sexuell erregt worden zu sein, wobei bei 0,51% diese Erregung *einmal*, bei 0,51% *seltener* und bei weiteren 0,51% *alle paar Monate* vorkam. Die Frage nach der sexuellen Erregung durch die Berührung eines Tieres wurde von 100,00% verneint ($n=195$).

7.1.1.3 Erlebter sexueller Tierkontakt

Die Frage nach sexuellen Kontakten mit Tieren beantworteten zwei Personen (1,02%) der Gesamtstichprobe ($n=195$) positiv, wobei die Häufigkeiten *seltener* und *einmal* angegeben wurden. Nähere Ausführungen zur Beschreibung der Art und des Zeitraumes werden bei der Beantwortung der Fragestellung 7.1.12 dargestellt.

7.1.1.4 Beobachteter sexueller Tierkontakt

Zur Frage ob sexuelle Handlungen mit Tieren beobachtet wurden, wurden Gruppen mit den beiden Kategorien *ja, habe ich mindestens einmal gesehen* und *nein, habe ich nie gesehen* gebildet, die Häufigkeiten wurden wiederum an den unter 7.1.1.1 beschriebenen zwölf Kategorien gebildet.

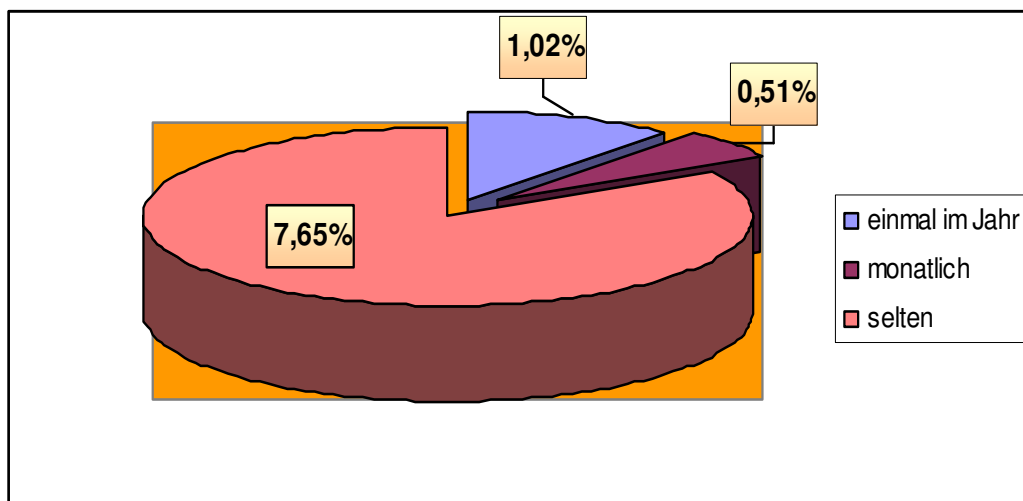


Abbildung 2: Häufigkeit andere Personen bei sexuellen Tierkontakten beobachtet

Es gaben 9,18% ($N=196$) an, mindestens einmal Personen bei sexuellen Handlungen mit Tieren beobachtet zu haben. Die Häufigkeiten aus Abbildung 2 zeigen, dass der Großteil (7,65 %) der Befragten die Häufigkeit *seltener*, 1,02% *einmal pro Jahr* und 0,51% *monatlich* angaben. Die offene Frage über welchen Zeitraum Personen bei

sexuellen Handlungen mit Tieren beobachtet wurden, wurde in Gruppen eingeteilt und für maximalen Wissenszuwachs in die Kategorien *einmal*, *Tage/Wochen* und *1 - 2 Jahre* zusammengefasst. Dabei gaben 82,35% ($n=17$) an, *einmal* Personen dabei beobachtet zu haben, 11,76% über *Tage und Wochen* sowie 5,88% über den Zeitraum von *1 - 2 Jahren*. Das Alter, in welchem das erste Mal Personen bei sexuellen Tierkontakten beobachtet wurden, lag durchschnittlich bei 20,21 Jahren ($n=14$, $SD=8,28$). Die jüngste Person beobachtete andere Personen bei sexuellen Tierkontakten mit 12 Jahren und der älteste Mann war bei seiner ersten Beobachtung 40 Jahre alt.

Die Art des sexuellen Mensch-Tier-Kontaktes wurde mit einer freiwilligen Zusatzfrage mit folgenden vier möglichen Antwortkategorien *Berührung der Genitalien des Tieres oder des Tieres beim Menschen*, *Oralverkehr*, *Vaginalverkehr* und *Analverkehr*, und weiteren zwei offenen Kategorien *Andere*, in welcher jeweils eine weitere Art des Mensch-Tier-Kontaktes beschrieben werden konnte, angeführt. Jeweils fünf Personen, (2,55%) der Gesamtstichprobe ($N=196$), gaben an, die Berührung der Genitalien des Tieres oder des Tieres beim Menschen, Oralverkehr oder Analverkehr gesehen zu haben, acht Personen (4,08%) der Gesamtstichprobe sahen anderen Personen beim Vaginalverkehr mit einem Tier zu. Auf diese Frage aufbauend wurde auch nach dem Verbleib des Tieres oder der Tiere nach der sexuellen Handlung gefragt. Die fünf vorgegebenen Kategorien setzen sich wie folgt zusammen: *das Tier wurde an seinen Besitzer zurückgegeben*, *es musste zu einem Tierarzt gebracht werden*, *es wurde ausgesetzt*, *getötet*, *starb während der sexuellen Handlung oder wurde während der sexuellen Handlung schwer verletzt und deshalb eingeschläfert*. Weitere zwei Kategorien wurden offen gestaltet, und die Personen gebeten andere Vorkommnisse dort zu beschreiben.

Tabelle 4: Verbleib des Tieres nach der sexuellen Handlung

	<i>n</i>	<i>Prozent</i>
Tier wurde an seinen Besitzer zurückgegeben	196	1,53
musste zu einem Tierarzt gebracht werden	196	0,51
wurde ausgesetzt	196	0,51
getötet	196	0,00
starb während der sexuellen Handlung	196	0,00
während der sexuellen Handlung schwer verletzt, deshalb eingeschläfert	196	0,00
Andere: handelte sich um ein Foto, Video, Handyclip	196	2,55

Wie in Tabelle 4 ersichtlich, gaben 1,53% der Gesamtstichprobe ($N=196$) an, dass das Tier an seinen Besitzer zurückgebracht wurde, beziehungsweise diesem gehörte, nach 0,51 % musste das Tier zu einem Tierarzt gebracht werden. Weitere 0,51% gaben an, dass das Tier ausgesetzt wurde, niemand beantwortete die Fragen, ob das Tier danach getötet wurde, während der sexuellen Handlung starb oder auf Grund schwerer Verletzungen danach eingeschläfert werden musste, positiv. Werden die Kategorien *Andere* ausgewertet, sieht man, dass 2,55% ($N=196$) angaben, dass es sich dabei um einen Handyclip, ein Video, Internetvideo oder ein Foto handelte. Eine weitere Person (0,51%) gab an, dass der sexuelle Tierkontakt von dem eigenen Besitzer ausging und 1,02% gaben an, nicht zu wissen, was mit dem Tier nach der sexuellen Handlung geschah.

7.1.2 vergleichende Darstellung der Teilstichproben bezüglich zoophiler Erfahrungen

Der zweite Teil der dargestellten Forschungsfrage bezieht sich auf die vergleichende Darstellung der beiden Teilstichproben, Gruppe der Inhaftierten und Gruppe der nicht Inhaftierten hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Zoophilie.

7.1.2.1 Tierpornographische Inhalte in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

In der Gruppe der männlichen Inhaftierten wurde von 99% ($n=97$) der befragten Personen eine Angabe zur Häufigkeit in welcher tierpornographisches Material gesehen wurde, gemacht. Wie in Abbildung 3 ersichtlich, gaben 72,16% an, kein tierpornographisches Material gesehen zu haben. Die restlichen 27,84 Prozent teilen sich mit einem Prozent (1,03%) *auf alle paar Monate*, mit einem Prozent (1,03%), *auf alle paar Jahre*, mit 6,19% *auf seltener* und mit 19,59% *auf einmal* auf. Ähnliche Ergebnisse finden sich auch in der männlichen Vergleichsgruppe, hier haben 100,00% der Personen ($n=98$) eine Angabe über die Häufigkeit, in welcher sie tierpornographisches Material gesehen haben, gemacht. Mit 80,61% gab der Großteil wieder an, *niemals* zoophiles Material gesehen zu haben, 2,04% *alle paar Jahre*, 3,06% *seltener* und 14,29% *einmal*.

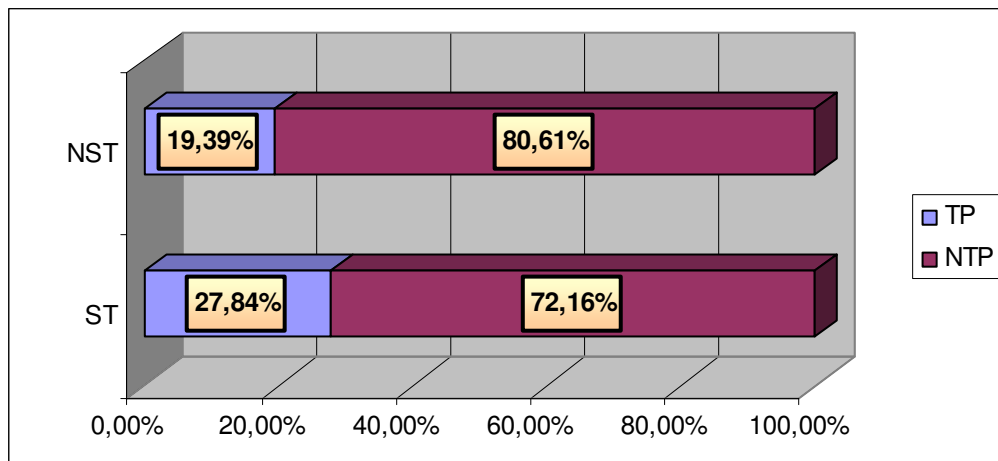


Abbildung 3: Häufigkeit tierpornographisches Material (TP) gesehen, in der Gruppe der Straftäter (ST) und Nicht Straftäter (NST)

Im Weiteren wurde die Frage nach dem Alter, in welchem das erste Mal tierpornographisches Material gesehen wurde, gestellt. Die Ergebnisse der Gruppe der Straftäter ($n=26$) stellen sich wie folgt dar ($M=22,52$, $SD=8,78$): die meisten Personen (29,92%) haben in einem Alter von 16 Jahren das erste Mal tierpornographische Inhalte gesehen. Weitere 15,38 % haben im Alter von 30 Jahren das erste Mal diese Inhalte gesehen. Die weiteren Häufigkeiten teilen sich von einem Mindestalter von 12 bis zu einem Maximalalter von 40 Jahren auf. Werden die beiden Gruppen gegenübergestellt sieht man, dass in der Gruppe der Personen ohne vergleichbare Straftaten ($n=16$, $M=16,94$, $SD=3,89$), die meisten Männer mit 15 Jahren (31,25%) und 14 Jahren (18,75%) erstmals tierpornographisches Material gesehen haben.

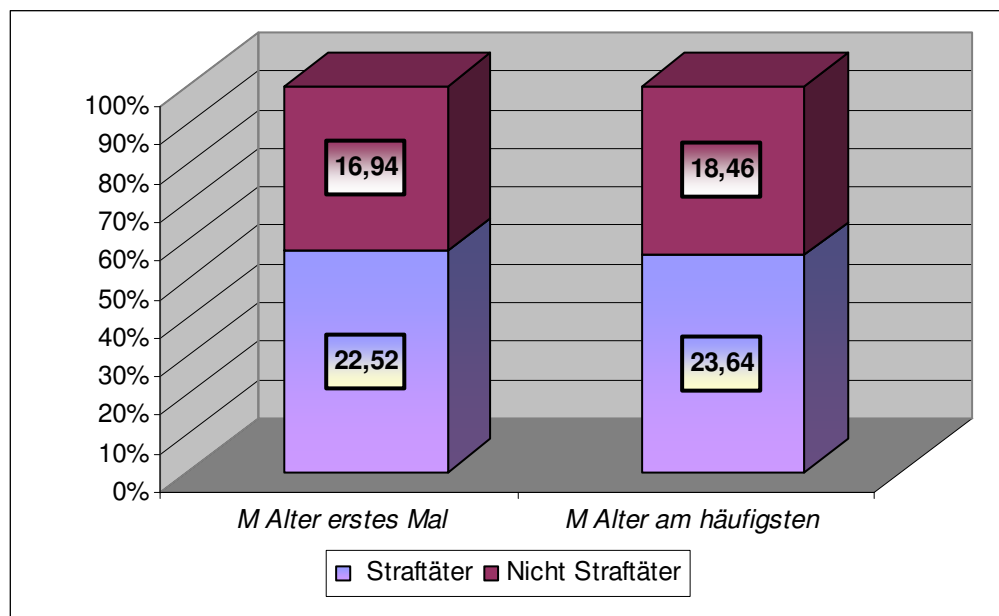


Abbildung 4: durchschnittliches Alter bei Kontakt mit tierpornographischen Inhalten

Die darauf folgende Frage beschäftigte sich damit, in welchem Alter das meiste tierpornographische Material gesehen wurde. Auch hier werden die zwei Gruppen mittels Häufigkeitstabellen gegenübergestellt. Wenn man die beiden Gruppen vergleicht, sieht man doch deutliche Unterschiede, wann das meiste tierpornographische Material gesehen wurde. In der Gruppe der Inhaftierten ($n=25$, $M=23,64$, $SD=8,68$) wurde der Altersbereich 16 Jahre mit 20,00% und 30 Jahre mit 16,00% angegeben. Weitere hohe Werte finden sich mit 8,00% im Altersbereich 18 und 19 sowie mit 35 Jahren. In der Gruppe der männlichen Vergleichsgruppe ($n=13$, $M=18,46$, $SD=5,17$) hingegen wurden mit 30,77% der Altersbereich 15 Jahre, gefolgt mit 15,38% in den Bereichen der 14 und 19 Jährigen angegeben, was auch im Mittelwertsvergleich sichtbar ist.

7.1.2.2 Sexuelle Erregung durch den Anblick/Berührung eines Tieres in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

Bei der zweiten Hauptfrage sollte sexuelle Erregung, die durch den Anblick eines Tieres verursacht wurde, angegeben werden. In der Gruppe der Inhaftierten gaben zwei Personen ($n=2$) Antworten auf diese Frage, wobei 50,00 % die Häufigkeit mit *alle paar Monate* und 50,00 % mit *einmal* angab. In der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten gab es eine Person ($n=1$), die diese Frage positiv beantwortete, sie gab an *selten* durch den Anblick eines Tieres sexuell erregt worden zu sein. Bei der dazugehörigen Frage nach der sexuellen Erregung durch die Berührung eines Tieres gab es in beiden Gruppen keine positiv beantwortete Frage. Diese wurde in beiden Gruppen ($n=195$) mit 100% nie angekreuzt.

7.1.2.3 Selbst verübter sexueller Tierkontakt in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

In beiden Gruppen gab es jeweils eine Person ($n=195$, 1,02%) die einen sexuellen Tierkontakt beschrieb. In der Gruppe der Inhaftierten war dieser Kontakt einmal, mit einem Tier, welches der Person nicht gehörte. Im Vergleich dazu fanden die sexuellen Kontakte der Person ohne rechtskräftige Verurteilung über einige Jahre und bei einem der Person gehörendem Tier statt. Danach wurde die Art des sexuellen Mensch-Tier-Kontaktes aufgeschlüsselt, bei der Person der Gruppe der Inhaftierten fanden die *Berührung der Genitalien des Tieres oder des Tieres bei dem Menschen* einmal statt. Fragen nach verübtem *Oral - Vaginal und Analverkehr* wurden verneint. Bei der angegebenen Tierart handelte es sich um einen männlichen Hund. Die Person der

männlichen Vergleichsgruppe gab auch an, die *Berührung der Genitalien des Tieres mehrmals wöchentlich* vollzogen zu haben. Es handelte sich dabei um eine weibliche Katze. Um den Beginn sexueller Handlungen mit Tieren feststellen zu können, wurde auch hier nach dem Alter beim ersten sexuellen Tierkontakt gefragt. Die Person aus der Gruppe der Straftäter war bei ihrem ersten sexuellen Tierkontakt 24 Jahre alt und gab bezüglich des Alters, in welchem der meiste sexuelle Tierkontakt stattfand, keine Angabe. Die Person der männlichen Vergleichsgruppe dagegen hatte ihren ersten selbst erlebten Tierkontakt mit 12 Jahren und den meisten mit 15 Jahren. Zusammenfassend sind die Ergebnisse noch in Kapitel 8 dargestellt.

Tabelle 5: Sexueller Tierkontakt

<i>Gruppe</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>eigenes Tier</i>	<i>Art des Kontaktes</i>	<i>Tierart</i>	<i>Erster Tierkontakt</i>	<i>Meister Tierkontakt</i>
Inhaftierte	einmal	nein	Berührung	Hund	24	fehlend
nicht Inhaftierte	Über Jahre	ja	Berührung	Katze	12	15

7.1.2.4 Beobachteter sexueller Tierkontakt in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

Die Frage, ob und wie häufig anderen Personen bei sexuellen Handlungen mit Tieren zugesehen wurde, wurde wiederum mit einer in zwölf Kategorien unterteilten Frage gestellt. Weiters wurden Gruppen mit *ja, habe ich gesehen* und *nein, habe ich nicht gesehen* verwendet. Dabei kam man wie in Abbildung 5 ersichtlich ist, zu folgenden Ergebnissen, in der Gruppe der Inhaftierten ($n=98$) gaben 12,24% an, mindestens einmal in ihrem Leben anderen Personen bei sexuellen Handlungen mit Tieren gesehen

zu haben, wobei sich die Häufigkeiten mit 1,02% einmal im Jahr, 11,22% seltener und 87,76% nie zusammensetzten ($n=98$). In der Gruppe der Personen ohne rechtskräftige Verurteilung ($n=98$) haben hingegen nur 6,12% Personen bei sexuellen Tierkontakten zugesehen, die Häufigkeiten zeigen sich wiederum mit 1,02% monatlich, 1,02% einmal pro Jahr und 4,08% seltener.

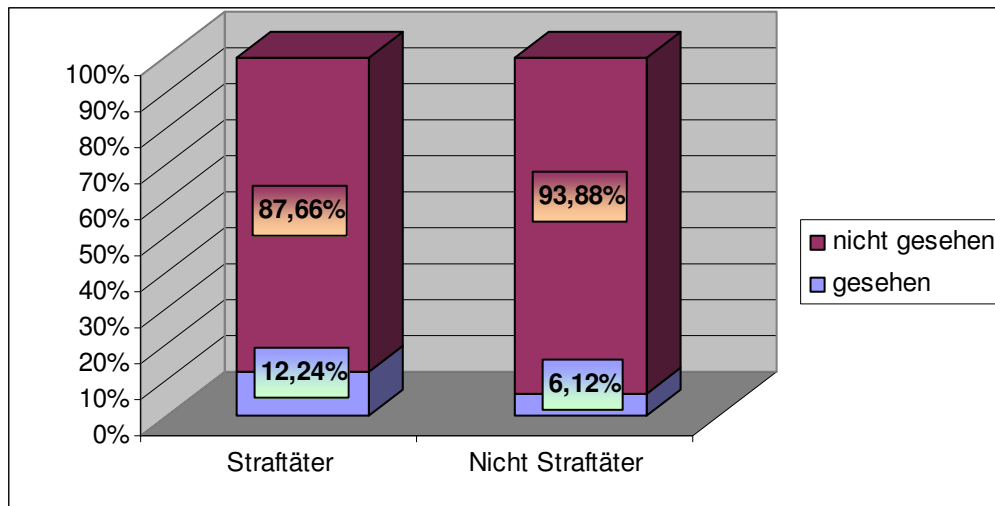


Abbildung 5: Personen bei sexuellen Tierkontakten beobachtet

Auch hier wurde wie bei den vorhergehenden Fragen nach dem Zeitraum gefragt, welcher in die Kategorien (*einmal, Tage/Wochen, 1-2 Jahre, über 2 Jahre*) unterteilt wurde. 90,91% der befragten Inhaftierten ($n=11$) kreuzten an, einmal andere Personen bei sexuellen Kontakten gesehen zu haben. Weitere 9,09% über den Zeitraum von Tagen und Wochen. In der Vergleichsgruppe machten hingegen nur 6 Personen ($n=6$) dazu eine Angabe, die Verteilung setzt sich mit 66,67% aus einmal, 16,67% aus Tagen und Wochen und 16,67% aus ein bis zwei Jahren zusammen. Das Alter in welchem das erste Mal sexuelle Kontakte mit Tieren gesehen wurden, wurde in der Gruppe der Inhaftierten ($n=10$) mit jeweils 20,00% im Alter von 13, 16 und 30 Jahren angegeben. In der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten ($n=4$) finden sich im Alter von 12, 14, 15

und 21 Jahren jeweils 25,00%. Mittelwerte stellen sich wie Abbildung 6 zeigt in der Gruppe der Inhaftierten mit einem Mittelwert von 22,10 ($SD=8,95$) viel höher als in der Vergleichsgruppe mit einem Durchschnittsalter von 15,50 ($SD=3,87$) dar.

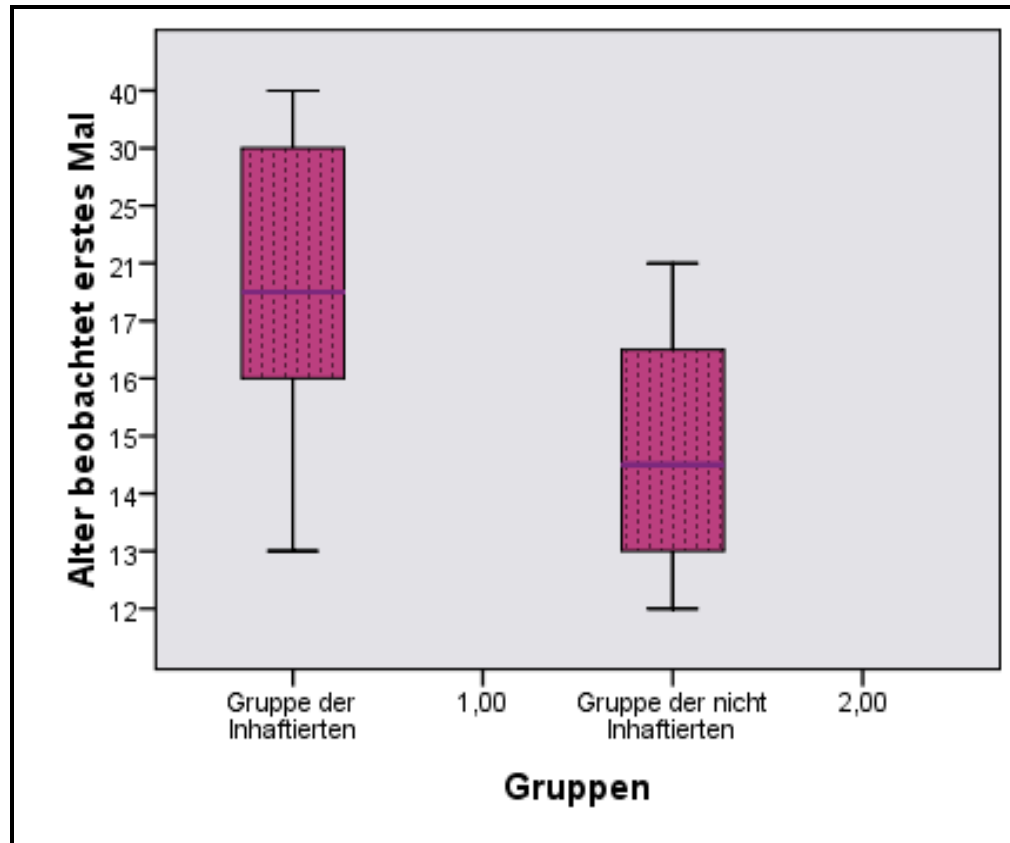


Abbildung 6: Box Plots Alter erstes Mal Personen bei sexuellen Tierkontakten gesehen

Die Art des zoophilen Kontaktes wurde mit einer freiwilligen Zusatzfrage abgefragt, wobei generell nur wenige Personen der Gruppe der Inhaftierten ($n=10$) diesbezüglich Angaben machten, 30,00% von ihnen gaben an, mindestens einmal gesehen zu haben, wie die Genitalien eines Tieres berührt wurden, beziehungsweise sich eine Person an den Genitalien von einem Tier berühren ließ. Alle diese Personen gaben an, dass sie diese Art des Kontaktes *monatlich* gesehen haben. Fünf Personen (50,00%) von $n=10$ gaben an, einmal Oralverkehr mit einem Tier gesehen zu haben. Vaginalverkehr mit einem Tier wurde von 60,00% gesehen, von diesen 60,00% haben es 50,00% *einmal*

und 10,00% *seltener* gesehen. Analverkehr wurde nur von 40,00% der Stichprobe der Inhaftierten einmal ($n=10$) beobachtet. In der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten machten ($n=4$) 25,00% der Personen diesbezüglich eine positive Angabe. 7,14% der Gruppe der Inhaftierten ($n=98$) gab zur Frage was mit dem Tier nach der sexuellen Handlung geschah eine Antwort, davon beschrieben 2,04%, dass das Tier seinem Besitzer zurückgegeben wurde, die Häufigkeit wurde mit 50,00% ($n=2$) mit immer und 50,00% häufig angegeben. 1,02% ($n=98$) beschrieben, dass das Tier immer nach der sexuellen Handlung zu einem Tierarzt gebracht werden musste und 1,02% der Befragten nach wurde das Tier nach der sexuellen Handlung immer ausgesetzt. 100,00% ($n=98$) gaben an, dass das Tier niemals getötet, gestorben oder während der sexuellen Handlung so schwer verletzt wurde und es deshalb eingeschläfert werden musste.

Vergleichsweise werden hier noch die Ergebnisse der männlichen nicht Inhaftierten dargestellt, nur 2,04% ($n=98$) haben hier die Berührung der Genitalien monatlich gesehen. Es gab keine (0,00%) positive Antworten zur Frage nach beobachtetem Oralverkehr zwischen Mensch und Tier, Vaginalverkehr wurde von 2,04% gesehen. 50,00% ($n=2$) davon sahen diesen selten und weitere 50,00% einmal, 1,02% gab an, einmal Analverkehr beobachtet zu haben. Die Frage ob das Tier nach der sexuellen Handlung an seinen Besitzer zurückgegeben wurde, wurde von einer Person (1,02%) ($n=98$) beantwortet, und dass Tier mit 100,00% ($n=1$) immer an seinen Besitzer zurückgegeben. Die Frage ob das Tier zu einem Tierarzt gebracht werden musste, ausgesetzt, getötet, gestorben oder während der sexuellen Handlung schwer verletzt und deshalb eingeschläfert wurde, wurde jeweils von 100,00% ($n=98$) mit *niemals* angegeben. Im Vergleich zur Gruppe der Inhaftierten wurden hier geringere

Prozentangaben ermittelt. In der offenen Kategorie *Anderes*, gaben 2,04% der Gruppe der Inhaftierten ($n=98$) an, dass es sich um einen Handyclip, beziehungsweise eine Aufnahme im Internet gehandelt hat. In der Vergleichsgruppe gaben drei Personen an, (3,06%, $n=98$) einen Film, ein Handyvideo, beziehungsweise Fotos gesehen zu haben.

7.1.3 Beschreibung der soziodemographischen Variablen der Gesamtstichprobe

Die erste Forschungsfrage beschreibt auch die soziodemographischen Daten der Gesamtstichprobe, darauf aufbauend werden die beiden Gruppen, die der männlichen Inhaftierten mit den Personen ohne vergleichbare Straftaten verglichen. Es werden auch mögliche Zusammenhänge mit zoophilen Erfahrungen untersucht.

Die soziodemographischen Daten wurden bis auf die Frage nach Alter und Beruf geschlossen gestellt, die Berufsgruppen wurden nachträglich kategorisiert um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten und den Datengewinn zu maximieren. Insgesamt machten 193 Personen eine Angabe zu ihrem Alter, wobei der Mittelwert bei 31,78 Jahren und einer Standardabweichung von 14,86 liegt. Bezüglich ihrem erlernten Beruf machten 189 ($n=189$) Personen eine Angabe, 3,70% waren zur Zeit der Befragung Lehrling oder Azubi, 20,11% Angestellter oder Beamter, 49,21% Arbeiter oder Facharbeiter, 4,23% Selbständig, 18,52% in einer Ausbildung, 2,65% in Pension und 0,53% ohne erlerntem Beruf. Die Kategorie *Sonstige* setzt sich aus den Angaben Verbrecher und U-Betrieb zusammen, welche keiner der vorhandenen Kategorien zugeordnet werden konnten.

Tabelle 6: Berufsgruppenverteilung

	Häufigkeit	Gültige Prozent
Lehrling/Azubi	7	3,70
Angestellter/Beamter	38	20,11
Arbeiter/Facharbeiter	93	49,21
Selbstständig/Freiberufler	8	4,23
In Ausbildung	35	18,52
Rente/Pension	5	2,65
Sonstiges	2	1,10
Ohne erlernten Beruf	1	0,53

Bezüglich der Frage nach dem höchsten Schulabschluss gab es acht geschlossene Kategorien sowie eine offene, um nicht erfragte Abschlüsse beschreiben zu können. Insgesamt machten 192 Personen diesbezüglich eine Angabe, 3,65% der Befragten haben keinen Abschluss, 1,56% einen Sonderschulabschluss, 3,65% einen Volksschulabschluss, 27,60% besuchten die Hauptschule, 25,52% absolvierten eine Lehre, 6,25% eine Fachschule, wie die Handelsschule, 20,31% der Befragten gaben an, Matura zu haben und weitere 9,90% einen Universitäts- oder Collegabschluss.

Da bei der Erfassung von Zoophilie auch die Verfügbarkeit von Tieren eine wichtige Rolle bei der möglichen Kontaktaufnahme spielt, und diese in ländlichen Gebieten häufig eher gegeben ist, wurden unter anderem auch die Größe der Wohnorte in der Kindheit und Jugend (bis 18 Jahre) und im Erwachsenenalter (ab 18 Jahren) erfasst. 190 Personen ($n=190$) gaben an, wo sie in ihrer Kindheit und Jugend lebten, 30,53% gaben an, in einer Gemeinde mit einer Bevölkerung *unter 2000 Einwohnern* gelebt zu haben.

22,63% wiederum gaben an in einer Großstadt mit *1 Million bis 2 Millionen Einwohnern* gelebt zu haben. Die Verteilung entspricht auch derjenigen im Erwachsenenalter, von den 174 Personen ($n=174$), die dazu eine Angabe machten, wohnten wiederum 31,61% in einer kleinen Gemeinde mit einer Einwohnerzahl unter 2000 Einwohnern und 29,89% in einer Großstadt (1-2 Millionen Einwohner). Zur Frage wie der aktuelle Familienstand sei, erhielten wir von 193 Personen ($n=193$) Antworten, wie in Abbildung 7 ersichtlich, gab der Großteil der Befragten mit 73,06% ledig, 18,13% verheiratet, 8,29% geschieden und eine Person (0,52%) verwitwet zu sein.

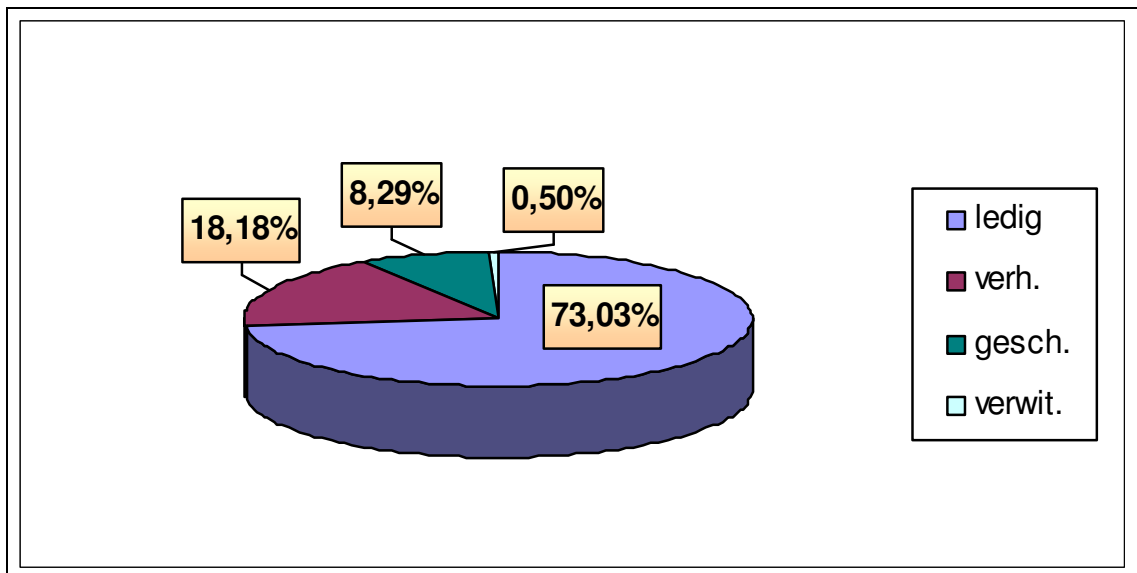


Abbildung 7: Familienstand

7.1.4 vergleichsweise Darstellung der beiden Teilstichproben hinsichtlich soziodemographischer Variablen

Unter Punkt 7.1.4 wird die Gruppe der Inhaftierten mit der Gruppe der nicht Inhaftierten hinsichtlich ihrer soziodemographischen Variablen verglichen und genauere Unterschiede mittels Häufigkeiten dargestellt.

7.1.4.1 bis 7.1.4.2 Berufsgruppen und höchster Schulabschluss in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

Fragestellungen 7.1.4.1 und 7.1.4.2 werden auf Grund der kategorialen Daten mittels einer Kreuztabelle berechnet. Im Bereich der Berufsgruppen wurde mit ($\chi^2(2, N=189)=36,772, p<0,001$), ein höchst signifikantes Ergebnis gefunden. Schaut man sich in Tabelle 7 die Häufigkeitsverteilung an, sieht man, dass dieser höchst signifikante Unterschied, vor allem in der Gruppe der Arbeiter/Facharbeiter und in der Gruppe der Lehrlinge, Personen in Ausbildung und Rentner vorkommt. In der Gruppe der Inhaftierten gibt es mehr als doppelt so viele Arbeiter und Facharbeiter als in der männlichen Vergleichsgruppe. In den Gruppen Angestellter/Beamter/Selbstständiger finden sich in der Vergleichsgruppe fast doppelt so viele Personen, welche in diesem Bereich tätig sind, und in der Gruppe Lehrling/in Ausbildung/Pensionist und Sonstige ist die Häufigkeit in der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten fast drei mal so hoch wie in der Gruppe der Inhaftierten.

Tabelle 7: Verteilung Berufsgruppen

	% Straftäter	% nicht Straftäter
Arbeiter/Facharbeiter	71,43	28,57
Angestellter, Beamter, Selbstständiger	17,58	30,61
Lehrling, in Ausbildung, Pensionist, Sonstiges	10,99	40,82

Ähnliche Ergebnisse liefert auch die Kreuztabelle für die Variable höchster Schulabschluss mit folgendem, höchst signifikantem Unterschied im höchsten Schulabschluss zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe der Personen ohne rechtskräftige Verurteilung ($\chi^2(2, N=192)=42,548, p<0,001$). Für nähere Auskünfte über die entsprechenden Unterschiede sei auf Tabelle 8 verwiesen. Auf weitere Interpretationen wird in Kapitel 8 Diskussion und Interpretation eingegangen.

Tabelle 8: Prozentuale Verteilung des höchsten Schulabschlusses

	% ST	%NST
Haupt-, Realschule, Poly	45,26	10,31
Kein Abschluss, Sonder-, Volksschule, Andere	15,79	5,15
Lehre, Fachschule, Matura, Uni, College	38,95	84,54

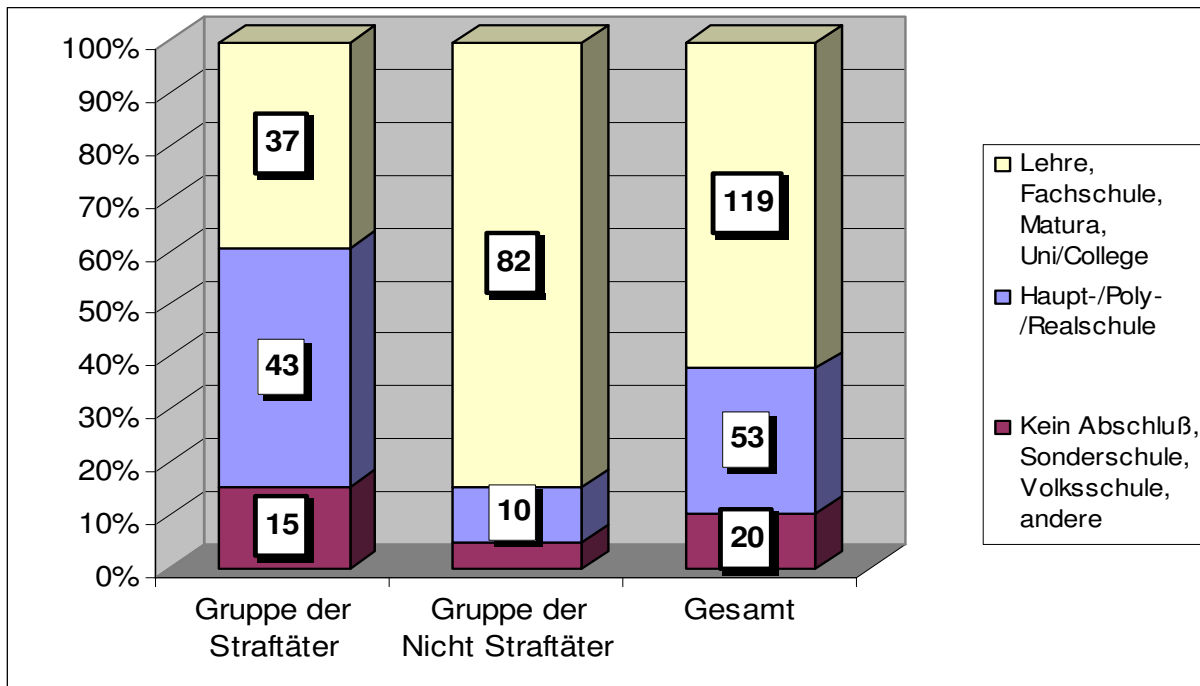


Abbildung 8: Verteilung höchster Schulabschluss (Häufigkeiten)

7.1.4.3 bis 7.1.4.4 Wohnort Kindheit/Jugend, Erwachsenenalter und Familienstand in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne Straftaten

Um mögliche Zusammenhänge zwischen den soziodemographischen Variablen Wohnort Kindheit, Wohnort Erwachsenenalter und Familienstand zu eruieren, wurde auf Grund der ausschließlichen kategorialen Daten eine Kreuztabelle berechnet. Folgende Ergebnisse wurden berechnet: Wohnort Kindheit ($\chi^2(1, N=190)=34,176, p<0,001$), Wohnort Erwachsenenalter $\chi^2(1, N=174)=24,860, p<0,001$) und Familienstand $\chi^2(1, N=1793)=5,416, p<0,001$), das bedeutet die Gruppe der Inhaftierten und die Vergleichsgruppe unterscheidet sich signifikant hinsichtlich des Wohnortes in Kindheit/Jugend und Erwachsenenalter, aber es zeigt sich ein signifikanter Unterschied in ihrem Familienstand. Sieht man sich Tabelle 9 an, ist ersichtlich, dass in den Kategorien *verheiratet* und nicht verheiratet, welche sich aus den drei Bereichen *ledig*,

geschieden und verwitwet zusammensetzt, Unterschiede bestehen. In der Gruppe der Inhaftierten waren halb so viele Personen verheiratet als in der Vergleichsgruppe, die Anzahl der nicht verheirateten Personen war fast gleich hoch ausgeprägt.

Tabelle 9: Verteilung Familienstand

Kategorien Familienstand	% Straftäter	% nicht Straftäter
nicht verheiratet	72,63	73,47
verheiratet	11,58	24,49

7.1.4.5 – 7.1.4.6 Wohnort Kindheit/Jugend, Erwachsenenalter und Familienstand in der Gruppe, die tierpornographische Inhalte gesehen hat und der Gruppe, die keine gesehen hat

Die restlichen Fragen zur Unterscheidung der beiden Gruppen, hinsichtlich deren Wohnort in Kindheit/Jugend, im Erwachsenenalter und deren Familienstand wurden auch jeweils mit einer Kreuztabelle berechnet. Folgende Ergebnisse, Wohnort Kindheit $\chi^2(2, N=190)=1,077, p=0,584$) Wohnort Erwachsenenalter $\chi^2(1, N=174)=0,440, p=0,507$) und dem Familienstand $\chi^2(2, N=193)=2,229, p=0,328$) zeigen, dass hier kein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe welche mindestens einmal tierpornographische Inhalte gesehen hat, und Personen, welche noch nie in ihrem Leben solche Inhalte gesehen hat, besteht.

Abbildung 9 zeigt, dass sich die Mittelwerte kaum unterscheiden ($MTP=3,73, SD=2,41, MNTP=3,48, SD=2,58$) und sich der Durchschnittswert zwischen Kategorie 3 (5.000 – 20.000) und Kategorie 4 (20.000 – 100.000) befindet.

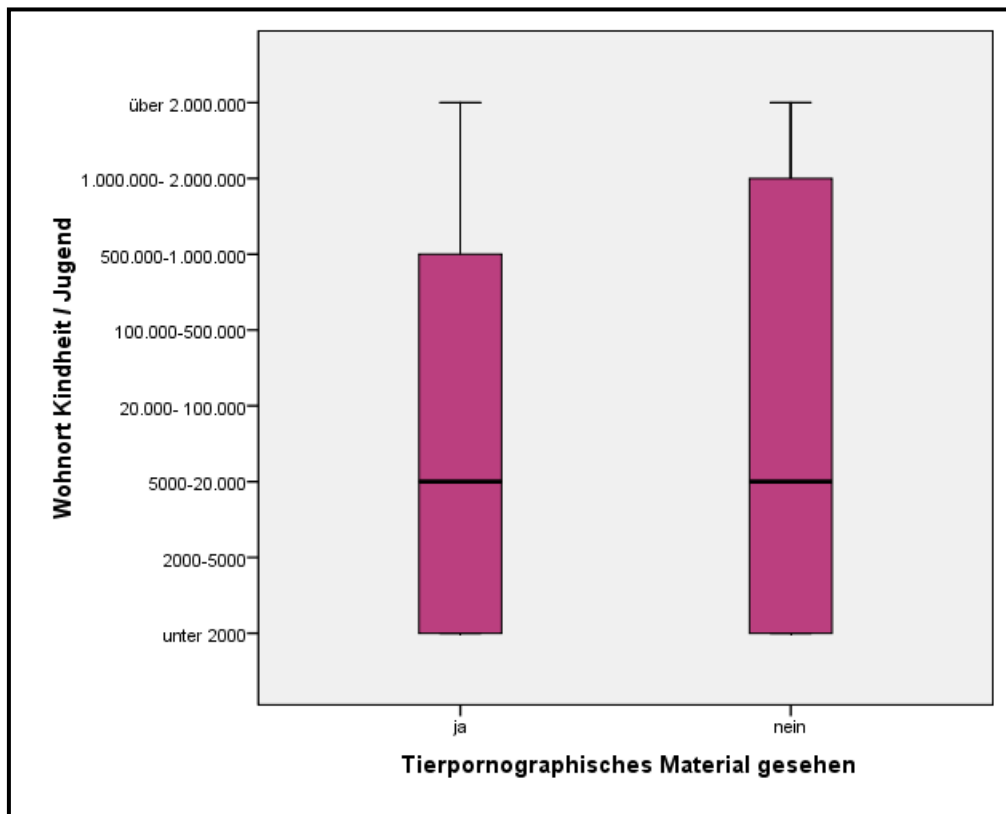


Abbildung 9: Box Plots Personen mit/ohne zoophilen Erfahrungen hinsichtlich der Wohnortgröße (<18 Jahre)

7.1.4.7 Berufsgruppe und höchster Schulabschluss in der Gruppe, die tierpornographische Inhalte gesehen hat und der Gruppe, die keine gesehen hat

Fragestellungen 7.1.2.0 und 7.1.2.1 werden mittels Kreuztabelle berechnet. Die berechneten Ergebnisse mit einem Signifikanzniveau $p > 0,05$, Berufsgruppe $\chi^2(4, N=189)=1,620, p=0,805$ und Abschluss $\chi^2(4, N=192)=1,673, p=0,796$ zeigen, dass kein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe, welche tierpornographische Inhalte gesehen hat, und den Personen, die keine gesehen hat, besteht.

7.2 Forschungsfrage 2

Forschungsfrage 2 beschäftigt sich mit der Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich emotionaler Kompetenz, um mögliche Unterschiede zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten hinsichtlich der Skalen des emotionalen Kompetenz Fragebogens zu untersuchen. Weiters werden die Teilstichproben anhand der selbstverübten Gewalttaten beschrieben und mögliche Unterschiede berechnet.

7.2.1 Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich emotionaler Kompetenz

Teil 1 dieser Forschungsfrage bezieht sich auf mögliche Unterschiede der Gruppe der Inhaftierten und nicht inhaftierter Personen hinsichtlich emotionaler Kompetenz, des Weiteren wird die Gruppe mit zoophilen Erfahrungen von denjenigen ohne zoophile Erfahrungen in den vier Skalen und dem Gesamtwert emotionaler Kompetenz verglichen.

7.2.1.1 Skala Erkennen eigener Emotionen, Erkennen von Emotionen bei anderen, Emotionsregulation, Ausdruck von Emotionen und Gesamtwert in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne Straftaten

Für maximalen Informationsgewinn wurde hier über die vier angegebenen Skalen und die Variable Gruppe (aufgeteilt auf die Gruppe der Inhaftierten und die Gruppe der Personen ohne vergleichbare Straften) eine univariate ANOVA berechnet. Die Voraussetzung der Homogenität der Varianzen ist bei den Skalen *Erkennen eigener*

Emotionen (EE), *Emotionsregulation (RE)* und dem *Emotionsausdruck (EX)* gegeben, in der Skala *Erkennen von Emotionen bei anderen (EA)* ist diese mit $p < 0,05$ nicht gegeben, deswegen wird in der Skala EA auf ein parameterfreies Verfahren, den Kruskal-Wallis-Test zurückgegriffen. Die ANOVA liefert in den drei Skalen EE ($F(1,194)=0,222$, $p=0,638$, $d=0,14$), RE ($F(1,194)=1,042$, $p=0,309$, $d=0,14$) und der Skala EX ($F(1, 194)=0,623$, $p=0,431$, $d=0,14$) ein nicht signifikantes Ergebnis, das bedeutet, es kann kein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe mit verübten Gewalttaten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten im Erkennen eigener Emotionen, dem Regulieren eigener Emotionen und dem Ausdruck von Emotionen festgestellt werden. Schaut man sich den Kruskal-Wallis-Test an, wird auch hier kein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen im Erkennen eigener Emotionen festgestellt ($\chi^2(1, N=196)=0,528$, $p=0,467$). Wie aus den vorhergehenden Ergebnissen erwartet, zeigt sich auch in der berechneten ANOVA der Gesamtsumme der emotionalen Kompetenz ($F(1,194)=0,280$, $p=0,598$, $d=0,14$) kein beobachtbarer Unterschied.

Wenn man die Mittelwerte aus Abbildung 10 betrachtet, kann man sehen, dass diese in der Gruppe ohne Straftaten in der Skala EE ($M=102,26$, $SD=1,07$), RE ($M=103,30$, $SD=9,20$), EX ($M=103,43$, $SD=11,23$) und dem Gesamtwert ($M=102,74$, $SD=7,49$) tendenziell höher sind als in der Gruppe der Inhaftierten.

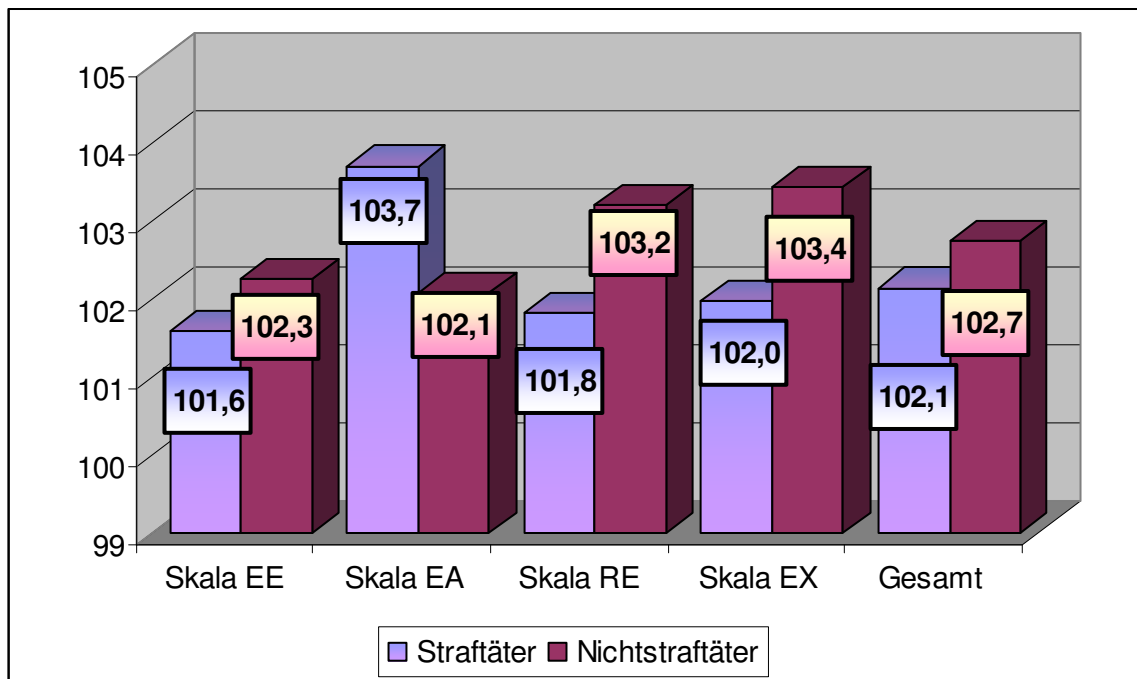


Abbildung 10: Mittelwertsvergleiche der Skalen und des Gesamtwertes des EKFs

Generell sind diese Unterschiede doch sehr gering und schaut man sich die Mittelwerte an, ist ersichtlich, dass alle vier Skalen und der Gesamtwert sowohl in der Gruppe der Inhaftierten, als auch in der Vergleichsgruppe im Durchschnittsbereich (*Werte zwischen 90 und 110*) liegen. Der größte Mittelwertsunterschied findet sich in der Skala RE (Regulation und Kontrolle eigener Emotionen), wobei die Gruppe der Inhaftierten um einen Punkt geringere Werte aufweist und in der Skala EA, dem Erkennen von Emotionen anderer, wobei hier die Gruppe der Inhaftierten mit einem Mittelwert von 103,20 ($SD=10,90$) höhere Werte erreichte als die Gruppe der nicht Inhaftierten ($M=102,10$, $SD=8,62$). Auch die Effektstärken bewegen sich in einem sehr geringem Bereich mit einem $d=0,14$ ist der Effekt sehr schwach und weitgehend vernachlässigbar. Nach Bortz (1999) handelt es sich bei *Effektgrößen* (d) um 0,20 um einen schwachen Effekt, um 0,50 um einen mittleren Effekt und ab einem Wert von 0,80 um einen starken Effekt.

7.2.1.2 – 7.2.1.3 Unterschiede auf Itemebene zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

Da es hinsichtlich der Skalen und des Gesamtwertes der emotionalen Kompetenz keine signifikanten Unterschiede gibt, wird eine Varianzanalyse der Items des emotionalen Kompetenz Fragebogens über die beiden Gruppen (Inhaftierte versus nInhaftierte) gerechnet. Signifikante und tendenziell signifikante Unterschiede finden sich wie in Tabelle 10 ersichtlich, bei den folgenden Items: *Item 3* - Ich kann sehr schnell erkennen, wenn sich andere schlecht fühlen, ($F(1,194)=5,5262$, $p=0,020$, $d=0,14$), *Item 14* - Manchmal weiß ich gar nicht, dass ich schlecht gelaunt bin, ($F(1,194)=4,920$, $p=0,028$, $d=0,14$), *Item 48* - Geht es einem anderen besser als sonst, merke ich das schnell, ($F(1,194)=12,962$, $p<0,001$, $d=0,14$), *Item 55* - Ich kann gut erkennen, wenn jemand traurig ist, ($F(1,194)=6,142$, $p=0,014$, $d=0,14$) *Item 56* - Wenn ich erst einmal wütend bin, fällt es mir schwer, mich wieder zu beruhigen, ($F(1,194)=3,841$, $p=0,051$, $d=0,17$), *Item 58* - Andere erkennen manchmal schneller als ich, das ich schlecht drauf bin, ($F(1,194)=3,242$, $p=0,073$, $d=0,14$) und *Item 62* - Ich habe es nie gelernt, über meine Gefühle zu sprechen, ($F(1,194)=4,685$, $p=0,032$, $d=0,14$). Das bedeutet die sieben Items beziehen sich vor allem auf die Skala EA, dem Erkennen der Emotionen bei anderen, gefolgt von der Skala EE, dem Erkennen eigener Emotionen, Item 56 auf die Regulation eigener Emotionen (RE) und ein weiteres Item (62) bezieht sich auf die Skala EX, der emotionalen Expressivität. Signifikante Unterschiede werden im Folgenden näher betrachtet: *Item 3* *Ich kann sehr schnell erkennen, wenn sich andere schlecht fühlen*, wird in der Gruppe der Inhaftierten mit einem höheren Mittelwert 3,95 angegeben, dass bedeutet, dass diese Gruppe eher der Meinung ist, Gefühle von anderen gut wahrzunehmen als die Gruppe ohne Straftaten. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei

Item 14, in dem die Gruppe der Inhaftierten wiederum höhere Werte erreicht und beschreibt, *selbst gut wahrzunehmen wenn sie schlecht gelaunt ist*. Die Gruppe erreicht auch einen höheren Mittelwert bei Item 48, was bedeutet, dass sie merken, *wenn es jemandem besser als sonst geht* und auch Item 55 zeigt, dass sie Gruppe der Inhaftierten nach eigenen Angaben angibt, *gut zu erkennen, wenn jemand traurig ist*. Item 62 *welches den Umgang mit Gefühlen beschreibt* zeigt auch, dass eher die Gruppe der nicht Inhaftierten angab, nie gelernt zu haben über ihre Gefühle zu sprechen. Schaut man sich die berechneten Effektstärken an, liegen alle $<0,20$, das heißt es besteht ein nur ein sehr schwacher Effekt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Gruppe der Inhaftierten hinsichtlich des Erkennens von Emotionen, vor allem bei anderen Personen, als sehr kompetent beschreibt.

Tabelle 10: Darstellung signifikanter und tendenziell signifikanter Items von Personen mit und ohne selbstverübte Gewalttaten

Item	Skala	<i>M ST</i>	<i>M NST</i>	<i>F</i>	<i>p</i>	<i>d</i>
3	EA	3,95	3,64	5,5262	0,020*	0,14
14	EE	3,95	3,59	4,920	0,028*	0,14
48	EA	4,10	3,72	12,962	$<0,001^{**}$	0,14
55	EA	4,10	3,83	6,142	0,014*	0,14
56	RE	3,39	3,72	3,841	0,051	0,17
58	EE	3,03	3,34	3,242	0,073	0,14
62	EX	3,20	3,63	1,194	0,032*	0,14

*signifikant $p<0,05$, ** höchst signifikant $p<0,001$

7.2.1.4 – 7.2.1.5 Unterschiede auf Skalen- und Itemebene zwischen der Gruppe, die tierpornographische Inhalte gesehen hat und der Gruppe, die keine gesehen hat

Angelehnt an die vorherige Fragestellung wurde weiters ein möglicher Unterschied zwischen Personen, die tierpornographisches Material schon einmal gesehen haben, von denjenigen, welche dieses noch nicht gesehen haben auf Skalen- und Itemebene berechnet. Die Voraussetzung der Homogenität der Varianzen war erfüllt, sodass eine univariate Varianzanalyse gerechnet wurde. Im Erkennen eigener Emotionen ($F(1,193)=0,170$, $p=0,844$, $d=0,22$), dem Erkennen von Emotionen bei anderen ($F(1,193)=1,081$, $p=0,341$, $d=0,01$), der Regulation und Kontrolle eigener Emotionen ($F(1,193)=0,481$, $p=0,619$, $d=0,20$), der emotionalen Expressivität ($F(1,193)=1,320$, $p=0,270$, $d=0,20$) und der Gesamtsumme emotionaler Kompetenz ($F(1,193)=0,561$, $p=0,571$, $d=0,13$) fand sich zwischen den Personen, welche mindestens einmal tierpornographische Inhalte gesehen hat, und der Gruppe, welche noch nie tierpornographische Inhalte gesehen hat, kein signifikanter Unterschied.

Für mögliche Unterschiede hinsichtlich der Beantwortung einzelnen Items wurde auch hier eine univariate ANOVA, über die Items hinweg berechnet. Bei folgenden Items konnten signifikante oder tendenziell signifikante Unterschiede gefunden werden: *Item 13* - Es fällt mir schwer, meine Gefühle zu beschreiben ($F(1,193)=2,270$, $p=0,106$, $d=0,23$), *Item 32* - Ich teile anderen oft mit, wie es mir geht, ($F(1,193)=2,932$, $p=0,056$, $d=0,11$), *Item 34* - Ich versuche oft, meine eigentlichen Gefühle anderen nicht zu zeigen, ($F(1,193)=7,758$, $p<0,001$, $d=0,20$), *Item 35* - Manchmal weiß ich nicht, wie es dazu kam, dass ich so schlecht drauf war, ($F(1,193)=2,514$, $p=0,084$, $d=0,03$), und *Item 57* - Ich zeige offen, wie es mir geht, ($F(1,193)=2,694$, $p=0,070$, $d=0,12$). Bei der genaueren Betrachtung der Mittelwerte aus Tabelle 11 sieht man, dass Personen, die

tierpornographische Inhalte gesehen haben tendenziell geringere Mittelwerte aufweisen, als die Gruppe ohne zoophile Erfahrungen. Item 32 beschreibt, *ich teile anderen of mit, wie es mir geht*, welches in der Gruppe ohne zoophile Erfahrungen eher positiv beantwortet wurde, als von Personen ohne diese Erfahrungen. Ein höchst signifikanter Unterschied zeigt sich bei der Beantwortung von Item 34, *ich versuche oft, meine eigentlichen Gefühle anderen nicht zu zeigen*, wird von Personen mit zoophilen Erfahrungen eher positiv beantwortet, das bedeutet, dass diese ihre Gefühle nicht gut zeigen können. Dafür spricht auch die Beantwortung von Item 57, *ich zeige offen wie es mir geht*, wird von Personen von zoophilen Personen mit einem höheren Mittelwert eher bestätigt, als von Personen ohne diese Erfahrungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Unterschied hinsichtlich der Beantwortung der Items im Umgang von Gefühlen zeigt, welcher in der Gruppe ohne zoophile Erfahrungen positiver, im Sinne von *ich teile mich anderen mit* dargestellt wird. Personen mit zoophilen Erfahrungen gaben eher an ihre Gefühle für sich zu behalten und Emotionen nicht mit anderen zu teilen.

Tabelle 11: Darstellung signifikanter und tendenziell signifikanter Items, abhängig von zoophilen Erfahrungen

Item	Skala	<i>M TP</i>	<i>M NTP</i>	<i>F</i>	<i>p</i>	<i>d</i>
13	EX	2,87	3,26	2,270	0,106	0,23
32	EX	2,62	2,82	2,932	0,056	0,11
34	EX	2,33	2,93	7,758	<0,001**	0,20
35	EE	3,43	3,48	2,514	0,084	0,03
57	EX	2,72	2,93	2,694	0,070	0,12

** $p < 0,001$ höchst signifikant

7.2.2 Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich selbst verübter Gewalttaten

Die folgenden zwei Fragestellungen ermitteln mögliche Unterschiede selbst verübter Gewalttaten zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten, sowie mögliche Unterschiede abhängig von zoophilen Erfahrungen der Befragten.

7.2.2.1 Unterschiede in selbst verübten Gewalttaten zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

Um Unterschiede zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten hinsichtlich ihrer selbst verübten Gewalttaten berechnen zu können, wurde aus den 21 möglichen Gewalttaten und Kombinationen eine Kategorisierung in folgende vier Kategorien vorgenommen: *leichte Körperverletzung, eine andere Tat außer leichte Körperverletzung oder leichte Körperverletzung und eine andere Tat, drei bis fünf Taten und nie gewalttätig gewesen*. Bei dem berechneten Mann-Whitney-U-Test wurde mit ($U=3981,000$, $p=0,031$) ein signifikantes Ergebnis gefunden. Das bedeutet, die Gruppe der Straftäter unterscheidet sich signifikant von der Gruppe ohne rechtskräftiger Verurteilung hinsichtlich ihrer selbst verübten Gewalttaten. Schaut man sich die Häufigkeitenverteilung in Abbildung 11 an, sieht man, dass in der Vergleichsgruppe 41,83% ($n=98$) eine positive Antwort zu verübten Gewalttaten machten, davon gaben 36,73% an, eine leichte Körperverletzung begangen zu haben, im Vergleich dazu gaben in der Gruppe der Inhaftierten ($n=98$) 86,73% an, mindestens

einmal in ihrem Leben Gewalt selbst verübt zu haben. Der Großteil der Befragten (45,92%) gab drei bis fünf selbst verübte Taten an.

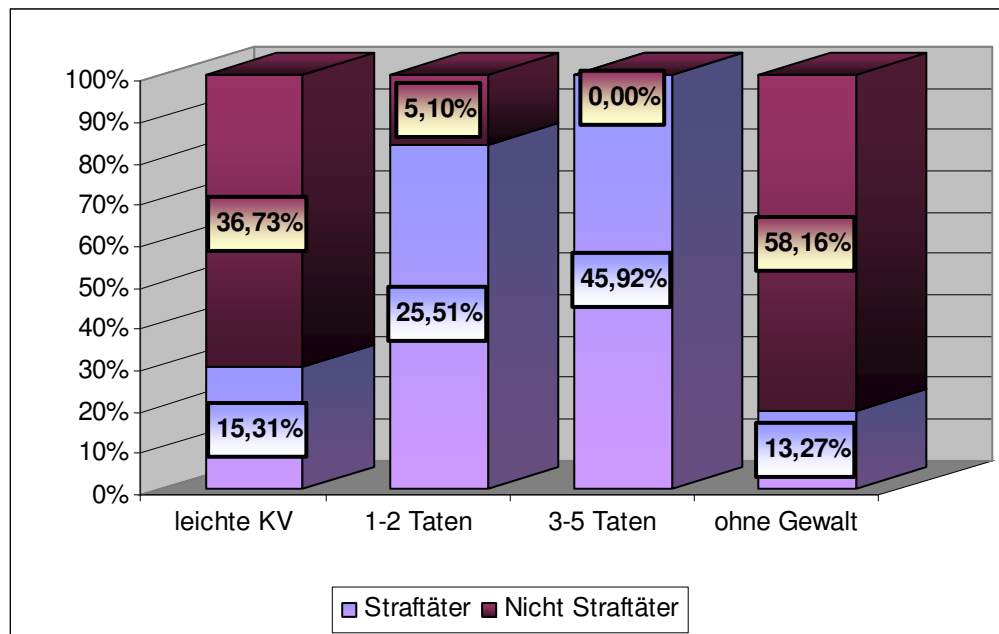


Abbildung 11: Aufteilung der Gewalttaten

Insgesamt wurden 21 mögliche Kategorien gebildet, die sich aus folgenden Bereichen zusammensetzen: *leichte Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Raub, sexuelle Gewalt und Mord, sowie allen möglichen Kombinationen*. Die 85 Personen (86,73%) teilen sich mit 36,47% der Befragten eine leichte, schwere Körperverletzung und einen Raub begangen. Vergleichsweise wurden in der Gruppe der nicht inhaftierten Personen nur drei Kategorien angekreuzt, und der Großteil der Personen dieser Gruppe, beging mit 87,80% eine leichte Körperverletzung. Für eine genauere Aufteilung nach Personen, welche zum Zeitpunkt der Befragung auf Grund einer rechtskräftigen Verurteilung in einer Justizanstalt inhaftiert waren und mindestens einmal tierpornographische Inhalte gesehen beziehungsweise nicht gesehen haben

7.2.2.2 Unterschiede in selbst verübten Gewalttaten zwischen der Gruppe die tierpornographische Inhalte gesehen hat und der Gruppe, die keine gesehen hat

Des Weiteren interessierte, ob sich Personen, die mindestens einmal in ihrem Leben tierpornographische Inhalte gesehen haben, von denjenigen, die noch nie welche gesehen haben, hinsichtlich selbst ausgeübter Gewalttaten unterscheiden. Auf Grund der kategorialen Daten ($n=195$) wurde wiederum ein Mann-Whitney-U-Test berechnet, der mit einem ($U=2822,500$, $p=0,060$) kein signifikantes Ergebnis liefert.

7.3 Forschungsfrage 3

Forschungsfrage 3 beschäftigt sich mit der Einstellung und Empathie gegenüber Tieren, wobei eruiert wird, ob sich diese Konstrukte in den Gruppen Inhaftierten und Personen ohne vergleichbare Straftaten, sowie der Gruppe mit und ohne zoophile Erfahrungen unterscheiden.

7.3.1 Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich der Einstellung und Empathie gegenüber Tieren

Einstellungen und empathische Verhalten gegenüber Tieren wird in den Fragestellungen von Forschungsfrage 3 behandelt. Von Interesse war wiederum ein möglicher Unterschied der Gruppen mit und ohne Straftaten und den Gruppen mit und ohne zoophile Erfahrungen.

7.3.1.1 Einstellungen zu Tieren in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten

Bei dem berechneten t-Test für unabhängige Stichproben, ist die Voraussetzung der Homogenität der Varianzen gegeben. Folgende Werte wurden berechnet ($t(194)=1,419$, $p=0,158$, $d=0,21$), sodass von keinem signifikanten Unterschied in der Einstellung zu Tieren, in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten gesprochen werden kann.

Es zeigt sich, dass in der Gruppe der Inhaftierten mit einem Mittelwert von 5,20 ($SD=1,01$) ein leicht höheres Ergebnis als in der Gruppe der Personen ohne vergleichbare Straftaten ($M=4,98$, $SD=1,12$) herauskommt. Die Gruppe der Inhaftierten weist einen tendenziell leicht höheren Wert auf, anhand der kleinen Effektstärke von 0,21 ist ersichtlich, dass dieser Unterschied weitgehend vernachlässigbar ist.

7.3.1.2 Einstellungen zu Tieren in der Gruppe, die tierpornographische Inhalte gesehen hat und der Gruppe, die keine gesehen hat

Um festzustellen, ob es Unterschiede zwischen den Personen, die tierpornographische Inhalte und jenen die keine gesehen haben, gibt, wurde auch ein t-Test für unabhängige Stichproben berechnet. Die Voraussetzung der Homogenität der Varianzen ist erfüllt und auch hier unterscheiden sich die genannten Gruppen ($t(193)=0,205$, $p=0,833$, $d=0,03$) in ihrer Einstellung zu Tieren nicht signifikant voneinander. Werden wiederum die Mittelwerte gegenüber gestellt, sind die Unterschiede mit $M=5,12$, $SD=1,03$ in der Gruppe welche tierpornographische Inhalte gesehen hat und mit $M=5,08$ und $SD=1,09$,

in der Gruppe, welche keine tierpornographischen Inhalte gesehen hat minimal und nicht weiter interpretierbar.

7.3.1.3 und 7.3.1.4 Empathie gegenüber Tieren in der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe ohne vergleichbare Straftaten und in der Gruppe, die tierpornographische Inhalte gesehen hat und der Gruppe, die keine gesehen hat

Empathie und Einstellungen gegenüber Tieren wurden jeweils mit einem Fragebogen erfasst, welcher nur einen Gesamtwert liefert, erhoben. Tiergerichtetes empathisches Verhalten wurde auf Grund nicht homogener Varianzen ($p < 0,001$) mit einem parameterfreien Verfahren, dem Mann-Whitney-U-Test berechnet. Mit folgenden erhobenen Werten ($U=4105,000$, $p=0,079$), zeigt sich kein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Gruppe der nicht inhaftierten Personen in ihrer Empathie zu Tieren. Schaut man sich die Mittelwerte der beiden Gruppen an, sieht man, dass der Mittelwert der Gruppe der Straftäter ($M=5,89$, $SD=0,77$) etwas niedriger als der Mittelwert ($M=6,11$, $SD=0,47$) der Gruppe der Personen ohne rechtskräftiger Verurteilung ist. Tendenziell kann angenommen werden, dass Personen der Justizanstalten weniger empathisches Verhalten gegenüber Tieren zeigen, als Personen der Vergleichsgruppe.

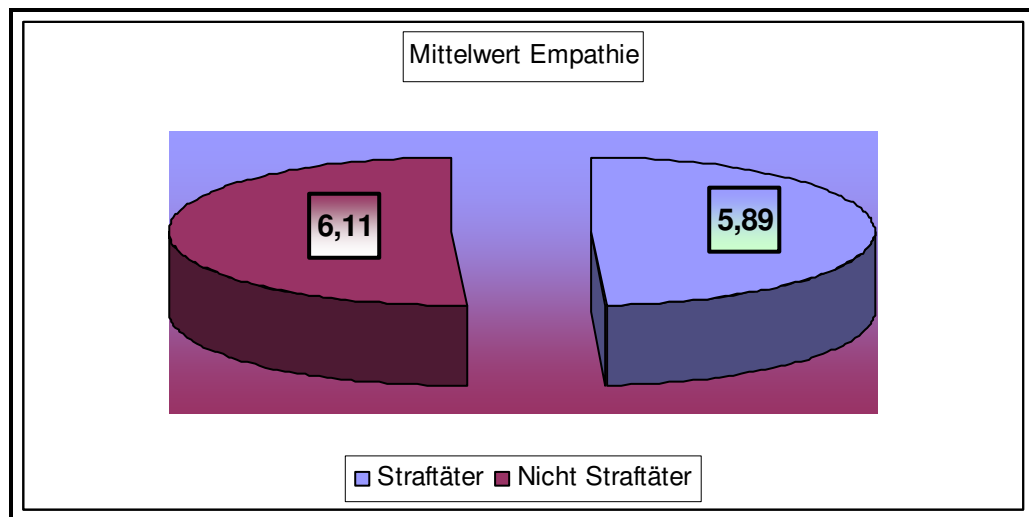


Abbildung 12: Mittelwerte empathisches Verhalten gegenüber Tieren

Weiters wurden auch hier wiederum Gruppen von Personen die tierpornographische Inhalte mit denen, die keine gesehen haben, hinsichtlich ihrer Empathie gegenüber Tieren, verglichen. Mit einem t-Test für unabhängige Stichproben und der erfüllten Voraussetzung der Homogenität der Varianzen findet sich ($t(193)=-1,095$, $p=0,275$, $d=0,19$) kein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen. Werden die Mittelwerte und die geringe Effektstärke $d=0,19$ betrachtet, sieht man auch hier, dass diese mit ($M=5,91$, $SD=0,55$) in der Gruppe, die tierpornographisches Material gesehen hat und der Gruppe, die keines gesehen hat, ($M=6,03$, $SD=0,67$) fast identisch ist. Es kann nur tendenziell gesagt werden, dass Personen, die mindestens einmal in ihrem Leben tierpornographische Inhalte gesehen haben, weniger empathisches Verhalten gegenüber Tieren zeigen.

8 INTERPRETATION UND DISKUSSION

Das folgende Kapitel beschreibt besonders relevante Ergebnisse aus Kapitel 7, stellt Zusammenhänge mit theoretischen Inhalten dar und beschreibt die ermittelten Ergebnisse vergleichend zu vorhandenen Studien aus Kapitel 2.2.

Generell wurde vor Beginn der Studie von einer größeren Teilnehmerzahl ausgegangen und Prävalenzen von sexuellen Mensch-Tier-Kontakten, wie in den aktuellen Studien von Beetz (2002), Miletski (2002), Williams & Weinberg (2003) von rund 5% erwartet. Wie in Abbildung 13 dargestellt, hatten 23,47% der Gesamtstichprobe mindestens einmal in ihrem Leben Kontakt mit zoophilen Inhalten, welche sich auf DVDs, Internetvideos, Bilder, Zeitschriften, Handybilder und Clips bezogen.

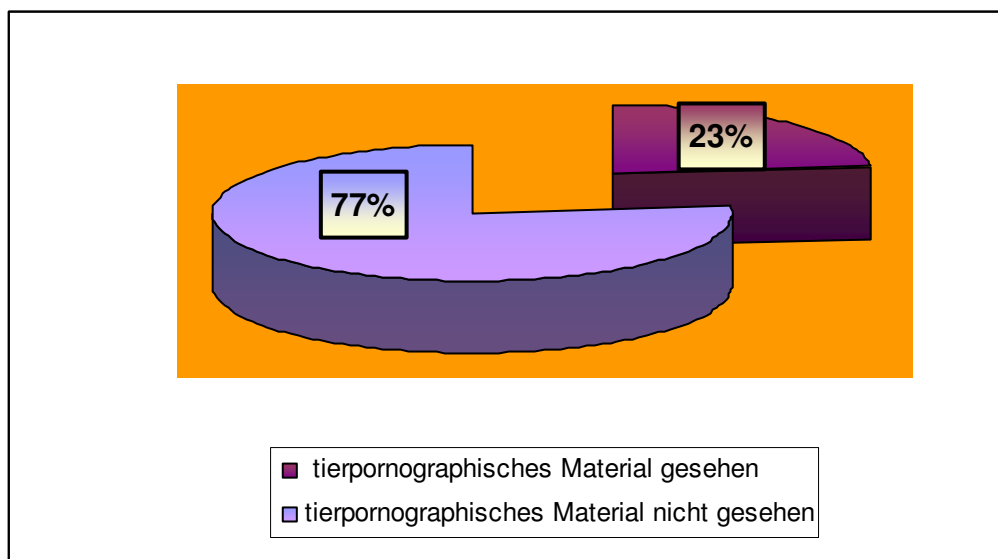


Abbildung 13: Prozentsatz tierpornographisches Material gesehen

Im Vergleich zur Studie von Miller und Knutson (1997), die einen Prozentsatz von 11% ermittelten, ist der erhobene Wert höher als erwartet. Genaue Angaben um welche Quellen es sich handelt, wurden im vorliegenden Fragebogen nicht erfasst. Die Frage

nach der Häufigkeit wurde in zwölf geschlossenen Kategorien abgefragt, um größtmögliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Elf Angaben beschreiben sehr präzise Antworten wie, *einmal*, *einmal im Jahr*, *monatlich*, *wöchentlich* und *täglich*. Im Gegensatz dazu wurde die Kategorie *seltener* sehr vage formuliert, es sollten damit Kontakte die öfter als einmal und seltener als alle paar Jahre auftraten, erfasst werden. Vermutlich fallen hier alle Personen hinein, welche zwei bis drei Mal in ihrem Leben Kontakt mit tierpornographischen Inhalten hatten. Weiters kann auch angenommen werden, dass Personen, welche sich nicht festlegen wollten diese Kategorie verwendeten, um ihre Häufigkeit nicht genau angeben zu müssen. Die Verwertbarkeit der Kategorie *seltener* ist deshalb schwierig und schlecht vergleichbar, für eine bessere Vergleichbarkeit, hätte mit einer offenen Frage eine genaue Anzahl abgefragt werden müssen, um damit Verzerrungen ausschließen zu können.

Bei der Frage nach dem Alter, in welchem das erste und meiste tierpornographische Material gesehen wurde, bezogen sich Angaben wie in Tabelle 12 ersichtlich auf ein großes Altersspektrum, von einem Mindestalter von 12 bis zu 40 Jahren.

Tabelle 12: Altersverteilung tierpornographisches Material

<i>Alter</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>MIN</i>	<i>MAX</i>
erstes Mal	20,39	7,75	12	40
am häufigsten	21,87	7,98	13	40

Der Mittelwert liegt bei 20,39 Jahren. Fraglich ist wie Personen in einem Alter von 40 Jahren mit tierpornographischen Inhalten in Kontakt kommen, wenn sie davor wirklich noch keine Erfahrungen mit Zoophilie hatten. Anhand der Altersverteilung ist ersichtlich, dass überwiegend Personen unter 20 Jahren den ersten Kontakt mit

tierpornographischen Inhalten hatten. Auf Grund der weiten Verbreitung im Internet kann angenommen werden, dass Jugendliche vor allem auf einschlägigen Foren Kontakt zu diesem Bereich aufbauen können. Weiters stellt sich die Frage wie Personen in einem Alter von 12 Jahren in Kontakt mit diesen Inhalten kommen, könnte dies über das Internet oder durch Erfahrungen innerhalb des Familien- und/oder Freundeskreises geschehen. Eine Person gab an das meiste tierpornographische Material mit 13 Jahren gesehen zu haben, sodass sich auch hier die Frage der Verfügbarkeit stellt, weiters hätte die Häufigkeit, in welcher das meiste tierpornographische Material gesehen wurde, interessiert, um zu wissen ob dies *einmal in der Woche, im Monat oder im Jahr* vorkam. Generell kann gesagt werden, dass die meisten Personen in ihrer Jugend (unter 18 Jahren) erste Kontakte mit dem Thema Zoophilie hatten, welches mit den Ergebnissen und Ursachen zoophillen Verhaltens der *Human Society of the United States* welche unter Kapitel 4.4 dargestellt werden, übereinstimmt. Danach werden sexuelle Tierkontakte vor allem von Alleinstehenden und Jugendlichen aus Neugier, Langeweile und der bestehenden Möglichkeit ausprobiert. All dies spricht jedoch nicht für eine sexuelle Fixierung auf das Tier.

Wird die Gruppe der Inhaftierten der Gruppe der nicht Inhaftierten gegenübergestellt, sieht man in beiden Bereichen doch deutliche Unterschiede. In der Gruppe der Inhaftierten liegt der durchschnittliche Alterswert bei 23,64 ($SD=8,68$) und ist damit deutlich über dem der nicht Inhaftierten ($M=18,46$, $SD=5,17$). Die Verteilung in der Gruppe der nicht Inhaftierten ist eher im Bereich der unter 20jährigen angesiedelt, wobei bei den Inhaftierten zwei Spitzen ersichtlich sind, im Bereich der 16 und 30jährigen. Wobei auch hier die Frage auftaucht, ob Personen auf Grund des Milieus oder ihrer Inhaftierung mehr Kontakt beziehungsweise Interesse für tierpornographische

Inhalte aufbauen konnten. Abbildung 14 veranschaulicht den Mittelwertsunterschied noch einmal.

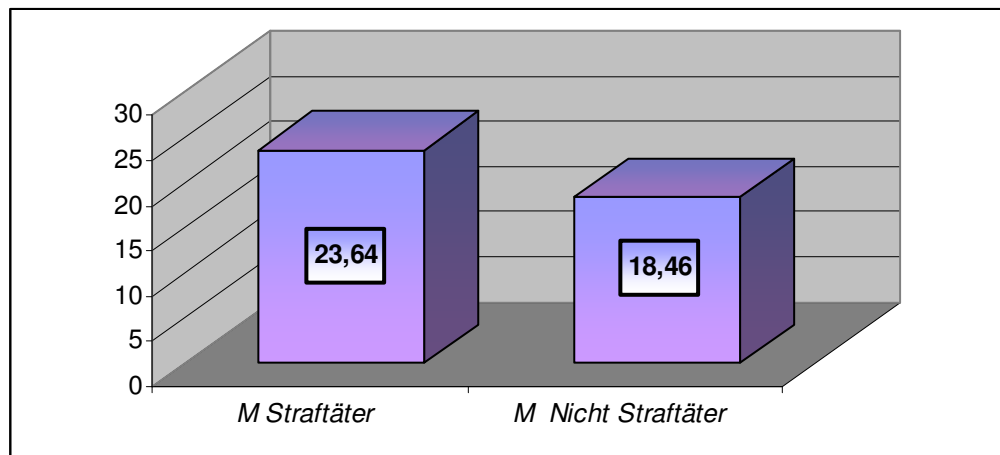


Abbildung 14: Mittelwerte Straftäter und Nicht Straftäter erster Kontakt mit tierpornographischen Inhalten

Bei der Frage nach der sexuellen Erregung durch den Anblick/Berührung eines Tieres, gab es drei Personen welche die Frage bejahten. Keine Person gab an durch die Berührung eines Tieres erregt worden zu sein, zwei Personen (1,02%) gaben an, sexuelle Tierkontakte gehabt zu haben, eine Person davon öfters. Verwunderlicherweise wurde von beiden Personen die Eingangsfrage verneint. Es stellt sich die Frage, ob beide durch selbst ausgeführte Berührungen zur sexuellen Erregung kommen und diese hier nicht angaben, oder ob andere Gründe, wie eine bestehende Möglichkeit/Verfügbarkeit zu diesen sexuellen Mensch-Tier-Kontakten führten. Die 1,02% sind ein sehr geringer Wert laut Studie von Bensel und Kollegen wurde ein Wert von rund 3 bis 4% erwartet. Eine mögliche Ursache dafür stellt die große Hemmschwelle über ein sehr tabuisiertes Thema dar. Gruppentestungen, als auch Testungen nach dem Schneeballeffekt verleiten Personen zu Angst über Urteile ihnen gegenüber und möglichen Verlust ihrer Anonymität. In der vorliegenden Arbeit wurde

mit einer ausführlichen Instruktion und einer fast einseitigen Beschreibung des Zoophilie Fragebogens versucht, Ängste abzubauen und Personen zu ehrlichen Antworten zu bewegen. Der erste sexuelle Tierkontakt fand hier auch sehr früh, in einem Alter von 12 Jahren, statt und der meiste im Alter von 15 Jahren. Bei beiden Personen handelte es sich um die Berührung der Genitalien des Tieres oder/und des Tieres beim Menschen. Es stellt sich jedoch die Frage über welchen genauen Zeitraum sich diese Kontakte abspielten. War es in der Jugend aus Neugierde und Langeweile oder standen andere Gründe, wie eine zusätzliche Präferenz, Tiere als Partner anzusehen und somit auch intime Handlungen mit ihnen zu vollziehen.

Zur Frage wie oft andere Personen bei sexuellen Handlungen beobachtet wurden, konnten Prävalenzen von 9,20% ermittelt werden, eine nähere Aufteilung der Häufigkeiten findet sich in Tabelle 13. Diese Werte entsprechen annähernd den Ergebnissen der Studie von Miller und Knutson, welche innerhalb einer Gruppe von Inhaftierten eine Prävalenzrate von 11% ermittelten. 2,55% gaben an, dass es sich um ein Internetvideo, Foto Handyclip oder ähnliches handelte. Fraglich ist, ob nicht mehr Personen Darstellungen dieser Art sahen, aber da es sich bei der Frage um keine genaue Angabe dazu, sondern um eine offene Kategorie handelte, kann angenommen werden, dass ein höherer Prozentsatz mit einer geschlossenen Fragestellung erreicht worden wäre.

Tabelle 13: Häufigkeit Personen bei sexuellen Tierkontakten beobachtet

<i>Personen beobachtet</i>	<i>%</i>	<i>Personenanzahl</i>	<i>n</i>
monatlich	0,51	1	198
einmal pro Jahr	1,02	2	198
seltener	7,65	15	198

Hinsichtlich der soziodemographischen Variablen zeigen sich unter 7.1.4 ermittelte Unterschiede zwischen den beiden Teilstichproben. Die Gruppen unterscheiden sich bezüglich des ausgeübten Berufes signifikant voneinander. Der Großteil der Inhaftierten gehört der Kategorie *Arbeiter und Facharbeiter* an. In der Gruppe der nicht Inhaftierten gibt es viele Personen, die der Kategorie *Lehre, in Ausbildung und Pension* angehören. Diese Unterschiede werden vor allem daraus abgeleitet, dass Personen in JAs die Möglichkeit einer Berufsausbildung in der *Kategorie Arbeiter* haben. In der Gruppe der nicht Inhaftierten wurden auch viele Studenten und Schüler befragt, eine Kategorie welche in der JA sehr gering vertreten ist. Ähnliches zeigt sich auch im Bezug höhere Ausbildungen und Pension, anhand der Daten ist ersichtlich, dass in der Gruppe der nicht Inhaftierten 9,09% eine höhere Ausbildung als die Matura absolvierten, weiters gab es in dieser Gruppe auch einige Personen, die in Pension waren, doch Personen des gleichen Alters in einer JA geben den ausgeübten Beruf an, auch wenn sie rein theoretisch im pensionsfähigen Alter waren. Ein ähnliches Bild zeigt sich im höchsten Schulabschluss in der Gruppe der Inhaftierten gab der Großteil (45,26%) an, Haupt-Realschule oder Poly besucht zu haben. In der Gruppe der nicht Inhaftierten gaben 84,54% an eine Lehre, Fachschule, Matura oder höhere Ausbildung zu haben. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich in den Bereichen Hauptschule/Realschule/Poly und Matura.

Die Gruppe der Inhaftierten unterscheidet sich signifikant von der Gruppe der nicht Inhaftierten hinsichtlich des Wohnorts in Kindheit/Jugend, Erwachsenenalter und dem Familienstand. Der größte Unterschied in der Kategorie Familienstand zeigt sich in der Variable *verheiratet*, denn mehr als doppelt so viele Personen sind bei den nicht Inhaftierten verheiratet, was wiederum auf die Situation der Inhaftierung

zurückzuführen ist. Bezüglich des Wohnorts zeigt sich, dass 60,87% der Gruppe der Inhaftierten angab während ihrer Kindheit in größeren Städten (über 100.000 Einwohnern) gelebt zu haben. Im Gegenzug gaben nur 19,39% der befragten nicht Inhaftierten an, in einer Großstadt gelebt zu haben. Ähnliche Ergebnisse finden sich im Erwachsenenalter, 65,48% der Inhaftierten gaben an in einer Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern gelebt zu haben, während nur 27,78% der Nicht Inhaftierten dort lebten.

Tabelle 14: Wohnort Kindheit/Jugend

<i>Wohnort Kindheit</i>	<i>ST</i>	<i>NST</i>
unter 100.000	39,13%	80,61%
über 100.000	60,87%	19,39%

Die Tendenz zeigt wie in Tabelle 14, dass Personen der Gruppe der nicht Inhaftierten eher aus kleineren Städten kamen, was auf den verwendeten Schneeballeffekt während der Rekrutierung der Vergleichsstichprobe zurückzuführen ist. Viele Fragebögen wurden an Personen in ländlichen Gemeinden, welche diese wiederum an Personen in ihrer näheren Umgebung weitergaben, verteilt. Für einige Personen der Gruppe der Inhaftierten gestaltete es sich auf Grund der Inhaftierung schwierig, ihren Wohnort zu definieren.

Auf Grund vorheriger Studien, wie beispielsweise dem *Kinsey Report* lag die Vermutung nahe, dass Personen in ländlichen Gebieten eher Zugang zu Tieren haben und dadurch ein sexueller Mensch-Tier-Kontakt eher zustande kommt. Die geringen Angaben des selbst erlebten sexuellen Tierkontaktes machen weiterführende Berechnungen jedoch nicht möglich, sodass im Weiteren der Kontakt mit tierpornographischen Inhalten hinsichtlich verschiedener soziodemographischer Variablen berechnet wurde. Hier zeigen sich keine signifikanten Unterschiede, es kann

auch angenommen werden, dass die Verfügbarkeit von tierpornographischen Inhalten durch Internet, Handybilder, Emails und ähnliches nicht mehr von dem Ort, beziehungsweise der Größe des Wohnortes abhängig ist.

Forschungsfrage 2 behandelt das Thema der emotionalen Kompetenz, wobei die Vermutung nahe lag, dass, Personen die sexuelle Tierkontakte vollziehen, ähnlich wie der Studie von Beetz (2002), in der geringere Werte im empathischen Verhalten gefunden wurden, wurden diese Unterschiede auch im Bereich der emotionalen Kompetenz vermutet. Weiters wurde auch ein möglicher Unterschied zwischen der Gruppe der Inhaftierten und nicht Inhaftierten berechnet. Erstaunlicherweise befinden sich alle vier Skalen und der jeweilige Gesamtwert der emotionalen Kompetenz im durchschnittlichen Bereich (zwischen 90 und 100). Beim Mittelwertsvergleich wird sichtbar, dass dieser sehr ähnlich ist und somit keine Unterscheidungen zwischen den Gruppen der Inhaftierten und nicht Inhaftierten, sowie den Personen mit und ohne zoophile Erfahrungen, ermittelt werden konnte. Auffälligerweise wurden von der Gruppe der Inhaftierten sehr *positiv gefärbte* Antworten angegeben, sodass eine Interpretation in Richtung *sozial erwünschter* Antworten angenommen werden kann. Wie bei der univariaten ANOVA über die Items hinweg gesehen werden konnte, kann zusammenfassend von einer verzerrten Tendenz in Richtung *dem Erkennen von Emotionen bei anderen* gesprochen werden. Eine Verzerrung wird deshalb angenommen, da Personen mit einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Gewalttaten angeben, gut zu erkennen, wenn sich andere Personen traurig fühlen oder deren Stimmung besser als sonst sei.

Ähnliches zeigt sich bei den Ergebnissen der Varianzanalyse der Items zwischen den Gruppen mit und ohne zoophile Erfahrungen, hier konnte eine Tendenz der Personen

mit zoophilen Erfahrungen, ihre Gefühle nicht offen ausdrücken zu können, ermittelt. Dadurch kann angenommen werden, dass Personen die nicht gut über ihre Gefühle und Probleme/Sorgen sprechen können eher tierpornographische Inhalte sehen, als Personen, welche gelernt haben, ihre Gefühle auszudrücken und anderen mitzuteilen.

Forschungsfrage zwei beschäftigt sich weiters mit der Frage nach selbst verübten Gewalttaten, wobei wie anfangs vermutet ein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe mit und ohne rechtskräftige Verurteilung besteht. Interessanterweise gaben 36,73% der nicht Inhaftierten ($n=98$) an, eine leichte Körperverletzung begangen zu haben, während in der Gruppe der Inhaftierten nur 15,31% eine leichte Körperverletzung begingen. Hier kann angenommen werden, dass die Gruppe der nicht Inhaftierten auch Delikte, wie Schlägereien (ohne leichter KV) dazuzählte und somit ein so hoher Prozentsatz ermittelt wurde. Deutliche Unterschiede zeigen sich weiters in den Kategorien (*leichte, schwere KV, Raub, sexuelle Nötigung, Mord*) zwischenmenschlicher Gewalttaten, keiner der nicht Inhaftierten gab an drei bis fünf Gewalttaten verübt zu haben, während der Großteil der Inhaftierten mit 45,92%, drei bis fünf Taten begangen zu haben. Insgesamt gaben 86,73% der Inhaftierten an, schon einmal in ihrem Leben Gewalt angewandt zu haben, was bedeutet dass auch weitere Delikte, wie Steuerhinterziehung, Betrug und ähnliches, die keine zwischenmenschliche Gewalt darstellen, verübt wurden.

Tabelle 15: Vergleichende Prozentwerte der Gewaltkategorien

<i>Kategorie Gewalttat</i>	<i>ST</i>	<i>NST</i>
leichte KV	15,31%	36,73%
1 – 2Taten	25,51%	5,10%
3 – 5 Taten	45,92%	0,00%
ohne Gewalt	13,27%	58,16%

Bei der Frage nach Unterschieden im empathischen Verhalten gegenüber Tieren und der Einstellung zu Tieren konnten keine Unterschiede zwischen der Gruppe der Inhaftierten und nicht Inhaftierten gefunden werden. Dies ist unter anderem auf die Werte der verwendeten Verfahren zurückzuführen. Sowohl der *PAS Pet Attitude Scale* als auch der *Fragebogen in Anlehnung an Killian* liefert nur einen Gesamtwert, sodass wenig Differenzierungsmöglichkeit besteht. Weiters existieren für beide Verfahren keine Normwerte anhand welcher die berechneten Mittelwerte verglichen und interpretiert werden können. Nur ein Mittelwertsunterschied der beiden Gruppen, lässt erkennen, dass die Gruppe der Inhaftierten einen etwas niedrigeren Mittelwert in tiergerichteter Empathie erkennen lässt, der auf wenig empathisches Verhalten gegenüber Tieren hinweisen lässt. In der Einstellung zu Tieren lässt sich der höhere Mittelwert dahingehend interpretieren, dass die Gruppe der Inhaftierten höhere Präferenzen Haustieren gegenüber hat als die Gruppe der nicht Inhaftierten. Als möglicher Grund kann dafür die Verfügbarkeit von Haustieren als etwas alltägliches bei den nicht Inhaftierten gesehen werden, während in der Gruppe der Inhaftierten der Gedanke an *tierische Partner/Gefährten* etwas nicht selbstverständliches ist und dadurch einen höheren Stellenwert erhalten.

9 KRITIK UND AUSBLICK

Im Folgenden wird die vorliegende Arbeit kritisch betrachtet und diskutiert und somit Anregungen für nachfolgende Untersuchungen geschaffen. Bei der Befragung der Personen nach sexuellen Mensch-Tier-Kontakten stellten sich einige nicht erwartete Probleme dar, da viele Personen extrem negativ und emotional auf dieses in der Gesellschaft tabuisierte Thema reagierten. Einige Personen, welche sich bereit erklärten den Fragebogen auszufüllen, hatten mit dem Thema *Zoophilie* ihre Probleme, sodass einige Fragen/Seiten überhaupt nicht ausgefüllt wurden. Das Thema schreckte viele Teilnehmer, sowohl in der Gruppe der Inhaftierten, als auch in der Gruppe der männlichen Befragten ohne vergleichbare Straftaten, ab. Es benötigte bei einzelnen Personen einiges an Überzeugungskraft, um die 98 Probanden der Vergleichsgruppe zusammenzubekommen. Ein weiteres Vorurteil mit welchem wir zu kämpfen hatten, war die Anonymität. Die Fragebogenbatterie ist vollkommen anonym, nur auf der Einverständniserklärung wurden die Teilnehmer gebeten genaue Angaben zu machen. Diese Erklärung wurde jedoch getrennt abgegeben um die Anonymität zu gewährleisten. Trotz dieses Verfahrens und deren genauen Beschreibung waren einige der Befragten skeptisch und wollten keine genauen Angaben machen.

Bei der Beantwortung des Fragebogens fiel auf, dass die *Frage nach dem Zeitraum, (Tage, Monate, Jahre)* in welchem tierpornographische Inhalte gesehen wurden, , nicht präzise genug formuliert gewesen sein dürfte. Denn wir erhielten auf diese Fragen Altersangaben- oder bereiche, sowie unbrauchbare Antworten wie, *weiß ich nicht* und *oft oder öfter*, sodass diese Fragen in Folgestudien genauer und präziser formuliert werden sollten um alle Unklarheiten zu beseitigen. Weiters könnte eventuell ein

Beispiel angeführt werden oder diese Frage ganz aus der Befragung herausgenommen werden.

Zu den anderen verwendeten Verfahren ist zu sagen, dass es sich generell sehr schwierig gestaltete, Fragebögen, die die von uns gewollten Konstrukte erhoben, zu finden. Die *Pet Attitude Scale* und der *Fragebogen zur Empathie in Anlehnung an Killian* lieferten leider jeweils nur einen Gesamtwert, welcher dann nur innerhalb verschiedener Gruppen verglichen werden konnte. Da auch keine entsprechenden Normwerte für diese Verfahren existierten, konnten auch die Gesamtwerte nur im Vergleich zueinander interpretiert werden. Weiters kann auf Grund der erhaltenen Ergebnisse angenommen werden, dass vor allem die Personen der Justizanstalten *sozial erwünscht* antworteten, da sie die Befragung unter anderem in der jeweiligen psychologischen Gruppe, oder in Anwesenheit des jeweiligen psychologischen Leiters beantworteten. Der *emotionale Kompetenz Fragebogen* wurde auf Grund seiner Länge und den ähnlich lautenden Fragen als anstrengend empfunden. Weiters war in der Auswertung ersichtlich, dass dieses Verfahren nur schlecht zwischen verschiedenen Personengruppen unterscheidet. Die erhaltenen Ergebnisse sind demnach auf sozial erwünschte Antworten, als auch auf ein wenig differenzierendes Verfahren zurückzuführen. Bei dem selbst erstellten *Fragebogen zu selbstverübten Gewalttaten*, kann auf Grund der hohen Anzahl an Personen, welche in der Vergleichsgruppe angaben, leichte Körperverletzung begangen zu haben, angenommen werden, dass es sich dabei auch um Schlägereien handelte, welche fälschlicherweise leichter Körperverletzung zugeordnet wurden. Mit Hilfe von kurzen Beschreibungen zum jeweiligen Themengebiet sollte genau diese Problematik verhindert werden, jedoch scheinen die Formulierungen nur von wenigen beachtet worden zu sein. Die gleiche

Vermutung gilt auch für den Bereich Raub, dem anscheinend auch Vorfälle aus dem Bereich Diebstahl zugeordnet worden sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei weiterführenden Untersuchungen Augenmerk auf Verfahren gelegt werden sollte, die einen größeren Informationsgewinn zulassen und über entsprechende Gütekriterien verfügen. Beim Thema sexuelle Mensch-Tier-Kontakte könnte weiters eine Internetvorgabe, oder Vorgabe an informierte Personen, welche sich auf einschlägigen Foren finden, angestrebt werden. Eine größere Stichprobenanzahl könnte mehr und qualitativere Informationen über das Thema Zoophilie und seine Ursachen liefern.

10 ZUSAMMENFASSUNG

Anhand der vorliegenden Arbeit sollte ein erster Einblick in das Thema *Zoophilie und Bestialität* in Österreich ermöglicht werden, die vergleichsweise doch recht große Stichprobe von 196 männlichen Probanden sollte Auskünfte im deutschsprachigem Raum über diese tabuisierten Themen ermöglichen. Die Gesamtstichprobe gliedert sich in zwei Teilstichproben, wobei sich die eine Gruppe aus Personen von drei österreichischen Justizanstalten zusammensetzt.

Die Vorgabeweise gestaltete sich flexibel und wurde den jeweiligen räumlichen und personellen Ressourcen der Justizanstalten angepasst, sodass Einzel- als auch Gruppentestungen stattfanden. Insgesamt konnten 98 Personen ($n=98$) befragt werden, auf Grund einer anfänglich angestrebten Stichprobengröße von 300 Personen wurde nachträglich eine Vergleichsgruppe untersucht. Diese setzte sich auch aus männlichen Probanden zusammen, welche anhand der Variable Alter parallelisiert wurden. Durch die Rekrutierung mittels Schneeballverfahren konnten weitere 98 nicht inhaftierte Personen befragt und eine Gesamtstichprobe von 196 Personen erzielt werden ($N=196$). Insgesamt machten 193 Personen eine Angabe zu ihrem Alter, wobei der Mittelwert bei 31,78 Jahren liegt. Bezüglich ihres erlernten Berufs machten 189 Personen eine Angabe, 20,11% waren als Angestellter oder Beamter, 49,21% als Arbeiter oder Facharbeiter und weitere 18,52% befanden sich in einer Ausbildung. Zum Erhebungszeitpunkt gaben 20,31% der Befragten an, Matura zu haben, weitere 9,90% einen Universitäts- oder Collegeabschluss. Es lebten zum Erhebungszeitpunkt rund 30% in einer Gemeinde *unter 2000 Einwohnern*, 22,63% wohnten in ihrer Kindheit und

29,89% im Erwachsenenalter in einer Großstadt mit *1 Million bis 2 Millionen Einwohnern*. Der Großteil der Befragten (73,06%) beschrieb sich als ledig.

Es wurden Prävalenzraten zoophiler Verhaltensweisen von circa 4% wie in vergleichbaren Studien von Bensel und Kollegen (1984) erwartet. In der vorliegenden Arbeit wurde eine äußerst geringe Prävalenzrate von 1,02% ermittelt. Mögliche Ursachen für diesen geringen Wert könnten sowohl die Problematik, der Gruppentestungen, als auch der Nachteile der Art der Stichprobengewinnung zugeschrieben werden. Einige der Befragten befürchteten, dass ihre Daten rückverfolgt werden könnten und/oder diese ohne ihr Wissen in Zeitungen oder sonstigen Journalen publiziert werden. Trotz ausführlicher Instruktion und Beschreibung des Fragebogens gestaltete es sich schwierig, Informationen zu bekommen.

Im Bereich des beobachteten sexuellen Tierkontaktes konnten annähernd gleich hohe Prävalenzraten (9,20%), wie in der Studie von Miller und Knutson (1997), in welcher 11% der Inhaftierten angaben, mindestens einmal sexuelle Tierkontakte gehabt zu haben oder anderen Personen dabei zugesehen zu haben. Der Großteil der Beobachtungen in der durchgeführten Untersuchung bezog sich auf Darstellungen im Internet oder über Emails und Handyclips. Das Durchschnittsalter, in welchem das erste Mal tierpornographische Inhalte gesehen wurde, wurde mit 20,39 Jahren angegeben. Auf Grund der Vermutung, dass Personen, die in ländlichen Gebieten leben eher Zugang zu Tieren und damit eine größere Wahrscheinlichkeit zoophiler Kontakte besteht, konnte mit den geringen Werten nicht bestätigt werden. Mehr Auskünfte lieferte die Befragung nach Kontakten mit tierpornographischem Material, welche von 23,47% der Befragten beantwortet wurde. Fragen nach der Häufigkeit wurden Großteils mit einmal beantwortet, sodass die Vermutung nahe liegt, Personen haben dies aus

Neugier und Langeweile gesehen. Sexuelle Erregung durch den Anblick eines Tieres wurde von 1,53% angegeben, wobei keine Person angab, durch die Berührung eines Tieres sexuell erregt worden zu sein. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob Personen die sexuelle Tierkontakte hatten, durch Berührungen der Tiere nicht sexuell erregt werden?

Vergleichsweise Darstellungen in der Gruppe der Inhaftierten und der Vergleichsgruppe zeigen, dass Personen, welche sich im Moment auf Grund einer rechtskräftigen Verurteilung in einer JA befinden (27,84%) öfter als die Vergleichsgruppe mit 19,39% tierpornographische Inhalte sahen. Signifikante Unterschiede zeigen sich auch in den soziodemographischen Daten: Wohnort Kindheit, Wohnort Erwachsenenalter, Familienstand, höchster Schulabschluss und gelernter Beruf. Die Gruppe der Inhaftierten wohnte in Kindheit und Erwachsenenalter eher in größeren Städten (über 100.000 Einwohnern), waren mit 11,58% halb so oft verheiratet und gehörten mit 71,43% der Gruppe der Arbeiter und Facharbeiter an. Der höchste Schulabschluss wurde mit 45,26% am häufigsten im Bereich Hauptschulabschluss und/oder polytechnischer Lehrgang angegeben.

Im Bereich der emotionalen Kompetenz, dem empathischen tiergerichteten Verhalten und der Einstellung zu Tieren konnte weder zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der Vergleichsgruppe, noch in der Gruppe, die mindestens einmal tierpornographische Inhalte gesehen und der Personengruppe, die noch nie welche gesehen hat, signifikante Unterschiede gefunden werden. Interessante Tendenzen zeigen sich jedoch im Emotionale Kompetenz Fragebogen, da hier folgende Unterschiede in der Beantwortung der Items ermittelt werden konnten: Inhaftierte gaben eher an, Gefühle von anderen gut erkennen, wahrnehmen und deuten zu können. Die Personen, welche

tierpornographische Inhalte sahen, gaben an, nicht offen über ihre Gefühle sprechen zu können, da sie es nie gelernt haben, ihre Empfindungen mitzuteilen.

Signifikante Unterschiede zwischen der Personengruppe der Inhaftierten und der Vergleichsgruppe zeigen sich vor allem in der Anzahl selbstverübter Gewalttaten, während 86,73% der Inhaftierten angaben, mindestens einmal in ihrem Leben jemandem Gewalt zugefügt zu haben, beantworteten dies nur 41,83% der VG. Zwischen der Personengruppe mit und ohne zoophile Erfahrungen konnte diesbezüglich kein signifikanter Unterschied gefunden werden.

Erste explorative Erkenntnisse eines vollkommen tabuisierten Themas konnten gewonnen werden, jedoch sind größere Stichprobenzahlen und andere Vorgabearten, welche anhand des maximalen Datengewinns mehr Rückschlüsse ermöglichen, erstrebenswert.

ABSTRACT

Angestoßen durch aktuelle Studien von Beetz (2002), Miletski (2002) und Williams und Weinberg (2003), die sich auf den englisch und englisch-deutschsprachigen Raum beziehen war es Ziel anhand der durchgeführten Befragung von 196 männlichen Probanden erste Aufschlüsse über das Thema Zoophilie in Österreich zu ermitteln. Die Stichprobe setzt sich aus 98 inhaftierten Personen und einer nicht inhaftierten Vergleichsgruppe zusammen. Den Probanden wurden Fragebögen zu den Bereichen emotionale Kompetenz, Zoophilie, selbstverübten Gewalttaten, Einstellungen & Empathie gegenüber Tieren vorgelegt. Die Prävalenzrate sexueller Mensch-Tier-Kontakte befindet sich mit 1,02%, im Vergleich zu Studien von Hunt (1974) und Bensel (1984), in der Werte zwischen 3,9% und 5% ermittelt wurden, unter der erwarteten Häufigkeit. Angaben bezüglich gesehene tierpornographische Material liegen, ähnlich wie in der Studie von Miller und Knutson (1974), bei 9,20% und beziehen sich mit fast zwei Drittel auf die Gruppe der Inhaftierten. Hinsichtlich der erhobenen Konstrukte tiergerichtete Empathie, Einstellungen zu Tieren und emotionale Kompetenz konnte kein Unterschied zwischen den Gruppen erhoben werden. Bei der Beantwortung des emotionalen Kompetenzfragebogens wurde ersichtlich, dass Personen mit zoophilen Erfahrungen eine Tendenz aufweisen, anderen Personen eigene Gefühle nicht zeigen zu können. Diese Erkenntnis stützen die von Miletski (2002) und Beetz (2002) gewonnen Erkenntnisse, dass sich Personen mit zoophilen Erfahrungen als schüchtern und introvertiert beschreiben.

The aim of the study was to gather first information on zoophilia and bestiality specifically in Austria. It is based on recent studies by Beetz (2002) and Miletski (2002)

and Williams and Weinberg (2003), whose focus however were the English and English-German speaking regions. The sample consists of 196 males, 98 of them being imprisoned and 98 non-imprisoned. Questionnaires used were the Emotional-Competence-Questionnaire (EKF), the Pet Attitude Scale and questions on animal-directed empathy as well as questionnaires on animal cruelty, interpersonal violence and zoophilia. Prevalence-rate of sexual human-animal contact was unexpectedly low with 1,02%, being less than prevalence rates reported in studies of Hunt (1974) and Bensel (1984) whose results ranged between 3.9 and 5%. Concerning animal-pornographic material the findings reach 9.20%, which is similar to the study by Miller and Knutson (1974) and are to two-thirds related to the imprisoned males. Regarding animal-directed empathy, pet-attitude and emotional competence no difference between samples of imprisoned and non-imprisoned males was found. The questionnaire on emotional competence then revealed that persons with zoophile experience have a tendency not to expose their emotions to others. These results are in line with previous findings by Miletski (2002) and Beetz (2002) who have stated people with zoophilic tendencies to be reserved and introverted.

LITERATURVERZEICHNIS

- Adams, C. J. (1994). Bringing Peace Home: A feminist Philosophical Perspective on the Abuse of Woman, Children and Pet Animals. *Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy*, 9, 63-84.
- American Psychiatric Association, A. (1995). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders - DSM-IV* Washington, D.C.
- Anonym. (1999). *Begriffsbestimmung Zoophilie*. Abgerufen am 15.11 2008 von <http://www.zetapin.de/zoofaq/begriffe.htm#Zoophil>
- Ascione, F. R. (1994). Children who are cruel to animals: a review of research and implications for developmental psychopathology. *Anthrozoös*, 6(4), 226-247.
- Ascione, F. R. (1998). Battered Women`s reports of Their Partners and Their Children`s Cruelty to Animals *Journal of Emotional Abuse*, 1, 119-133.
- Ascione, F. R., Friedrich, W. N., Heath, J. & Hayashi, K. (2003). Cruelty to animals in normative, sexually abused, and outpatient psychiatric samples of 6- to 12- year-old children: Relations to maltreatment and exposure to domestic violence. *Anthrozoös* (1&3), 194-211.
- Bauer, W. (2002). *Affenliebe*. Abgerufen am 10.1.2009 von <http://www.wolfgangbauer.info/pages/reportagen/affenliebe/affenliebe.html>.
- Beetz, A. (2003). Bindung als Basis sozialer und emotionaler Kompetenzen. In E. Olbrich & O. C. (Hrsg.), *Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie* (S. 76-84). Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags- GmbH & Co.
- Beetz, A. (2008). Bestiality and Zoophilia: A Discussion of sexual Contact with animals. In F. R. Ascione (Hrsg.), *The International Handbook of animal abuse and cruelty* (S. 201-220). West Lafayette: Purdue University.
- Beetz, A. M. (2002). *Love, Violence, and Sexuality in Relationships between Humans and Animals*. Aachen: Shaker Verlag.
- Beirne, P. (2006). Neubewertung der Bestialität: zu einem Konzept des sexuellen Missbrauchs von Tieren. In B. Schröder (Hrsg.), *Verschwiegenes Tierleid, sexueller Missbrauch an Tieren* (S. 66-83). Elz Ruster & Partner.

- Bernstein, D. P. & Fink, L. (1998). *Childhood Trauma Questionnaire: A retrospective selfreport questionnaire and manual*. San Antonio: TX: The Psychological Corporation.
- Binder, R. & Fircks, W.-D. (2008). *Das österreichische Tierschutzgesetz* (Bd. 2. Auflage). Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.
- Bischof-Köhler, D. (1989). *Spiegelbild und Empathie: die Anfänge der sozialen Kognition*. Bern: Huber.
- Bolliger, G. (2009). *Stiftung für das Tier im Recht*. Abgerufen am 10.07.2009 von <http://www.tierimrecht.org/>.
- Bolliger, G. & Goetschel, A. (2005). *Sexualität mit Tieren (Zoophilie)- ein unerkanntes Tierschutzproblem*. Abgerufen am 20.01.2009 von http://www.tierimrecht.org/de/PDF_Files_gesammelt/Zoophilie-Studie1042005neue_fussnote.pdf.
- Bortz, J. (1999). *Statistik für Sozialwissenschaftler*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag.
- Burger, E. (2007). *Soziale Kompetenz: Veränderungen in Rahmen eines tiergestützten Trainings (MTI)*. Diplomarbeit: Universität Wien.
- Deutscher Tierschutzbund, D. (2009). *Qualzucht bei Heimtieren*. Abgerufen am 01.07.2008 von <http://www.jugendtierschutz.de/2177.html>.
- Felthous, A. R. & Kellert, S. R. (1987). Childhood Cruelty to Animals and later Aggression against People: A Review. *American Journal of Psychiatry*, 144, 710-717.
- Fischer, G. (2009). *Spanien - Hölle für arme Galgo - unbeschreibliches Tierleid. Galgos, Greyhound und Podenco rennen als Rennhunde oder Jagdhunde um ihr Leben*. Abgerufen am 04.07.2009 von <http://www.windhunde-in-not.at/tierleid-in-spanien.html>.
- Fischer, M. (2006). Zoosexualität: zwischen Gleichheit und Missbrauch. In B. Schröder (Hrsg.), *Verschwiegenes Tierleid sexueller Missbrauch an Tieren* (S. 24-41). Elz: Ruster & Partner.
- Flynn, C. P. (2006). Misshandelte Frauen und ihre tierlichen Gefährten: Die symbolische Interaktion zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Tieren. In B. Schröder (Hrsg.), *Verschwiegenes Tierleid sexueller Missbrauch an Tieren* (S. 96-115). Elz: Ruster & Partner.

- Grossmann, K. & Grossmann, K. E. (2004). *Bindungen: Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Grossmann, K. E. (2004). Theoretische und historische Perspektiven der Bindungsforschung. In L. Ahnert (Hrsg.), *Frühe Bindungen Entstehungen und Entwicklung* (S. 21-41). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hehenberger, S. (2006). *Unkeusch wider die Natur : Sodomieprozesse im frühneuzeitlichen Österreich*. Wien: Löcker.
- Herbrüggen, H., Randl, H., Raschauer, N. & Wessely, W. (2006). *Österreichisches Tierschutzrecht*. Wien: NWV Neuer wissenschaftlicher Verlag.
- Human Society of the United States, H. (2001). Abgerufen am 06.05.2008, von <http://www.hsus-field/first> strike the connection between animal cruelty.
- Irresberger, K., Obenaus, G. & Eberhard, G. A. (2005). *Tierschutzgesetz*. Wien: LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG.
- Jory, B. (2006). Was ich über Sodomie & Zoophilie weiß: Mehr als ich möchte und weniger als ich sollte. In B. Schröder (Hrsg.), *Verschwiegenes Tierleid sexueller Missbrauch an Tieren* (S. 11-23). Elz: Druckerei Ruster & Partner.
- Keppler, A., Stöcker, K., Grossmann, K. E., Grossmann, K. & Winter, M. (2002). Kindliche Bindungserfahrungen und Repräsentationen von Partnerschaften im jungen Erwachsenenalter. In M. v. Salisch (Hrsg.), *Emotionale Kompetenz entwickeln* (S. 157-178). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kienapfel, D. & Schmoller, K. (1999). *Strafrecht: Besonderer Teil 3 Delikte gegen sonstige Individual- und Gemeinschaftswerte*. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Kinsey, A. C., Pomeroy, W. B. & Martin, C. E. D. (1955). *Das sexuelle Verhalten des Mannes*. Philadelphia Saunders..
- Kuhtz-Böhnke, M. (2006). Sexueller Missbrauch von Tieren- hilft das Tierschutzgesetz? In B. Schröder (Hrsg.), *Verschwiegenes Tierleid sexueller Missbrauch an Tieren* (S. 119-121). Elz: Ruster & Partner.
- Kuschel, S. (2008). *Hannes Jaenicke rettet Orang-Utan aus Affen-Bordell* Abgerufen am 14.03.2009 von <http://www.bild.de/BILD/unterhaltung/leute/2008/08/07/tv-star-hannes-jaenicke/rettet-orang-utan-weibchen-aus-affen-bordell.html>.
- Maisack, C. (2006). Sexuelle Handlungen mit Tieren im Licht von Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. In B. Schröder (Hrsg.), *Verschwiegenes Tierleid sexueller Missbrauch an Tieren* (S. 165-175). Elz: Ruster & Partner.

- Massen, J. (1994). *Zoophilie : die sexuelle Liebe zu Tieren ; Informationen zu einem sexuellen Tabu*. Köln: Pinto-Press
- Miletski, H. (2002). *Understanding Bestiality and Zoophilia*. Bethesda: MD: Author.
- Miletski, H. (2005). Is zoophilia a sexual orientation? A study. In A. M. Beetz & A. L. Podberschek (Hrsg.), *Bestiality and Zoophilia: Sexual Relations with animals*. West Lafayette: Purdue University.
- Miller, C. (2001). Childhood animal cruelty and interpersonal violence. *Clinical psychological review*, 5(21), 735-749.
- Miomedi. (2009). Abgerufen am 06.07.2009 von <http://www.miomedi.de/sexualitaet/sexualmedizin/stoerungen-sexualverhalten/paraphilien/kynophilie/kynophilie.html>.
- Onmeda. (2006). *Sodomie, Zoophilie*. Abgerufen am 10.07.2009 von <http://www.onmeda.de/lexika/sexualitaet/sodomie.html>.
- Petermann, F., Koglin, U., Natzke, H. & Marees, N. (2007). *Verhaltenstraining in der Grundschule*. Göttingen: Hogrefe- Verlag GmbH & Co. KG.
- Petermann, F. & Wiedebusch, S. (2003). *Emotionale Kompetenz bei Kindern*. Göttingen: Hogrefe.
- Petry-Floyd, M. (2005). *Was ist Zoophilie?* Abgerufen am 20.06.2009 von <http://www.stummeschreie.net/>.
- Raffetseder, S. (2008). *Emotionale und soziale Kompetenzen: Videoanalyse verhaltensauffälliger und aggressiver Buben im Rahmen eines tiergestützten Trainings* Diplomarbeit: Universität Wien
- Reisp, W. (2009). Was die Gesetze vorschreiben. *Wiener Dog Guide - Richtiger Umgang mit Hunden*, 19-22.
- Ressler, R. K., Burgess, A. W., Hartman, C. R., Douglas, J. E. & Mc Cormack, A. (1998). Murderers Who Rape and Mutilate. In R. Lockwood & F. R. Ascione (Hrsg.), *Cruelty to Animals and Interpersonal Violence* (S. 179-193). West Lafayette, Indiana Purdue University Press.
- Rindermann, H. (2007). Emotionale - Kompetenz-Fragebogen (EKF) - Ein Verfahren zur Einschätzung emotionaler Kompetenzen und emotionaler Intelligenz aus Selbst- und Fremdsicht.

- Robin, M. & Bense, R. t. (1985). Pets and the Socialization of Children. *Pets and the Family*, 8, 63-78.
- Rosenbauer, F. (1998). *Sexueller Kontakt mit Tieren*. Abgerufen am 07.07.2009 von <http://rosenbauer.de/ha-zo.htm>.
- Scheithauer, H. (2003). *Aggressives Verhalten von Jungen und Mädchen*. Göttingen: Hogrefe.
- Selg, H. (1974). *Menschliche Aggressivität: Theorien, Diagnostik, Therapiemöglichkeiten* (3. Auflage). Göttingen: Hogrefe.
- Stupperich, A. (2006). Wege in den Schatten? Tierquälerei und Gewaltstraftäter. In B. Schröder (Hrsg.), *Verschweigene Tierleid sexueller Missbrauch an Tieren* (S. 84-95). Elz: Ruster & Partner.
- Turner, K. (2007). *Emotionale Kompetenz: Veränderungen im Rahmen eines tiergestützten Trainings*. Diplomarbeit: Universität Wien.
- Verein gegen Tierfabriken, VGT. (2009). *Gänsestopfen*. Abgerufen am 18.07.2009 von <http://www.tierrechtsfilme.at/kurzfilme/gaensestopfen/gaensestopfen.htm>.
- Wegscheider, H. (2003). *Strafrecht: Besonderer Teil eine multimediale Darstellung der Delikte des österreichischen Strafgesetzbuches*. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Widmann, V. (2008). *Videobasierte systematische Verhaltensbeobachtung emotionaler und sozialer Kompetenzen anhand eines tiergestützten Trainings (MTI) mit Kindern*. Diplomarbeit: Universität Wien.
- Williams, C. J. & Weinberg, M. S. (2003). Zoophilia in Men: A Study of Sexual Interest in Animals. *Archives of Sexual Behavior*, 32(6), 523-535.
- WUFF. (2008). *Wenn Hunde auf der Strecke bleiben ... Schlittenhunde Skandal*. Abgerufen am 29.06.2009 von http://www.wuff.at/artikel.php?artikel_id=1102.
- Zeitschrift. (2003). *Der Kinsey-Report: Eine Fälschung mit Folgen. Wie ein wertloser Sexbericht die Moral der modernen Gesellschaft untergraben konnte - und weshalb man dies noch förderte*. Abgerufen am 05.07.2009 von <http://www.zeitschrift.com/news/kinseyreport.ihtml>.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Verteilung von erstem und meistem Kontakt mit tierpornographischem Material über die Variable Alter	73
Abbildung 2: Häufigkeit andere Personen bei sexuellen Tierkontakten beobachtet	74
Abbildung 3: Häufigkeit tierpornographisches Material (TP) gesehen, in der Gruppe der Straftäter (ST) und Nicht Straftäter (NST).....	78
Abbildung 4: Durchschnittliches Alter bei Kontakt mit tierpornographischen Inhalten	79
Abbildung 5: Personen bei sexuellen Tierkontakten beobachtet	82
Abbildung 6: Box Plots Alter erstes Mal Personen bei sexuellen Tierkontakten gesehen	83
Abbildung 7: Familienstand	87
Abbildung 8: Verteilung höchster Schulabschluss (Häufigkeiten)	90
Abbildung 9: Box Plots Personen mit/ohne zoophilen Erfahrungen hinsichtlich der Wohnortgröße (<18 Jahre)	92
Abbildung 10: Mittelwertsvergleiche der Skalen und des Gesamtwertes des EKFs	95
Abbildung 11: Aufteilung der Gewalttaten	101
Abbildung 12: Mittelwerte empathisches Verhalten gegenüber Tieren.....	105
Abbildung 13: Prozentsatz tierpornographisches Material gesehen	106
Abbildung 14: Mittelwerte Straftäter und Nicht Straftäter erster Kontakt mit tierpornographischen Inhalten.....	109

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Statistische Auswertung.....	68
Tabelle 2: Häufigkeit tierpornographisches Material gesehen	71
Tabelle 3: Zeitraum tierpornographisches Material gesehen.....	72
Tabelle 4: Verbleib des Tieres nach der sexuellen Handlung	76
Tabelle 5: Sexueller Tierkontakt.....	81
Tabelle 6: Berufsgruppenverteilung	86
Tabelle 7: Verteilung Berufsgruppen	89
Tabelle 8: Prozentuale Verteilung des höchsten Schulabschlusses	89
Tabelle 9: Verteilung Familienstand.....	91
Tabelle 10: Darstellung signifikanter und tendenziell signifikanter Items von Personen mit und ohne selbstverübte Gewalttaten	97
Tabelle 11: Darstellung signifikanter und tendenziell signifikanter Items, abhängig von zoophilen Erfahrungen.....	99
Tabelle 12: Altersverteilung tierpornographisches Material	107
Tabelle 13: Häufigkeit Personen bei sexuellen Tierkontakten beobachtet.....	110
Tabelle 14: Wohnort Kindheit/Jugend.....	112
Tabelle 15: Vergleichende Prozentwerte der Gewaltkategorien	114
Tabelle 16: Levene Test Skalen EKF der Gruppe Straftäter und Nicht Straftäter	133
Tabelle 17: Levene Test EKF Items der Straftäter und Nicht Straftäter	133
Tabelle 18: Levene Test EKF Skalen Personen mit und ohne zoophile Erfahrungen..	134
Tabelle 19: Levene Test EKF Items Personen mit und ohne zoophile Erfahrungen....	134

Tabelle 20: Levene Test selbstverübte Gewalttaten.....	134
Tabelle 21: Levene Test tiergerichtete Empathie.....	135
Tabelle 22: Levene Test Einstellungen zu Tieren	135

ANHANG

Überprüfung der Voraussetzung der Homogenität der Varianzen mittels Levene Statistik.

Tabelle 16: Levene Test Skalen EKF der Gruppe Straftäter und Nicht Straftäter

Skalen	<i>F</i>	<i>df1</i>	<i>df2</i>	<i>p</i>
EE: Erkennen eigener Emotionen	0,457	1	194	0,500
EA: Erkennen von Emotionen bei anderen	4,926	1	194	0,028
RE: Regulation und Kontrolle eigener Emotionen	3,370	1	194	0,068
EX: Emotionale Expressivität	0,564	1	194	0,453
EKF Gesamtsumme	0,804	1	194	0,371

* signifikant $p < 0,05$, ** höchst signifikant $p < 0,001$

Tabelle 17: Levene Test EKF Items der Straftäter und Nicht Straftäter

Items	<i>F</i>	<i>df1</i>	<i>df2</i>	<i>p</i>
EKF Item 3	0,152	1	194	0,697
EKF Item 4 gepolt	0,058	1	194	0,810
EKF Item 48	0,110	1	194	0,741
EKF Item 55	1,290	1	194	0,257
EKF Item 56 gepolt	2,349	1	194	0,127
EKF Item 58 gepolt	0,272	1	194	0,602
EKF Item 62 gepolt	17,620	1	194	0,000**

* signifikant $p < 0,05$, ** höchst signifikant $p < 0,001$

Tabelle 18: Levene Test EKF Skalen Personen mit und ohne zoophile Erfahrungen

Skalen	<i>F</i>	<i>df1</i>	<i>df 2</i>	<i>p</i>
EE: Erkennen eigener Emotionen	0,001	1	193	0,973
EA: Erkennen von Emotionen bei anderen	1,527	1	193	0,218
RE: Regulation und Kontrolle eigener Emotionen	0,282	1	193	0,596
EX: Emotionale Expressivität	0,046	1	193	0,830
EKF Gesamtsumme	0,132	1	193	0,717

*signifikant $p < 0,05$, ** höchst signifikant $p < 0,001$

Tabelle 19: Levene Test EKF Items Personen mit und ohne zoophile Erfahrungen

Items	<i>F</i>	<i>df1</i>	<i>df 2</i>	<i>p</i>
EKF Item 13	0,008	1	193	0,927
EKF Item 32	0,048	1	193	0,827
EKF Item 34 gepolt	0,676	1	193	0,412
EKF Item 35 gepolt	0,0182	1	193	0,894
EKF Item 57	0,348	1	193	0,556

**signifikant $p < 0,05$, ** höchst signifikant $p < 0,001$

Tabelle 20: Levene Test selbstverübte Gewalttaten

Gruppe	<i>F</i>	<i>p</i>
Inhaftierte/nicht Inhaftierte	120,346	0,000**
tierpornographisches Material gesehen/nicht gesehen	0,088	0,929

*signifikant $p < 0,05$, ** höchst signifikant $p < 0,001$

Tabelle 21: Levene Test tiergerichtete Empathie

Gruppe	<i>F</i>	<i>p</i>
Inhaftierte/nicht Inhaftierte	15,983	0,000**
tierpornographisches Material gesehen/nicht gesehen	0,372	0,543

*signifikant $p < 0,05$, ** höchst signifikant $p < 0,001$

Tabelle 22: Levene Test Einstellungen zu Tieren

Gruppe	<i>F</i>	<i>p</i>
Inhaftierte/nicht Inhaftierte	1,278	0,260
Tierpornographisches Material gesehen/nicht gesehen	1,497	0,223

*signifikant $p < 0,05$, ** höchst signifikant $p < 0,001$

ERKLÄRUNG

Ich bestätige, dass ich die vorliegende Diplomarbeit alleine und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe, und dass diese Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe. Alle Ausführungen dieser Diplomarbeit, die wörtlich oder sinnmäßig übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Christina Maria Heissenberger

Seebenstein, 2009

CURRICULUM VITAE

CHRISTINA MARIA HEISSENBERGER

Hauptstraße 31

A- 2824 Seebenstein

Geboren am: 17.12.1983

Staatsbürgerschaft: Österreich

E-Mail: chrisi_heissenberger@gmx.at

Ausbildung

05/2009	Pferdesportassistentin im Schulsport Reiten (FENA)
Seit 11/2008	Ausbildung zur Voltigiertherapeutin (OKTR)
07/2008	staatlich geprüfte Voltigierwartin (FENA)
03/2008 - 03/2009	Zusatzqualifikation Integrative Reit - und Voltigierpädagogik Schottenhof: Zentrum für tiergestützte Therapie (Wien)
08/2007	staatlich geprüfte Voltigierübungsleiterin (FENA)
10/2006 - 11/2008	Universitätslehrgang für tiergestützte Therapie und Fördermaßnahmen beim Verein Tiere als Therapie, Veterinäruniversität Wien Abschluss November 2008: akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen
Seit 10/2002	Studium der Psychologie März 2006: Beendigung des 1. Abschnitts Studium der Pädagogik

09/1994 – 05/2002 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 2620 Neunkirchen
09/1990-06/1994 Volksschule Seebenstein

Studienbegleitende Tätigkeiten

07/2002 – 10/2009 div. Praktika bei folgenden Firmen:

Pension Wilhelminenstift Seebenstein (2002),
Abfallwirtschaftsverband (AWV) Bezirk Neunkirchen (2003);
Tiergarten Schönbrunn - Abteilung: Esel, Pferde, südamerikanische
Tiere und Kleintiere (2004); Gemeinde Seebenstein (2005); 6 -
Wochen Pflichtpraktikum am Landeskrankenhaus Wr. Neustadt (2006),
Gemeinde Ternitz (2006); Verein e.Motion - Verein für Equotherapie
Otto - Wagner Spital (2006-2007); Dolphinswim - Alphatherapie auf
der Insel Krim (Ukraine) (2007).

Beruflicher Werdegang

05/2008 – dato Reit- und Therapiezentrum Regenbogen, St. Johann (NÖ), Reit – und
Vortragunterricht

04/2006- 06/2006 Firma X- Com, (Wien) - Dateneingabe

12/2005 Metro, (Wien) - Aushilfe

3/2004 – 6/2004 Pensionsvorsorgegesellschaft, (Wien) - Werbetätigkeit